

# **Einheitliches Programm- Planungs-Dokument (EPPD) des Landes Brandenburg zur Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative LEADER+**

**Gem. Artikel 19 und 20 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999  
des RATES vom 21.Juni 1999 und der Leitlinien für die Ge-  
meinschaftsinitiative für die Entwicklung des ländlichen Rau-  
mes vom 14.04.2000**

**Stand: 21. November 2001**

im Auftrag

Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumord-  
nung des Landes Brandenburg

**GfL Planungs- und Ingenieur-  
gesellschaft GmbH**

Berliner Straße 124  
14467 Potsdam

Telefon (0331) 23 369-0  
Telefax (0331) 23 369 20

Impressum

Auftraggeber:                   Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz  
und Raumordnung (Referat 14)  
des Landes Brandenburg

Auftragnehmer:               GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft GmbH  
Zweigniederlassung Potsdam  
Berliner Straße 124  
14467 Potsdam

Bearbeitungszeitraum:       Januar bis Oktober 2000

Überarbeitung entsprechend EU-KOM Erörterung: Mai – Dezember 2001

---

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Inhaltsverzeichnis	I
1. Abgrenzung des Anwendungsgebietes von LEADER+	1
2. Sozioökonomische Analyse	5
2.1 Allgemeine Situationsbeschreibung des Landes	5
2.2 Agrarstrukturen und ländliche Entwicklung	15
2.2.1 Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft	15
2.2.2 Entwicklung des ländlichen Raumes	20
2.3 Umweltsituation	22
2.4 Zusammenfassende Problemdarstellung des ländlichen Raumes – SWOT-Analyse –	25
3. Für die Durchführung der Initiative gesteckte Ziele, Strategie für deren Verwirklichung, Zusammenhang mit anderen Programmen der ländlichen Entwicklung	27
3.1 Die LEADER-Methode und die bisherigen Erfahrungen	27
3.2 Die grundlegenden Ziele von LEADER+	30
3.3 Strategien zur Verwirklichung der Ziele von LEADER+	32
3.4 Der Zusammenhang von LEADER+ mit anderen Programmen der ländlichen Entwicklung	36
4. Beschreibung der Ziele, übergeordneten Themen und der geplanten Maßnahmen sowie der Beihilferegelungen	39
4.1 Die Aktionsebenen von LEADER+	39
4.2 Titel 1: Gebietsbezogene, integrierte Entwicklungsstrategien mit Pilotcharakter	39
4.2.1 Ziele, Strategien und übergeordnete Themen	39
4.2.2 Einsatz neuen Know-hows und neuer Technologien zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Erzeugnisse und Dienstleistungen – Themenschwerpunkt A	42
4.2.3 Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum – Themenschwerpunkt B –	48
4.2.4 Aufwertung der lokalen Erzeugnisse, indem besonders Kleinbetrieben durch kollektive Maßnahmen der Marktzugang erleichtert wird – Themenschwerpunkt C –	52
4.3 Titel 2: Förderung der Zusammenarbeit zwischen ländlichen Gebieten	60
4.3.1 Ziele der Aktionsebene	60
4.3.2 Vorgeschlagene Maßnahmeideen zur Förderung der gebietsübergreifenden Zusammenarbeit	61
4.4 Titel 3 Vernetzung aller ländlichen Gebiete	64

---

4.5	Zusammenfassende Übersicht der geeigneten Maßnahmen (Ideenbeispiele)	67
4.6	Darstellung der Beihilferegelungen	71
5.	Indikativer Finanzierungsplan	75
6.	Kriterien für die Auswahl der Gebiete, Verfahren und Zeitplan	85
6.1	Das Regionale Entwicklungskonzept	85
6.2	Kriterien für die Auswahl der LEADER+-Gebiete	87
6.3	Auswahlverfahren und Zeitplan	95
7.	Modalitäten der Information potenziell Begünstigter sowie der Öffentlichkeit im Zuge der Programmdurchführung	98
8.	Bestimmungen für die Durchführung und Verwaltung, Zeitplan und Begleitung des Verfahrens	99
8.1	Zuständige Stelle	99
8.2	Verfahren zur Bereitstellung und Weiterleitung der Finanzmittel	99
8.3	Verfahren und Zeitplan	101
8.4	Verfahren zur Weitergabe der Mittel an die Begünstigten	102
8.5	Antrags-, Bewilligungs- und Begleitverfahren für die Umsetzung von LEADER+	103
8.6	Begleitung der gebietsbezogenen Entwicklungsstrategien, der Zusammenarbeit, der Arbeit der Netze	106
9.	Verwaltungsbestimmungen, Modalitäten und Verfahren für die Kontrolle der Intervention	111
9.1	Allgemeines	111
9.2	Allgemeine Fördergrundsätze LEADER+	112
9.3.	Durchführung	114
10.	Bewertungsvorschriften, Indikatoren	115
10.1	Bewertungsdurchführung	115
10.2	Indikatoren	116
11.	Bericht über die Modalitäten für die Anhörung der Partner zum Programm und ihre Beteiligung am Begleitausschuss	121
12.	Vereinbarkeit der LEADER+-Initiative mit anderen Gemeinschaftspolitiken	123

---

13.	Ex-ante-Bewertung als Bestandteil der Programmplanung LEADER+ des Landes Brandenburg	125
13.1	Durchgeführte Bewertungstätigkeiten	125
13.2	Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse der Ex-ante-Bewertung	125
13.3	Grad der Berücksichtigung der Schlussfolgerungen und Empfehlungen	126

Anhang I

Anhang II

---

## Verzeichnis der Tabellen

	Seite
Tabelle 1: Strukturdaten der ländlichen Räume	1
Tabelle 2: Strukturdaten der Länder Brandenburg und Berlin	6
Tabelle 3: Bevölkerungsentwicklung im Land Brandenburg 1990-1998	7
Tabelle 4: Eckdaten zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung im Land Brandenburg 1990 - 1997	9
Tabelle 5: Anteil der Wirtschaftsbereiche an der unbereinigten Bruttowertschöpfung	10
Tabelle 6: Arbeitslosenquoten in den neuen Bundesländern	12
Tabelle 7: Frauenarbeitslosigkeit im Land Brandenburg 1994 - 1997	12
Tabelle 8: Unternehmensstruktur in der Landwirtschaft (einschl. Gartenbau) 1994 – 1998	16
Tabelle 9: Durchschnittliche Flächenausstattung der Unternehmen nach Rechtsform (ha LF)	16
Tabelle 10: Beschäftigte in der Pflanzen- und Tierproduktion	18
Tabelle 11: Zusammenfassende Übersicht der geplanten Maßnahmen – Ausgewählte Beispiele-	68
Tabelle 12: Indikativer Finanzplan für das brandenburgische EPPD LEADER+ Förderperiode 2000 - 2006	76
Tabelle 13: Indikativer Finanzplan für das brandenburgische EPPD LEADER+ Förderperiode 2000 - 2006	77
Tabelle 14: Indikativer Finanzplan für das brandenburgische EPPD LEADER+ - Förderjahr <u>2000</u>	78
Tabelle 15: Indikativer Finanzplan für das brandenburgische EPPD LEADER+ - Förderjahr <u>2001</u>	79
Tabelle 16: Indikativer Finanzplan für das brandenburgische EPPD LEADER+ Förderjahr <u>2002</u>	80
Tabelle 17: Indikativer Finanzplan für das brandenburgische EPPD LEADER+ Förderjahr <u>2003</u>	81
Tabelle 18: Indikativer Finanzplan für das brandenburgische EPPD LEADER+ Förderjahr <u>2004</u>	81
Tabelle 19: Indikativer Finanzplan für das brandenburgische EPPD LEADER+ Förderjahr <u>2005</u>	83
Tabelle 20: Indikativer Finanzplan für das brandenburgische EPPD LEADER+ Förderjahr <u>2006</u>	84
Tabelle 21: Auswahlkriterien zur Bewertung der LEADER+-Initiative	91
Tabelle 22: Auswahlkriterien für Titel 2	93

---

## Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1:	Übersichtskarte Land Brandenburg und Lage in Europa	3
Abbildung 2:	Raumstruktur Gesamttraum Berlin-Brandenburg	4
Abbildung 3:	Wanderungssalden je 1.000 Einwohner insgesamt sowie der 18- bis 30-Jährigen	8
Abbildung 4:	Entwicklung der Erwerbstätigkeit im Land Brandenburg	11
Abbildung 5:	Umfang der Arbeitslosigkeit im Land Brandenburg	11
Abbildung 6:	Berufliche Erstausbildung im Land Brandenburg	13
Abbildung 7:	Verteilung der Flächenausstattung landwirtschaftlicher Unternehmen nach Größenklassen 1999 in Prozent	17
Abbildung 8:	Die Großschutzgebiete in Brandenburg	23
Abbildung 9:	Der Mehrwert des LEADER-Konzeptes	32
Abbildung 10:	Aufbau eines Regionalen Entwicklungskonzeptes	84
Abbildung 11:	Ablauf- und Zeitplan	94
Abbildung 12:	Empfehlungen zur Organisationsform der LAG	105

---

# 1. Abgrenzung des Anwendungsgebietes von LEADER+

## ■ Geografischer Geltungsbereich

Nach den Festlegungen der Europäischen Kommission kommen im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative LEADER+ alle ländlichen Gebiete für eine Förderung in der Programmplanungsperiode 2000 – 2006 in Frage.<sup>1</sup> Das Land Brandenburg hatte diese ländlichen Räume bislang allerdings nicht geografisch bzw. verwaltungsbezogen abgegrenzt. Aufgrund der herausragenden Stellung der Metropole Berlin (3,5 Mio. Einwohner) wurden für den gemeinsamen Planungsraum Berlin-Brandenburg Teilräume raumordnerisch festgelegt.<sup>2</sup>

- der "engere Verflechtungsraum Brandenburg-Berlin" und der
- "äußere Entwicklungsraum" des Landes Brandenburg.

Mit dem Vorentwurf des neuen Landesentwicklungsplans für den Gesamttraum Berlin-Brandenburg (LEP GR) hat die Gemeinsame Landesplanung der beiden Bundesländer ausgangs 1999 erstmals die ländlichen Räume neben den verdichteten städtischen Räumen und den Stadt-Umland-Verflechtungsräumen – als überlagernde Kategorie - Strukturräume definiert und abgegrenzt.

Abbildung 1 zeigt die Raumstruktur des Gesamttraumes Brandenburg – Berlin.

Die ländlichen Räume umfassen etwa 94 % der Landesfläche, in denen annähernd zwei Drittel der Landesbevölkerung leben. Dies unterstreicht den stark ländlichen Charakter des Landes Brandenburg.

**Tabelle 1: Strukturdaten der ländlichen Räume**

	Bevölkerung 1998		Fläche 1998		Bevölkerungsdichte
	1.000	%	km <sup>2</sup>	%	EW/km <sup>2</sup>
Land Brandenburg	2.590,4	100,0	29.476	100,0	88
Ländliche Räume	1.701,0	65,7	27.804	94,3	61
im eV	269,2	10,4	3.311	11,2	81
im äE	1.431,8	55,3	24.493	83,1	58

Quelle: Bericht zur Lage der Land- und Ernährungswirtschaft des Landes Brandenburg 2000 (Entwurf)

Tabelle 1 zeigt, dass die ländlichen Regionen einen anteiligen Gebietsumfang von gut 10 % auch im engeren Verflechtungsraum Berlin-Brandenburg abdecken. Im Sinne von LEADER+ wird jedoch davon

---

<sup>1</sup> vgl. Mitteilung der Kommission an die Mitgliedsstaaten über die Leitlinien für die Gemeinschaftsinitiative für die Entwicklung des ländlichen Raumes (LEADER+). K (2000) 946 endgültig-DE vom 14.04.2000  
Diese Mitteilung wird im Folgenden als "Leitlinien" bezeichnet.

<sup>2</sup> Gesetz zu dem Staatsvertrag vom 7. August 1997 über das gemeinsame Landesentwicklungsprogramm der Länder Berlin und Brandenburg (Landesentwicklungsprogramm) und über die Änderung des Landesplanungsvertrages vom 4. Februar 1996 (GVBl. 19981, S.14)



---

ausgegangen, dass der geografische Geltungsbereich dieser Initiative sich vorrangig auf die ländlichen Gebiete des "äußeren Entwicklungsraums" des Landes beziehen soll.

Auf einer Fläche von rund 24.500 km<sup>2</sup> (= 83 % des Landesterritoriums) wohnen rund 1,43 Mio. Einwohnern (55 %-Anteil) in 1.420 Gemeinden. Die durchschnittliche Bevölkerungsdichte beträgt insgesamt 58 Einwohner/km<sup>2</sup>. Unter Herausrechnung der Städte sinkt jedoch die Besiedelungsdichte in den peripheren Regionen des Landes auf einen äußerst niedrigen Wert von **30 – 40 Einwohner/km<sup>2</sup>**. Diese besonders strukturschwachen Räume sind identisch mit der **ILE-Gebietskulisse** (s.w.u.).

#### ■ Zielgebiete für die Umsetzung von LEADER+

Entsprechend der neu formulierten Philosophie von LEADER+, anspruchsvollere, hochwertige und originelle "Strategien mit Pilotcharakter" für die ländliche Entwicklung zu konzipieren und umzusetzen und dabei auch die grenzübergreifende Zusammenarbeit zu verstärken<sup>3</sup>, muss LEADER+ in direktem Kontext mit Brandenburgs **Integrierter ländlicher Entwicklung (ILE)** gesehen werden. Die 1993 eingeschlagene Strategie der ILE hat in einer äußerst schwierigen Phase der Umstrukturierung einen wichtigen Beitrag für eine neue Basis- und Identifikationsfindung geleistet. Zahlreiche Projekte des wirtschaftlichen Auf- und Umbaus sowie zur Förderung der Humanressourcen in den besonders strukturschwachen Räumen wurden initiiert. LEADER+ steht mit seinen spezifischen Anforderungen im Kontext zu ILE. Hinzu kommt, dass vorhandene Partnerschaften gestärkt und neue Partnerschaften geschaffen werden können.

Um nach dem drastischen Wandel 1989 und Folgejahre im Agrarbereich gezielt der Entleerung der ländlichen Räume entgegenzusteuern, um die ländlichen Räume funktionsfähig zu erhalten bzw. zu entwickeln, wurden Aktivitäten zur ILE eingeleitet. Im ersten Operationellen Programm des Landes wurden im Land drei Modellregionen als ILE-Gebiete entwickelt: der Spreewald, das Oderbruch und die Prignitz. Nach der drastischen Umstrukturierung war ein tiefgreifender Moderations-, Motivations-, Sensibilisierungsprozess in den Dörfern und ländlichen Gebieten notwendig. An der Förderung in diesen Gebieten haben sich auch der EFRE und ESF beteiligt. Auf Landesebene wurde eine interministerielle Arbeitsgruppe zur ILE gebildet, in der die Entwicklungskonzepte und Maßnahmenkataloge abgestimmt wurden.

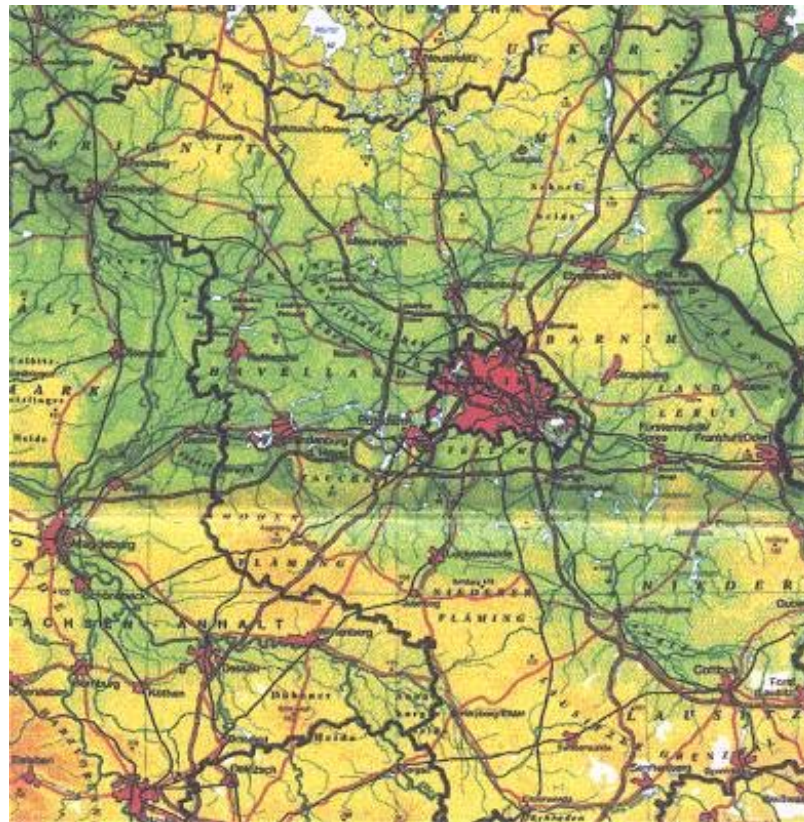
Ab 1994 konnte das Land Brandenburg an LEADER II partizipieren. Besonders strukturschwache ländliche Gebiete des Landes haben sich mit Entwicklungsstrategien beworben und wurden als LEADER II-Gebiete ausgewählt. Es waren überwiegend solche Gebiete, die bereits versucht haben, eine integrierte Strategie zu entwickeln und diese abgestimmt in der Region umzusetzen. Die ILE-Strategie beinhaltet im Wesentlichen die LEADER+-Kriterien: integrierter Ansatz, nach dem bottom-up-Prinzip erarbeitet, geografisch abgegrenzt, unter Entwicklung der Partnerschaft Projekte zum Wohle des Gebietes umsetzen.

Da diese Strategie im Land im Wesentlichen seit 1991 propagiert und an ihrer Umsetzung gearbeitet wird, ist die LEADER+-Strategie im Grunde in bestimmten strategischen Bereichen eine stärkere Akzentuierung und Weiterentwicklung. Das ist auch der Grund dafür, dass das Land Brandenburg die doch in geringerem Umfang zur Verfügung stehenden L+-Mittel auf einige wenige mit den innovativsten Strategien und Projekten, die für die Gebiete etwas Neues bedeuten, konzentrieren möchte.

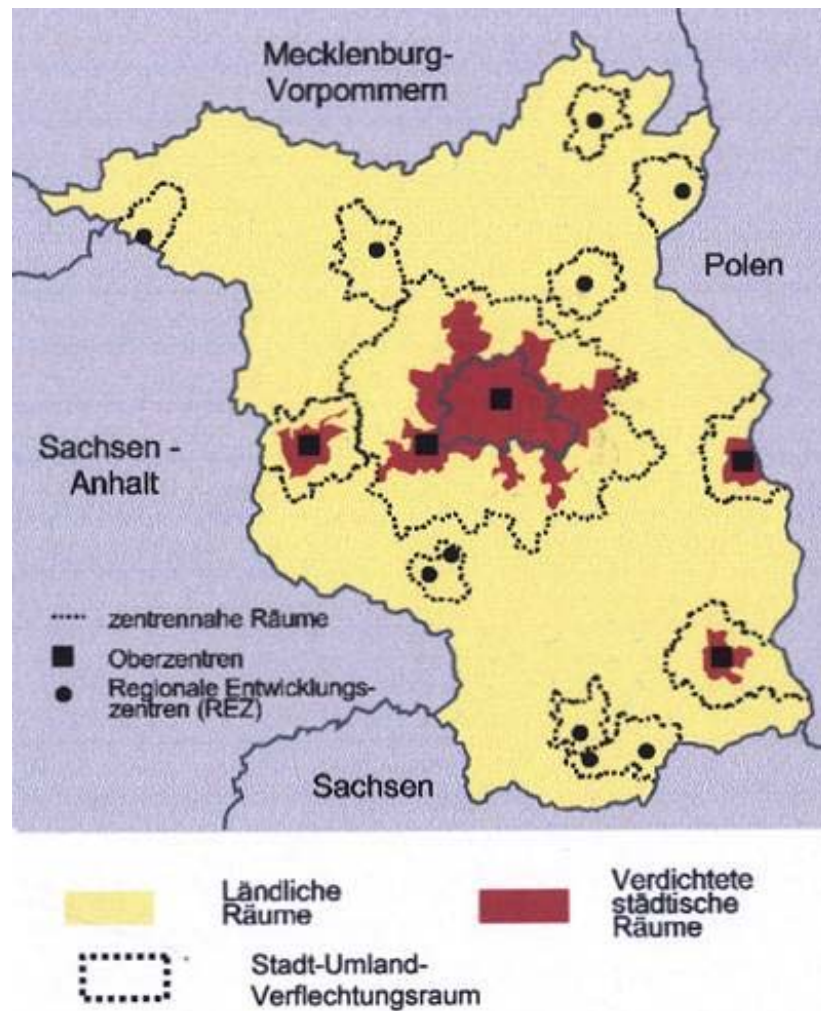
---

<sup>3</sup> vgl. Franz Fischler: Grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen ländlichen Gebieten. In: LEADER Magazine n°21, Herbst 1999

Abbildung 1: Übersichtskarte Land Brandenburg und Lage in Europa



**Abbildung 2: Raumstruktur Gesamttraum Berlin-Brandenburg**  
aus "Vorentwurf des Landesentwicklungsplanes für den Gesamttraum Berlin-Brandenburg (LEP GR) mit Stand vom 15. August 2000



---

## **2. Sozioökonomische Analyse**

Kapitel 2 enthält eine kurze Darstellung der derzeitigen Lage im Land Brandenburg insgesamt und im Besonderen die Situation im ländlichen Raum<sup>4</sup>. Die Vorgehensweise dient einerseits der Identifikation von Stärken und Entwicklungspotenzialen und andererseits der Herausarbeitung von Defiziten sowie strukturellen Schwachstellen im Land. In der sich im Kap. 2.4 anschließenden SWOT-Analyse sollen Ansatzpunkte aufgezeigt werden, in welcher Form die LEADER+-Initiative in Kohärenz und Komplementarität zu den Gemeinschaftspolitiken und Interventionen zusätzliche Impulse für die ländliche Entwicklung bewirken kann.

### **2.1 Allgemeine Situationsbeschreibung des Landes**

#### **■ Lage**

Das Bundesland Brandenburg ist mit 29.476 km<sup>2</sup> das flächenmäßig größte der neuen Bundesländer. 2,601 Mio. Einwohner leben 1999 im Land, das sind etwa 3 % der Gesamtbevölkerung Deutschlands bei einem Flächenanteil von 9 %. Mit einer Bevölkerungsdichte von 88 Einwohnern je km<sup>2</sup> ist Brandenburg dünn besiedelt. Lediglich Mecklenburg-Vorpommern weist mit 78 Einwohnern je km<sup>2</sup> eine noch geringere Besiedelungsdichte auf.

Im Zentrum des Landes liegt – als selbständiger Stadtstaat – die Bundeshauptstadt Berlin, die mit 3,5 Mio. Einwohnern eine deutlich höhere Bevölkerung zählt als Brandenburg insgesamt. Die Verflechtung Brandenburgs mit der Metropole wächst seit der Wende 1989 beständig an. Ein wichtiger Aspekt in diesem Zusammenhang ist, dass Berlin ein attraktives und räumlich gut erreichbares Absatzpotenzial für landwirtschaftliche und andere Produkte aus Brandenburg bietet.

Innerhalb der Europäischen Union besitzt das Land (noch) eine Randlage. Mit Polen besteht längs der Flüsse Oder und Neiße eine gemeinsame Grenze von gut 250 km Länge. Die gegenwärtige wirtschaftsgeografische Lage kann sich mit dem angestrebten Beitritt Polens sowie weiterer osteuropäischer Länder spürbar ändern. Brandenburg könnte dann eine Art "Scharnierfunktion" zwischen den west- und den osteuropäischen Märkten sowie Produktionsstandorten übernehmen.

---

<sup>4</sup> Quelle: Analyse zur sozioökonomischen Entwicklung im Land Brandenburg. Handlungsempfehlungen zum Einsatz der EU-Strukturfonds 2000 – 2006. Gutachten im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie (PIW April 1999).  
Einige Daten wurden in der vorliegenden Analyse noch aktualisiert.

---

## ■ Raumstrukturen und Bevölkerungsentwicklung

Entsprechend den Festlegungen der gemeinsamen Landesplanung der Bundesländer Brandenburg und Berlin existieren wie bereits erwähnt, zwei räumlich-funktionale Kategorien: Zum "engeren Verflechtungsraum (eV)" zählen neben der Bundeshauptstadt auch das Brandenburger Umland in einem Radius von etwa 60 km um das Zentrum<sup>5</sup>. Der weitaus überwiegende Teil Brandenburgs bildet demgegenüber der "äußere Entwicklungsraum (äE)", der mit Ausnahme einiger weniger solitärer städtischer Zentren identisch ist mit den ländlichen Gebieten des Landes.

Die stark ungleichgewichtige Relationen zwischen den beiden Raumkategorien verdeutlichen die folgenden Zahlenwerte:

**Tabelle 2: Strukturdaten der Länder Brandenburg und Berlin**

	<b>Einwohner 12/1996</b>	<b>Fläche in km<sup>2</sup></b>	<b>Bevölkerungs- dichte EW/km<sup>2</sup></b>	<b>Anzahl der Gemeinden</b>
Metropolraum eV Bbg./B.	4.303.494	5.369	801	243
Berlin	3.386.667	892	3.797	1
Brandenburg	2.601.207	29.476	88	1.479
<u>davon:</u>				
engerer Verflechtungsraum (eV) insgesamt	916.527	4.477	205	248
äußerer Entwicklungsraum insgesamt (äE)	1.684.680	24.999	67	1.231

Quelle: Gemeinsamer Landesentwicklungsplan für den engeren Verflechtungsraum Brandenburg-Berlin, Tabelle 2 im Anhang

Hinweis: Die obige Tabelle unterscheidet noch nicht die Strukturkategorie "Ländliche Räume"

Der "äußere Entwicklungsraum Brandenburg" ist dabei differenziert zu betrachten. Ohne Berücksichtigung der dortigen größeren und mittleren Städte besteht eine deutlich geringere, noch anhaltend abnehmende Bevölkerungssubstanz und die Besiedlungsdichte reduziert sich auf bedenklich niedrige Werte von 30 – 40 Einwohnern/km<sup>2</sup>. Die peripheren Regionen des Landes – Prignitz, Uckermark, Oderland und Teile des Spreewaldes und Teile des Fläming – bilden die am stärksten ausgeprägten ländlichen Gebiete des Landes.

In der Gesamtbetrachtung zeigen sich bei der Bevölkerungsentwicklung gegenläufige Trends:

- Insbesondere infolge des anhaltenden Berliner Suburbanisierungsprozesses ist Brandenburg seit 1995 das einzige der neuen Bundesländer mit einer steigenden Bevölkerungszahl.
- Von dieser positiven Entwicklung profitiert fast ausschließlich der "engerer Verflechtungsraum Brandenburg/Berlin" sowie z.T. das Umland einiger Ober- und Mittelzentren.

---

<sup>5</sup> Im "engeren Verflechtungsraum Brandenburg-Berlin" liegen 276 Gemeinden. Von diesen bilden 67 Gemeinden sowie Berlin den eigentlichen Verdichtungsraum im Sinne der bundeseinheitlichen MKRO-Entscheidung vom 07.09.1993



- In den ländlichen Räumen des Landes hat sich zwar die Bevölkerung bei etwa 95 % des Ausgangswertes von 1990 stabilisiert, die zentrenfernen, noch deutlich agrarisch strukturierten Gebiete des Landes verlieren jedoch nach wie vor an Einwohnern durch erwerbsorientierte Abwanderungen.

**Tabelle 3: Bevölkerungsentwicklung im Land Brandenburg 1990-1999**

<b>Jahr</b>	<b>Einwohner per 31.12.</b>	<b>Entwicklung relativ zum Vorjahr (in %)</b>	<b>Lebendgeborenen- bzw. Gestorbenen-überschuss</b>	<b>Wanderungs-saldo</b>
1990	2.578.312	- 2,4	- 2.828	- 60.545
1991	2.542.723	- 1,4	- 15.011	- 21.932
1992	2.542.651	- 0,0	- 15.823	+ 5.220
1993	2.537.661	- 0,2	- 16.768	+ 11.796
1994	2.536.747	- 0,0	- 16.047	+ 15.133
1995	2.542.042	+ 0,2	- 13.907	+ 19.202
1996	2.554.441	+ 0,5	- 12.482	+ 24.881
1997	2.573.291	+ 0,7	- 10.386	+ 29.236
1998	2.590.375	+ 0,7	- 9.181	+ 26.265
1999	2.601.207	+ 0,4	- 8.100	+ 18.920

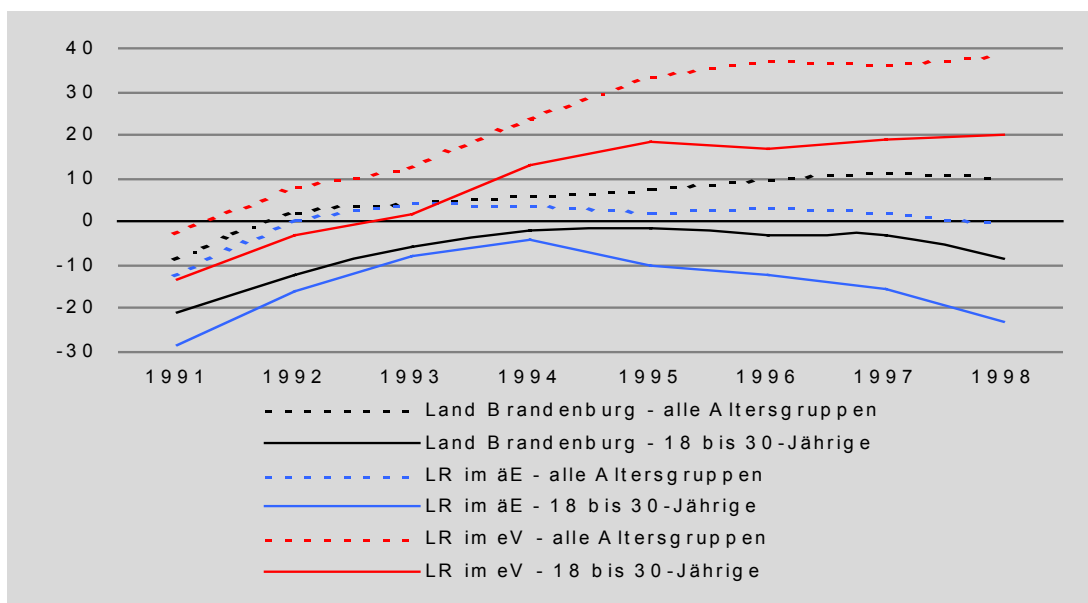
Quelle: LDS Brandenburg

Nach starken Bevölkerungsverlusten zu Anfang der 90er Jahre kann Brandenburg per saldo seither auf eine positive Einwohnerentwicklung verweisen. Ausschlaggebend sind – angesichts einer nach wie vor rückläufigen natürlichen Bilanz (Sterbeüberschüsse) – die im Zeitverlauf bisher noch anwachsenden Wanderungsgewinne primär aus Berlin, die wiederum nahezu ausschließlich dem "engeren Verflechtungsraum" zugute kommen. Kennzeichnend hierfür ist das Jahr 1997: vom Wanderungssaldo von +29.236 Personen (Tabelle 3) entfielen 99,3 % (!) auf diesen Brandenburgischen Teilraum<sup>6</sup>.

Hinsichtlich der Binnenwanderungen zeigen sich die folgenden Tendenzen: Zum einen sind in den meisten Ober- und Mittelzentren des Landes ebenfalls durch Suburbanisation Bevölkerungsrückgänge zu verzeichnen. Zum anderen ist die Wanderungsbilanz der ländlichen peripheren Räume seit Jahren nahezu ausgeglichen bzw. leicht positiv. Der Bevölkerungsrückgang und damit die Entleerung ländlicher Räume wird fast ausschließlich durch die anhaltenden Sterbeüberschüsse verursacht.

Besonders besorgniserregend im Hinblick auf die Altersstruktur der Bevölkerung ist der Tatbestand, dass in den ländlichen Gebieten des "äußeren Entwicklungsraums" die negative Wanderungsbilanz der Ausbildungs- und Junge-Eltern-Generation (18 bis 30 Jährige) sich in den letzten Jahren sogar noch verschlechtert.

<sup>6</sup> Analyse zur sozioökonomischen Entwicklung im Land Brandenburg, a.a.O., S. 60



**Abbildung 3: Wanderungssalden je 1.000 Einwohner insgesamt sowie der 18- bis 30-Jährigen**

Quelle: Bericht zur Lage der land- und Ernährungswirtschaft des Landes Brandenburg 2000, Abb. 1.6

Dem Abwanderungstrend der jungen Generation unterliegen mit unterschiedlich starker Intensität alle ländlichen Teilräume. Motive für die überdurchschnittliche Fortzugsbeteiligung dieser Altersgruppe können Berufsausbildungsdefizite und geringe Berufseinstiegschancen, eine Diskrepanz zwischen Berufsgruppen- und Arbeitsplatzbedarf des regionalen Marktes und den eigenen Vorstellungen oder die Suche nach "urbanem Leben" mit Arbeitsplatzchancen sein (Agrarbericht Brandenburg 2000).

Insgesamt ist festzustellen, dass durch die spezifische Lage Brandenburgs zur Metropole Berlin eine räumlich differenzierte sozio-ökonomische Entwicklung in Gang gekommen ist. Die unterschiedlichen Lebens- und Arbeitsbedingungen im "engeren Verflechtungsraum" im Vergleich zum "äußeren Entwicklungsraum" führen bislang zu einem eher noch wachsenden "Wohlstandsgefälle" zum Nachteil der peripheren Gebiete des Landes, insbesondere in den nördlichen und östlichen Randbereichen des Landes.

### ■ Gesamtwirtschaftliche Tendenzen

Nach dem historischen Strukturbrüchen der Wendezeit konnte Brandenburg in den Folgejahren erfreuliche Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts (BIP) erzielen. Diese Wachstumsdynamik hat sich seit 1996 allerdings deutlich abgeschwächt. Dieser Trend hielt auch 1998 an: Nach den vorliegenden Zahlen wurde in 1998 eine Wachstumsrate von real 3,2 % erreicht.

**Tabelle 4: Eckdaten zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung im Land Brandenburg 1990 - 1997**

	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997
Wachstumsrate des BIP real (in Vergleich zum Vorjahr in %)	k.A.	k.A.	7,6	10,5	9,3	6,0	3,2	3,3
BIP je Erwerbstätigen in DM (in Preisen von 1991)	k.A.	30.583	36.833	41.715	44.326	46.417	48.849	51.923
BIP je Einwohner in DM (in Preisen von 1991)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	19.972	20.427
Erwerbstätige im Jahresdurchschnitt (in Mio.)	1,383	1,170	1,045	1,020	1,049	1,064	1,048	1,017

Quelle: LDS Brandenburg

Brandenburg kann seit 1995 auf die höchsten Wachstumsraten unter allen neuen Bundesländern verweisen. Das Wirtschaftswachstum ist jedoch derzeit nur noch geringfügig höher als in Westdeutschland. Damit ist der gesamtwirtschaftliche Angleichungsprozess ins Stocken geraten, und es steht zu befürchten, dass sich die "Schere" wieder öffnet<sup>7</sup>.

Die hohen Zuwachsraten des BIP resultierten bis 1995 vornehmlich aus den bis dahin beträchtlichen Leistungen des Baugewerbes. Die drastischen Einbrüche dieses auch in Brandenburg weit überdimensionierten ("hypertrophierten") Sektors in den folgenden Jahren konnte durch das anhaltend hohe Wachstumstempo des verarbeitenden Gewerbes nur teilweise kompensiert werden. Dabei ist das verarbeitende Gewerbe zum wichtigsten Wachstumsfaktor in Brandenburg geworden, bedingt u.a. durch eine erfolgreiche Restrukturierung der chemischen Industrie (z.B. in der Stadt Schwedt) und anderer Sektoren.

In der Gesamtschau partizipiert die gesamtwirtschaftliche Entwicklung Brandenburgs jedoch letztlich bis heute an den Suburbanisationsprozessen Berlins, d.h. an der Abwanderung von Unternehmen und Einwohnern in das Brandenburger Umland. Die ländlichen, zumal peripheren Gebiete des Landes profitieren nur wenig oder gar nicht am Aufschwung dieser Metropol-Region.

<sup>7</sup> Analyse zur sozioökonomischen Entwicklung im Land Brandenburg, a.a.O., S. 29



---

## ■ Sektorale Wirtschaftsstruktur

Die wirtschaftlichen Aktivitäten im Land Brandenburg verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Wirtschaftsbereiche:

**Tabelle 5: Anteil der Wirtschaftsbereiche an der unbereinigten Bruttowertschöpfung**

Wirtschaftsbereich	in Preisen von 1991 (Anteil in %)					
	Brandenburg				Ostdtl.	Westdtl.
	1994	1995	1996	1997	1997	1997
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	3,3	3,2	3,3	3,3	2,9	1,4
Energie-, Wasserversorgung, Bergbau	7,3	6,5	6,1	5,4	4,2	2,7
Verarbeitendes Gewerbe	21,8	22,4	24,0	26,6	21,5	27,0
Baugewerbe	15,4	16,1	15,4	14,2	15,2	4,5
Handel und Verkehr	14,0	14,4	14,4	14,4	15,4	15,2
Dienstleistungsunternehmen	20,1	20,4	20,5	20,3	24,9	36,2
Staat, private Haushalte	18,1	17,1	16,4	15,7	16,0	13,0

Quelle: LDS Brandenburg

Die Tabelle verdeutlicht, dass die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft ihren Beitrag zur Bruttowertschöpfung in den vergangenen Jahren stabil halten konnte. Brandenburgs Agrarsektor erwirtschaftet nach Mecklenburg-Vorpommern in den neuen Bundesländern den prozentual höchsten Beitrag zur Wertschöpfung, der 1997 mit 2,9 % signifikant über dem Anteil in Westdeutschland (1,4 %) lag.

Das verarbeitende Gewerbe zeigt jährlich deutlich steigende Anteile an der volkswirtschaftlichen Leistung, übertrifft dabei den Durchschnitt der neuen Länder und erreicht annähernd das Westniveau. Insgesamt fällt auf, dass das gesamtwirtschaftliche Gewicht des Baugewerbes trotz rückläufiger Entwicklung immer noch das dreifache Westdeutschlands beträgt und dass der unternehmerische Dienstleistungssektor nach wie vor in Brandenburg äußerst schwach ist.

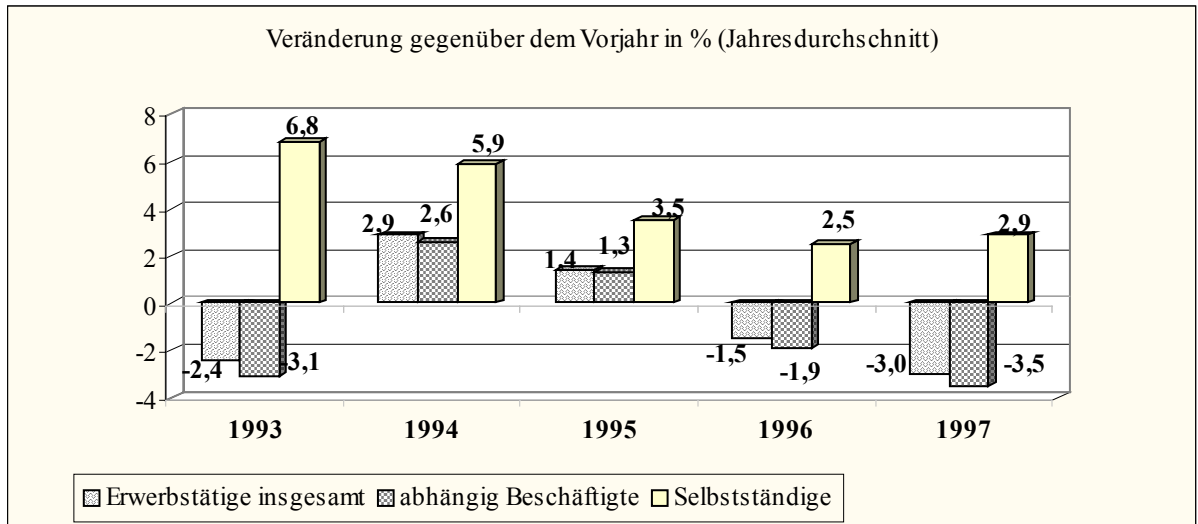
Im Durchschnitt aller Wirtschaftsbereiche hat 1997 die Produktivität je Erwerbstätigen erst 63,7 % des westdeutschen Niveaus erreicht. Bezogen auf die Bruttowertschöpfung je Beschäftigten bleibt dabei die Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft mit etwa 40.000,00 DM noch signifikant unter dem Wert der gesamten Volkswirtschaft von etwa 50.000,00 DM – und dies trotz des enormen Rückgangs der Arbeitskräfte in diesem Sektor.

## ■ Beschäftigungsentwicklung und Beschäftigtenstruktur

Die Zahl der im Land Brandenburg Erwerbstätigen ist nach leichten Zuwächsen in den Jahren 1994 und 1995 wieder rückläufig. Im Jahresdurchschnitt 1997 wurden 1.016.800 Erwerbstätige gezählt, darunter 929.000 abhängig Beschäftigte und 87.200 Selbständige bzw. mithelfende Familienangehörige.

Nach Angaben des Mikrozensus stellen Frauen 45,1 % der Erwerbstätigen und damit etwa den gleichen Anteil wie in 1994, d.h. zu Beginn der damaligen Förderperiode. Im Jahr 1998 musste ein abermaliger Rückgang der Erwerbstätigkeit konstatiert werden, und zwar auf nunmehr 995.000 im Jahresdurchschnitt.

Während in 1996 und 1997 die Anzahl der abhängig Erwerbstätigen zurückging, konnte bei den Selbständigen ein ständiger Beschäftigungsaufbau verzeichnet werden. Der Frauenanteil bei den Selbständigen liegt – ebenfalls nach Angaben des Mikrozensus bei gut 30 %<sup>8</sup>.

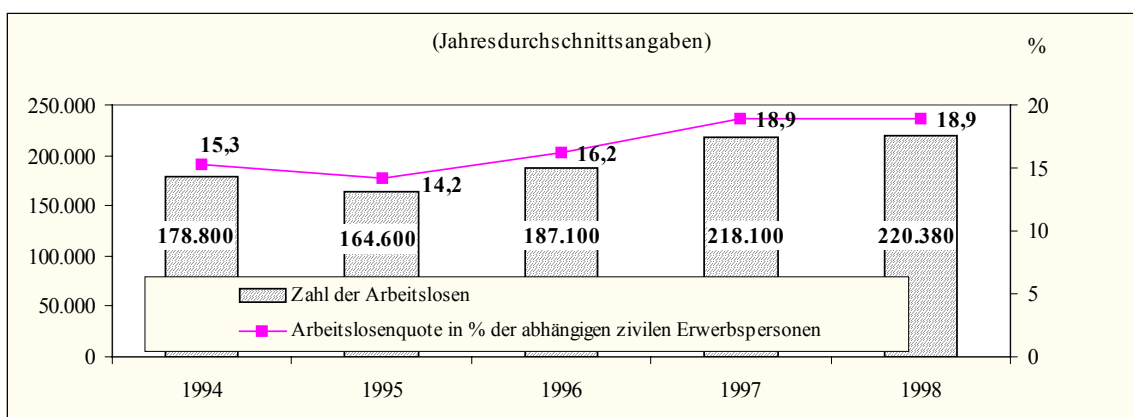


© PIW-1999-ka

**Abbildung 4: Entwicklung der Erwerbstätigkeit im Land Brandenburg**

Quelle: LDS Brandenburg

Die Entwicklung der jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenzahl in Brandenburg seit 1994 zeigt die folgende Abbildung. Analog zur rückläufigen Erwerbstätigenentwicklung stieg seither die Arbeitslosigkeit wieder an und verharrt auch 1998 mit rd. 220.000 Personen = 18,9 % der abhängigen zivilen Erwerbstätigen auf einem unverändert bedenklich hohen Niveau.



© PIW-1999-ka

**Abbildung 5: Umfang der Arbeitslosigkeit im Land Brandenburg**

Quelle: LAA Berlin-Brandenburg

<sup>8</sup> vgl. Analyse zur sozioökonomischen Entwicklung im Land Brandenburg, a.a.O., S. 63

Im Vergleich zu den übrigen neuen Bundesländern nimmt Brandenburg zwar einen Mittelplatz bei der Arbeitslosenquote ein, in Relation zu den alten Bundesländern jedoch lag dieser Wert nahezu um das Doppelte über dem Westdeutschlands.

**Tabelle 6: Arbeitslosenquoten in den neuen Bundesländern**

Bundesland	Quote 5/1999 insgesamt* in %	höchster Wert in Ar- beitsamtsbezirken in %
Brandenburg	18,1	20,9
Mecklenburg-Vorpommern	18,6	21,2
Sachsen-Anhalt	21,3	24,0
Sachsen	17,9	20,7
Thüringen	15,6	20,1

• bezogen auf abhängige zivile Erwerbspersonen

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit

Die regionale Differenzierung der Arbeitslosigkeit zeigt in Brandenburg seit Jahren eine größere Betroffenheit der peripheren Räume im Vergleich zum engeren Verflechtungsraum um Berlin. Die Quote betrug im Dezember 1999 in den Arbeitsamtsbezirken:

- Cottbus 21,9 %
- Eberswalde 21,6 %
- Neuruppin 19,1 %
- Frankfurt/Oder 18,9 %
- Potsdam 15,5 %

In den nördlichen Randgebieten der Prignitz und Uckermark lag die Arbeitslosigkeit in manchen kommunalen Verwaltungseinheiten auf einem besorgniserregenden Niveau von 25 und mehr Prozent.

### ■ Frauenarbeitslosigkeit

Frauen sind in Brandenburg wie in den anderen neuen Bundesländern stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Männer:

**Tabelle 7: Frauenarbeitslosigkeit im Land Brandenburg 1994 - 1997**

	Frauenanteil an den Arbeitslosen (in %)	Arbeitslosenquote in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen	
		Frauen	Männer
1994	65,5	20,8	10,2
1995	64,0	18,7	10,0
1996	58,2	19,6	13,1
1997	57,0	22,3	15,6

Quelle: LAA Berlin-Brandenburg

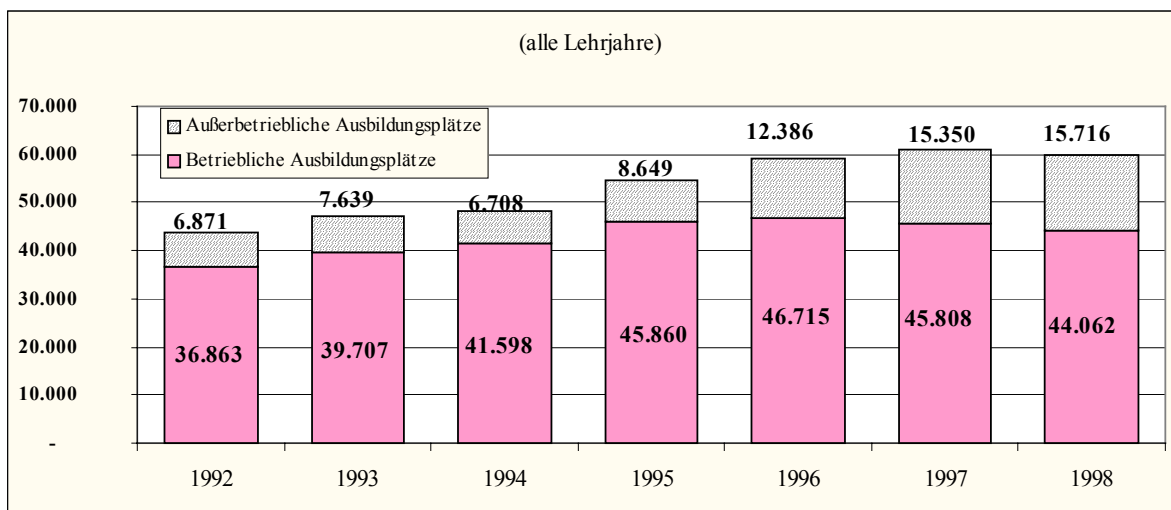
Trotz leicht rückläufiger Tendenz besteht im Land Brandenburg nach wie vor eine bedenklich hohe Arbeitslosigkeit der Frauen<sup>9</sup>.

Die wesentlichsten Gründe sind:

- Die Frauenerwerbsquote war in der DDR ungleich höher als im früheren Bundesgebiet. Durch die gravierende Umstrukturierung insbesondere in der Landwirtschaft und im örtlichen Dienstleistungssektor wurden vor allem in den ländlichen Räumen Frauen in einem überproportionalen Anteil erwerbslos.
- Der Umstand, dass in Brandenburg der Frauenanteil an den Langzeitarbeitslosen 1997 bei über 70 % lag, verdeutlicht zum einen, dass viele Frauen das vorhandene Umschulungs- bzw. Qualifizierungsangebot (noch) nicht in Anspruch nehmen wollten oder konnten. Andererseits ist es für Frauen oft durch die Doppelbelastung von Familie und Beruf und wegfallender Kinderbetreuungseinrichtungen im Vergleich zu Männern erheblich schwerer, den besonderen räumlichen Mobilitätsanforderungen (Pendler), die heute die Arbeitsplatzsuche und –wahl bestimmen, zu genügen. Vor allem alleinstehende Frauen sind auf dem ungleichgewichtigen Arbeitsmarkt benachteiligt, weil wohnortnahe Beschäftigungsmöglichkeiten fehlen.

#### ■ Situation der Jugendlichen auf dem Arbeitsmarkt

Demografisch bedingt gibt es im Land Brandenburg seit Jahren eine hohe Nachfrage nach Ausbildungsplätzen, die erst nach dem Jahr 2004 deutlich absinken wird. Das betriebliche Ausbildungsplatzangebot konnte – trotz Zuwächsen bis 1995/96 – mit dieser starken Nachfrage nicht standhalten. Vielmehr geht die Zahl der neu abgeschlossenen betrieblichen Erstausbildungsplätze zurück, zwischen 1995 und 1998 um mehr als 4.000 Stellen.



© PIW-1999-ka

#### Abbildung 6: Berufliche Erstausbildung im Land Brandenburg

Quelle: LAA Berlin-Brandenburg

<sup>9</sup> De aus Tabelle 6 ersichtliche ebenfalls anwachsende Männeranteil an den Arbeitslosen resultiert hauptsächlich aus den massiven Entlassungen der letzten Jahre im Baugewerbe

---

Die sich aus den wirtschaftsstrukturellen Entwicklungstendenzen jedoch ergebende **Ausbildungsplatzlücke** konnte bislang nur durch eine steigende Zahl von außerbetrieblichen Erstausbildungsplätzen sowie von Plätzen in kooperativen Modellen annähernd geschlossen werden.

Unbeschadet dieser Tatsache besteht das weiterführende Problem indessen darin, dass nach einem Überwinden dieser so genannten "1. Schwelle" (Berufsausbildung) sich die Jugendlichen mit einer "2. Schwelle" beim Eintritt in das Erwerbsleben konfrontiert sehen. Die Arbeitsmarktdaten belegen, dass diese "2. Schwelle" zu einer wachsenden Barriere für die Jugendlichen – zumal für diejenigen mit einer außerbetrieblichen Ausbildung – wird. Die Zahl der Arbeitslosen unter 20 Lebensjahren ist tendenziell im Ansteigen begriffen, vor allem, wenn diese Bewerber die Berufsausbildung nicht abgeschlossen haben.

Erfahrungen zeigen, dass für Jugendliche langanhaltende Arbeitslosigkeit besonders bedrückend ist. 1998 waren in Brandenburg bereits ein Drittel der arbeitslosen Jugendlichen länger als 6 Monate ohne einen festen Arbeitsplatz, 12 % sind sogar Langzeitarbeitslose<sup>10</sup>.

Zusammenfassend gilt es angesichts der unverändert schwierigen Arbeitsmarktsituation vor allem für Frauen und Jugendliche, dass auch im Rahmen der LEADER+-Initiative für diese Gruppen Chancen für eine dauerhafte Beschäftigung eröffnet werden.

#### ■ **Öffentlicher Mitteleinsatz für die Entwicklung ländlicher Räume**

Im Rahmen der Ziel-1-Förderung stehen dem Land Brandenburg insgesamt 1,286 Mrd. DM EAGFL (Abt. Ausrichtung) für 1994 – 1999 zur Verfügung. Bis zum 31.12.2000 wurden 1,261 Mrd. DM ausgezahlt. Das entspricht 98 %. Diese Mittel haben vorrangig Maßnahmen der Dorfentwicklung, des landwirtschaftlichen Wegebbaus, der Flurneuordnung sowie einzelbetrieblichen Förderung im Agrarbereich, wie auch der Marktstrukturverbesserung unterstützt.

Damit konnten Dörfer attraktiver gestaltet werden und landwirtschaftliche Produkte in einer höheren Qualität vermarktet werden.

Die zur Verfügung stehenden rd. 22,5 Mio DM INTERREG II-Mittel wurden vorrangig zur integrierten Entwicklung von 3 Grenzdörfern und damit zusätzlich zum Ziel-1-Programm zur verstärkten Entwicklung des ländlichen Raumes in der Grenzregion entlang Polens eingesetzt.

---

<sup>10</sup> Analyse zur sozioökonomischen Entwicklung im Land Brandenburg, a.a.O., S. 79

---

## 2.2 Agrarstrukturen und ländliche Entwicklung

### 2.2.1 Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft

#### ■ Bodennutzung

Fast die Hälfte der Fläche Brandenburgs – insgesamt etwa 1,36 Mio. Hektar – werden landwirtschaftlich genutzt. Dabei überwiegt mit 77,2 % an der LF das Ackerland, während 22,3 % der LF als Grünland bewirtschaftet werden. Große Flächen, insbesondere auf Standorten mit geringen Ertragsmesszahlen, werden von Wald bedeckt. Dessen Anteil beträgt bei etwa 1,1 Mio. Hektar rund 37 % am Gesamtterritorium. Brandenburg hat damit den vierthöchsten Bewaldungsgrad aller Bundesländer.

Mit über 100.000 Hektar Wasserfläche und mehr als 6.000 km befahrbare Gewässer sind äußerst günstige Voraussetzungen sowohl für die Tourismusentwicklung als auch für die Binnenfischerei und für den Angelsport vorhanden.

#### ■ Natürliche Standortbedingungen

Weite Teile der landwirtschaftlich genutzten Flächen gehören zu den weniger fruchtbaren Gebieten Deutschlands. Am ungünstigsten sind die natürlichen Produktionsvoraussetzungen in den durch diluviale Sandböden geprägten Regionen im Norden und fast ausnahmslos südlich der Linie Brandenburg/H. – Berlin – Frankfurt/Oder. Im Südosten des Landes sind seit Jahrzehnten große Flächen durch den Braunkohlebergbau der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung entzogen worden.

Wegen der natürlichen und wirtschaftlichen Standortbedingungen sind in Brandenburg rund 75 % der landwirtschaftlich genutzten Flächen als **benachteiligte Gebiete** eingestuft. Das entspricht einem Anteil von rund 13 % der in Deutschland festgelegten Gebietskulisse.

#### ■ Landwirtschaftliche Betriebe

Die Entwicklung der landwirtschaftlichen Unternehmen unterschiedlicher Rechts- und Erwerbsformen seit 1994 ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

**Tabelle 8: Unternehmensstruktur in der Landwirtschaft (einschl. Gartenbau) 1994 – 1998**

Rechtsform	1994	1995	1996	1997	1998	1998 zu 1994 absolut	1998 zu 1994 in %	Anteil in % 1998
Unternehmen insg.	6.497	7.731	7.808	7.874	7.954	1.457	122,4	100
Juristische Personen insg.	851	897	903	923	948	97	111,4	12
davon								
e.G.	301	295	288	280	276	- 25	91,7	3
GmbH	470	510	519	551	583	113	124,0	7
AG	9	8	8	7	8	- 1	88,9	0
Sonstige	71	84	88	85	81	10	114,1	1
Natürliche Personen insg.	5.646	6.834	6.905	6.951	7.006	1.360	124,1	88
davon								
Personengesellschaften	472	561	594	614	629	157	133,3	0
Einzelunternehmen	5.174	6.273	6.311	6.337	6.377	1.203	123,3	8
davon im Nebenerwerb	3.207	4.326	k.A.	k.A.	k.A.	•	•	•

Quelle: Jahresberichte zur Lage der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft des Landes Brandenburg 1995-1998  
Der Rückgang der Gesamtzahl der Betriebe von 1998 zu 1999 um –950 Betr. = 12 % beruht fast ausschließlich auf der Anhebung bzw. Änderung der Erfassungsgrenze durch die Novellierung des Agrarstatistikgesetzes 1999. Dadurch wurde ein Großteil der Nebenerwerbsbetriebe nicht mehr erfasst.  
Vgl. Bericht zur Lage .... 2000, S. 23

Die Zahl der Agrarunternehmen hat seit 1994 ständig zugenommen, allerdings mit abnehmender Tendenz. In der Gruppe der natürlichen Personen behaupten sich die GbR-Gesellschaften am besten. Bei den Einzelunternehmen ist darauf hinzuweisen, dass die Nebenerwerbsbetriebe bei der letzten verfügbaren Statistik 1995 immerhin fast 70 % der Familienbetriebe ausmachen.

Die Nebenerwerbslandwirtschaft stellt in Brandenburg ein durchaus wesentliches Element im Sinne der Strategie der ländlichen Entwicklung dar (Stabilisierung der Bevölkerungssubstanz, Erzielung von Zusatz Einkommen, Freizeit- und Dienstleistungsangebote).

Die Entwicklung der durchschnittlichen Flächenausstattung ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

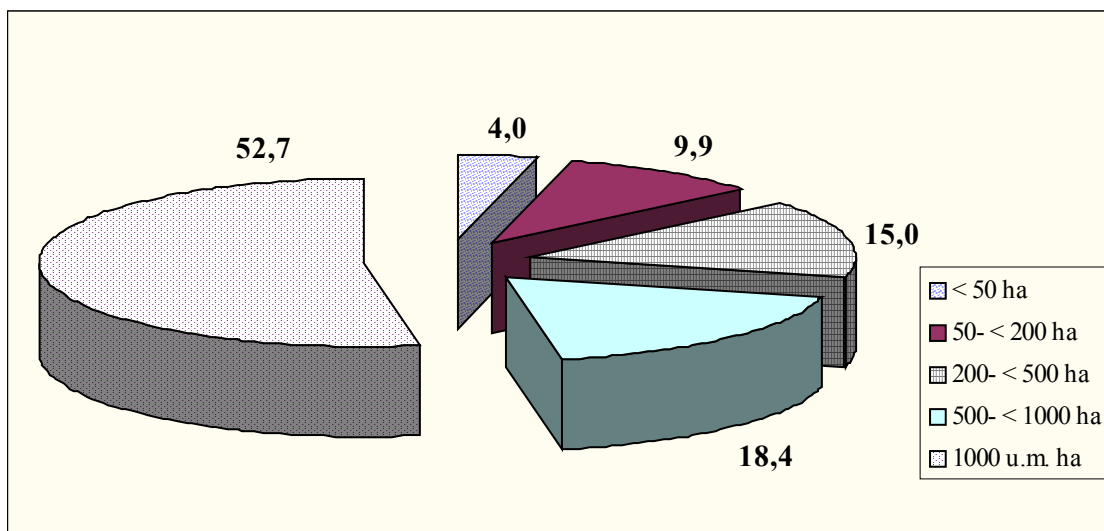
**Tabelle 9: Durchschnittliche Flächenausstattung der Unternehmen nach Rechtsform (ha LF)**

Rechtsform	1995	1996	1997	1998	1999	1995-1999 absolut	Anteil an der LF
	ha LF					%	
Juristische Personen insg.	957	944	917	887	889	- 68	61,0
davon							
e.G.	1.436	1.444	1.351	1.412	1.425	- 11	28,1
GmbH	824	813	773	750	730	- 94	31,8
Natürliche Personen insg.	69	71	72	72	86	+ 17	39,0
davon							
Personengesellschaften	410	387	370	365	367	- 43	17,5
Einzelunternehmen	39	41	43	44	53	+ 140	21,5

Quelle: Jahresberichte zur Lage der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft des Landes Brandenburg 1995-2000

Seit 1994 ist eine stetige Zunahme des durchschnittlichen Flächenumfangs lediglich bei den Einzelunternehmen zu beobachten. Bei den Unternehmen der Rechtsform juristischer Personen verringerte sich der durchschnittlich bewirtschaftete Flächenanteil etwas, ebenso bei den Personengesellschaften.

Von der Flächenausstattung her dominieren die Betriebe in der Größenklasse über 1.000 ha LF eindeutig. Abbildung zeigt, dass 86,1 % der landwirtschaftlichen Fläche in Brandenburg von Betrieben bewirtschaftet werden, die mehr als 200 ha LF nutzen.



**Abbildung 7: Verteilung der Flächenausstattung landwirtschaftlicher Unternehmen nach Größenklassen 1999 in Prozent**

Quelle: LDS Brandenburg

### ■ Eigentums- und Besitzverhältnisse

Nur etwa 6 % der LF der Agrarunternehmen sind Eigentumsflächen, deren prozentualer Umfang in den letzten Jahren nahezu gleich geblieben ist. Vom gesamten Pachtflächenanteil von mithin rund 94 % stehen in noch beträchtlichem Maße Ländereien in der Verfügung der BVVG. Ebenso beachtlich ist 1997 mit 14 % der Anteil der Flächen mit unbekanntem bzw. derzeit noch nicht ermitteltem Eigentümern<sup>11</sup>.

Der hohe Pachtflächenanteil korrespondiert vielfach mit ungeklärten, d.h. noch zu regelnden Rechtsverhältnissen an Boden- und Gebäudeeigentum und führt nach wie vor zu erheblichen Unsicherheiten bei den Bewirtschaftern in Bezug auf notwendige weitere Entscheidungen für ihr Unternehmen.

<sup>11</sup> Analyse der sozioökonomischen Situation im Land Brandenburg, a.a.O., S. 87



---

## ■ Arbeitskräfte

Rund 4 % aller Erwerbstätigen des Landes sind heute in der Land-, Forst- und Fischwirtschaft beschäftigt. Von den ehemals etwa 180.000 Beschäftigten im Jahr 1990 in diesem Sektor finden derzeit noch rund 34.000 Personen eine Arbeit. Das entspricht noch knapp einem Fünftel!

Die nachfolgende Tabelle 10 gibt einen Überblick über die Entwicklung der Beschäftigten in der Pflanzen- und Tierproduktion von 1993 bis 1997:

**Tabelle 10: Beschäftigte in der Pflanzen- und Tierproduktion**

	1993	1995	1997	1997 zu 1995 (in %)
Personen insgesamt	39.042	35.713	33.969	95,1
Familienarbeitskräfte	9.423	10.218	9.560	93,6
Familienfremde Arbeitskräfte	26.911	23.260	22.613	97,2
Nicht ständig Erwerbstätige	2.708	2.235	1.796	80,4

Quelle: Bericht zur Lage der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft des Landes Brandenburg 1998;  
Eine direkte Vergleichbarkeit der Ergebnisse mit dem Jahr 1999 ist nicht möglich aufgrund der geänderten Erhebungsmethodik durch die Neufassung des Agrarstatistikgesetzes

Im Zuge der weiteren Konsolidierung der landwirtschaftlichen Unternehmen vollzog sich eine deutliche Reduzierung des Arbeitsplatzangebotes, nahezu ausschließlich zu Lasten der Fremdarbeitskräfte. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen. Rationalisierungs- und Modernisierungsmaßnahmen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit führen jedoch auch in den neu gegründeten Einzelunternehmen zu einer tendenziellen Abnahme der Beschäftigten.

Positiv hervorzuheben ist indessen der Ausbildungsbereich in der Land- und Forstwirtschaft. Von 1993 (1.450 Pers.) bis 1997 (2.750 Pers.) hat sich die Zahl der Auszubildenden nahezu verdoppelt. Wohl sicherlich aufgrund der schwierigen agrarpolitischen Perspektiven ist jedoch die Bereitschaft der Unternehmen zur Erstausbildung des Berufsnachwuchses seit 1998/99 erstmals leicht rückläufig.

## ■ Forstwirtschaft

Brandenburg zählt zu den walddreichsten Gebieten Deutschlands. Etwa 1,1 Mio. Hektar = 37 % des Landes sind mit Wald bestockt, davon 80 % mit Nadelhölzern, hauptsächlich Kiefern. Die Eigentumsstruktur der Waldflächen wird derzeit bestimmt durch Landes- und Privatwald. Ende 1997 zählten fast ein Viertel zum Landeswald. Angesichts anhaltender Privatisierung wächst der Anteil des Privatwaldes, der gegenwärtig bei 37 % liegt, kontinuierlich. Die Landesforstverwaltung Brandenburg bietet rund 115.000 Privatwaldbesitzern ihre tätige Mithilfe an<sup>12</sup>.

Brandenburgs Wald besitzt noch ausbaufähige Nutzungspotenziale durch die Forstwirtschaft und insbesondere in den nachfolgenden Verarbeitungs- und Produktionsstufen sowie in der Verwendung als energetische Biomasse. Um die komplexen Schutz-, Wirtschafts- und Erholungsfunktionen der Wälder zu stärken, strebt das Waldumbauprogramm des Landes eine deutliche Reduzierung der dominierenden

---

<sup>12</sup> HENNIG, F.: Bemerkungen zur aktuellen Forstpolitik (MLUR)

---

Kieferbestände (80 %) zugunsten des Laubwaldes (17 %) auf ein langfristig annähernd ausgeglichenes Flächenverhältnis an.

Nach den Einschnitten im Zuge der wirtschaftlichen Modernisierungen nach der Wende ist die brandenburgische **Holzwirtschaft** heute ein interessanter und expandierender Wirtschaftszweig des Landes. Der Umsatz hat sich seit 1991 auf 828 Mio. DM verfünffacht. Die 45 Unternehmen beschäftigen derzeit rund 2.800 Mitarbeiter. Traditionell werden für diese Branche qualifizierte Fachkräfte ausgebildet<sup>13</sup>.

Die brandenburgische Holzindustrie setzt weiterhin auf Wachstum und den Ausbau zusätzlicher Verarbeitungskapazitäten in regionalen Schwerpunkten. Die Landesregierung unterstützt und fördert Investitionen, die dazu dienen sollen, die umfangreiche Holzressourcen kostengünstig zu verarbeiten und zu vermarkten und dabei sich im Wettbewerb mit dem osteuropäischen und skandinavischen Raum zu behaupten.

Die Strategie zielt darauf ab, die **märkische Kiefer** als Produkt erstklassiger Qualität im In- und Ausland noch stärker zu vermarkten. Dafür wurde vom Verband "pro agro" ein eigenes Herkunftszeichen geschaffen.

Die **Waldschadensentwicklung** zeigt in Brandenburg einen relativ günstigen Verlauf. Von 1994 bis 1998 konnte der Anteil der deutlich geschädigten Bäume von 18 % auf 10 % gesenkt werden. Der Waldanteil ohne sichtbare Schäden nahm im gleichen Zeitraum von 42 % auf 52 % zu<sup>14</sup>. Mit dem Waldumbauprogramm will das Land eine Stabilisierung des Bestandes sowie eine Verbesserung der Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktion der Wälder erreichen.

## ■ Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Die Ernährungswirtschaft hat im Land Brandenburg in den letzten Jahren eine beachtliche Aufwärtsentwicklung genommen. Die enormen **Modernisierungsinvestitionen** führten vor allem im Bereich der Schlachtung und Fleischverarbeitung sowie der Milchverarbeitung zu deutlichen Umsatz- und Produktivitätssteigerungen, die über dem Durchschnitt des gesamten verarbeitenden Gewerbes liegen, und dies bei einer relativen Stabilisierung des Arbeitsplatzangebotes. 1997 waren in den eben genannten Sektoren rund 5.500 Personen beschäftigt<sup>15</sup>.

Trotz dieser positiven Entwicklung sind die Erzeugungs- und Absatzsysteme landwirtschaftlicher und vor allem auch gärtnerischer Produkte (z.B. Frischgemüse, Obst) noch nicht zufriedenstellend. Dies gilt gleichfalls für ökologisch erzeugte Nahrungsmittel. In Brandenburg wirtschaften derzeit bereits mehr als 330 Betriebe auf ca. 73.400 ha mit nach wie vor steigenden Tendenzen nach den anerkannten Richtlinien. Alles in allem gilt es, die Nähe zum großen Verbraucherpotenzial in und um Berlin für den Absatz von Agrarerzeugnissen noch stärker zu nutzen.

---

<sup>13</sup> Quelle: Die Holzwirtschaft in Deutschlands Hauptstadtregion. Branche mit Tradition und Zukunft

<sup>14</sup> Analyse der sozioökonomischen Situation im Land Brandenburg, a.a.O., S. 93

<sup>15</sup> In der gesamten Ernährungswirtschaft des Landes, d.h. einschließlich der Branchen Backwaren, Mühlen, Brauereien, Futtermittelherstellung waren 1999 rd. 12.150 Personen beschäftigt mit nach wie vor leicht steigender Tendenz. Vgl. Bericht zur Lage .... 2000, S. 59

---

## 2.2.2 Entwicklung des ländlichen Raumes

### ■ Siedlungsstruktur

Das Land Brandenburg ist ein dünn besiedelter, überwiegend ländlich geprägter Raum mit einem historisch bedingten kleinteiligen Siedlungsgefüge. Die Bevölkerungsverteilung in den 1.696 Kommunen weicht deshalb erheblich vom Bundesdurchschnitt ab<sup>16</sup>. 20 % aller Gemeinden des Landes (BRD: 8,6 %) haben weniger als 200 Einwohner. In ihnen leben 2 % der Bevölkerung (BRD: 0,2 %). Zwei Drittel aller Gemeinden Brandenburgs sind kleiner als 500 Einwohner. Im Bundesdurchschnitt sind dies nur ein Drittel. Lediglich 2,9 % der Gemeinden des Landes weisen Einwohnerzahlen von mehr als 10.000 auf mit einem Bevölkerungsanteil von knapp 41 %. Auf Bundesebene leben dagegen 72 % der Gesamtbevölkerung in Kommunen mit über 10.000 Einwohnern.

Die **Siedlungsdichte** erreicht in den peripheren Randgebieten im Norden und Nordosten des Landes auf Kommunal- bzw. Ämterebene z.T. Werte zwischen 30 und 40 Einwohner/km<sup>2</sup>, die weit unter der Tragfähigkeit für eine Erhaltung von Mindestversorgungseinrichtungen für die dortige Bevölkerung liegen.

### ■ Bevölkerungsentwicklung

Kennzeichnend für die ländlichen Gebiete Brandenburgs, insbesondere im landesplanerisch festgelegten "äußeren Entwicklungsraum" und hier insbesondere in dem jetzt neu abgegrenzten "**zentrenfernen ländlichen Raum**"<sup>17</sup>, sind neben der geringen Besiedlungsdichte vor allem rückläufige Bevölkerungszahlen durch erwerbsbedingte Abwanderungen gerade der mobilen Generation und damit einhergehend eine zunehmende Überalterung der ländlichen Bevölkerung.

Vor allem in den peripher gelegenen Orten sinkt die Bevölkerungssubstanz kontinuierlich in bedenklichem Ausmaß. In dem relativ kurzen Zeitabschnitt von 1994 bis 1997 haben die Gemeinden mit weniger als 500 EW rund 12 % ihrer Bevölkerung verloren. Die mit Abstand höchsten Rückgänge sind in den stark ländlich geprägten Randregionen des Landes zu beobachten: im Kreis Oberhavel -17.700 EW (-10,6 %), Teltow-Fläming -17.500 EW (-12,0 %), Ostprignitz-Ruppin -5.300 EW (-4,5 %)<sup>18</sup>.

Die zentrenfernen ländlichen Gebiete Brandenburgs sind somit nach wie vor **abwanderungsgefährdet**. Im Gegensatz dazu gewinnt der verdichtete Metropol-, d.h. der "engere Verflechtungsraum Brandenburg/Berlin" unvermindert an Einwohnern und Beschäftigung.

Ziel der Landespolitik war und ist es deshalb, die signifikanten Ungleichgewichte zwischen den beiden Raumstrukturen bzw. den einzelnen Regionen spürbar abzubauen, um den Verfassungsauftrag der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnissen in allen Landesteilen zu erfüllen.

---

<sup>16</sup> Quelle: Berlin-Brandenburg regional '96. Hrsg. Landesumweltamt Brandenburg (11/1996), S. 44

<sup>17</sup> vgl. Vorentwurf des Landesentwicklungsplans für den Gesamttraum Berlin-Brandenburg (LEP GR), Stand 16.12.1999

<sup>18</sup> Quelle: LDS Brandenburg. Die Statistik für den Zeitabschnitt 1993-1997 berücksichtigt nicht die Gemeinden und Städte mit mehr als 5.000 EW und erfasst damit den eigentlichen ländlichen Raum des Landes

---

**Als ein wirksames Instrument setzt das Land auch weiterhin die Strategie der Integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) ein, in kohärentem Maße ergänzt durch die geplanten LEADER+-Aktivitäten.**

#### ■ **Wirtschaft und Beschäftigung**

Die ländlichen Gebiete besitzen noch keine ausreichend stabilen Wirtschaftsstrukturen mit anhaltenden Aufwärtstendenzen des Arbeitsplatzangebotes. Der drastische Abbau der Beschäftigungskapazitäten in der Landwirtschaft konnte vor allem in den vorrangigen Agrarregionen bislang nicht durch **Existenzgründungen oder Betriebsansiedlungen** aufgefangen werden. Auch der **Handels- und sonstige Dienstleistungssektor** hat in den Landgemeinden angesichts der Konkurrenz in den städtischen Zentralorten nicht zur Verbesserung der Erwerbsmöglichkeiten beigetragen. Im Gegenteil: viele Einrichtungen der täglichen Bedarfsdeckung und der sozialen Dienste sind in den letzten Jahren verschwunden.

Eine deutlich positive Entwicklung hat dagegen die **Tourismuswirtschaft** genommen. Dank erheblicher öffentlicher und privater Investitionen verdoppelte sich von 1992 bis 1997 sowohl das Beherbergungsangebot als auch die Anzahl der Gästeübernachtungen auf bis dahin 7,3 Mio. Die immer noch leicht steigende Zahl der Gästeankünfte – 1998 abermals +3,3 % – signalisiert zwar die anhaltende Attraktivität Brandenburgs, gleichwohl verlangsamte sich das Wachstumstempo im Tourismus im Jahr 1999. Erste Einschätzungen für das Jahr 2000 hingegen versprechen ein Rekordjahr im Tourismus. Hinzu kommt, dass die durchschnittliche Aufenthaltsdauer von 2,9 Tagen (1998) ein Übergewicht des Kurz- und z.T. Geschäftstourismus erkennen lässt. Zudem zeigt sich durch die in den letzten Jahren rasche Erhöhung der Beherbergungskapazitäten gegenwärtig eher eine rückläufige Auslastung der Gästebetten.

Das vom Land Brandenburg mit EAGFL-Kofinanzierung geförderte Programm "Urlaub und Freizeit auf dem Lande" hat dem Aufbau dieses Sektors wesentliche Impulse gegeben und zur Ausschöpfung endogener Potenziale gerade in den landschaftlich bevorzugten ländlichen Gebieten beigetragen. Es gilt jedoch, die den Ansprüchen noch nicht genügende touristische Infrastruktur einschl. Freizeitangebote, Herstellung kompletter Radwegenetze, Herstellung des Wasserwandernetzes mit ausreichenden Servicestützpunkten, Vertiefung des Reitwegenetzes sowie das Reisebahnhofsnetz noch wesentlich weiter auszubauen, um eine nachhaltige Entwicklung dieses Wirtschaftszweiges gerade im ländlichen Raum sicher zu stellen.

#### ■ **Arbeitslosigkeit im ländlichen Raum**

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt hat sich in den ländlichen Regionen in den letzten Jahren nicht wesentlich verbessert und verbleibt in diesen Räumen auf einem hohen, im Vergleich zum Landesergebnis deutlich überdurchschnittlichen Niveau. Besonders betroffen von der Arbeitslosigkeit waren 1998 zum einen die ehemaligen Bergbaureviere im Süden (Landkreise Oberspreewald-Lausitz: 24,6 %; Elbe-Elster: 22,2 %), andererseits die zentrenfernen ländlichen Gebietsteile im Nordwesten (Prignitz: 21,9 %; Ostprignitz-Ruppin: 20,4 %) und im Nordosten (Uckermark: 22,9 %).

Der Frauenanteil an den Arbeitslosen, die früher in der Land- und Forstwirtschaft tätig waren, liegt stabil bei 60 % dieser Berufszweige. – Insgesamt gesehen ist die Situation in den Landkreisen Prignitz und

---

Uckermark am gravierendsten: jeweils etwa ein Drittel der im ländlichen Raum lebenden Frauen war 1998 arbeitslos<sup>19</sup>.

## 2.3 Umweltsituation

### ■ Naturressourcen

Ein wertvolles Potenzial Brandenburgs ist die reichhaltige Natur- und Kulturlandschaft mit einer beachtlichen Vielfalt in der Pflanzen- und vor allem Tierwelt. Das Land ist sich seiner hohen Verantwortung zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft besonders bewusst.

Zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen Europas unterstützt das Land Brandenburg den Aufbau eines Schutzgebietssystems "NATURA 2000" als kohärentes europäisches Netz" besonderer Schutzgebiete. Insgesamt bringt das Land Brandenburg 15% seiner Landesfläche in das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000 ein. Zur Erhaltung möglichst großflächiger naturnaher Lebensräume und ihrer spezifischen Arten und Lebensgemeinschaften wurde bzw. wird ein landesweites Schutzgebietssystem aufgebaut. Innerhalb des Schutzgebietssystems hatte der Aufbau und die Entwicklung von Großschutzgebieten (Nationalpark, Biosphärenreservate, Naturparke, in denen die Ziele des Naturschutzes einschließlich ökologisch verträglicher Landnutzungen konsequent und modellhaft verwirklicht werden sollen, Priorität. Die Großschutzgebiete mit unterschiedlichem Status nehmen etwa 30% der Landesfläche ein.

Zu den weiteren Aufgaben des Naturschutzes gehört:

- die Schaffung eines geschlossenen großräumigen Feuchtgebietsverbundes durch die Entwicklung der Niedermoore, Auen und Fließgewässer;
- in den vom Braunkohleabbau geprägten Gebieten einen ausgeglichenen Naturhaushalt wieder herzustellen und 15% der vom Braunkohlebergbau in Anspruch genommenen Flächen vorrangig für den Biotop- und Artenschutz zu sichern;
- die für den Naturschutz bedeutsamen Bereiche der ehemaligen Truppenübungsplätze langfristig zu sichern.

---

<sup>19</sup> Analyse der sozioökonomischen Situation im Land Brandenburg, a.a.O., S. 98

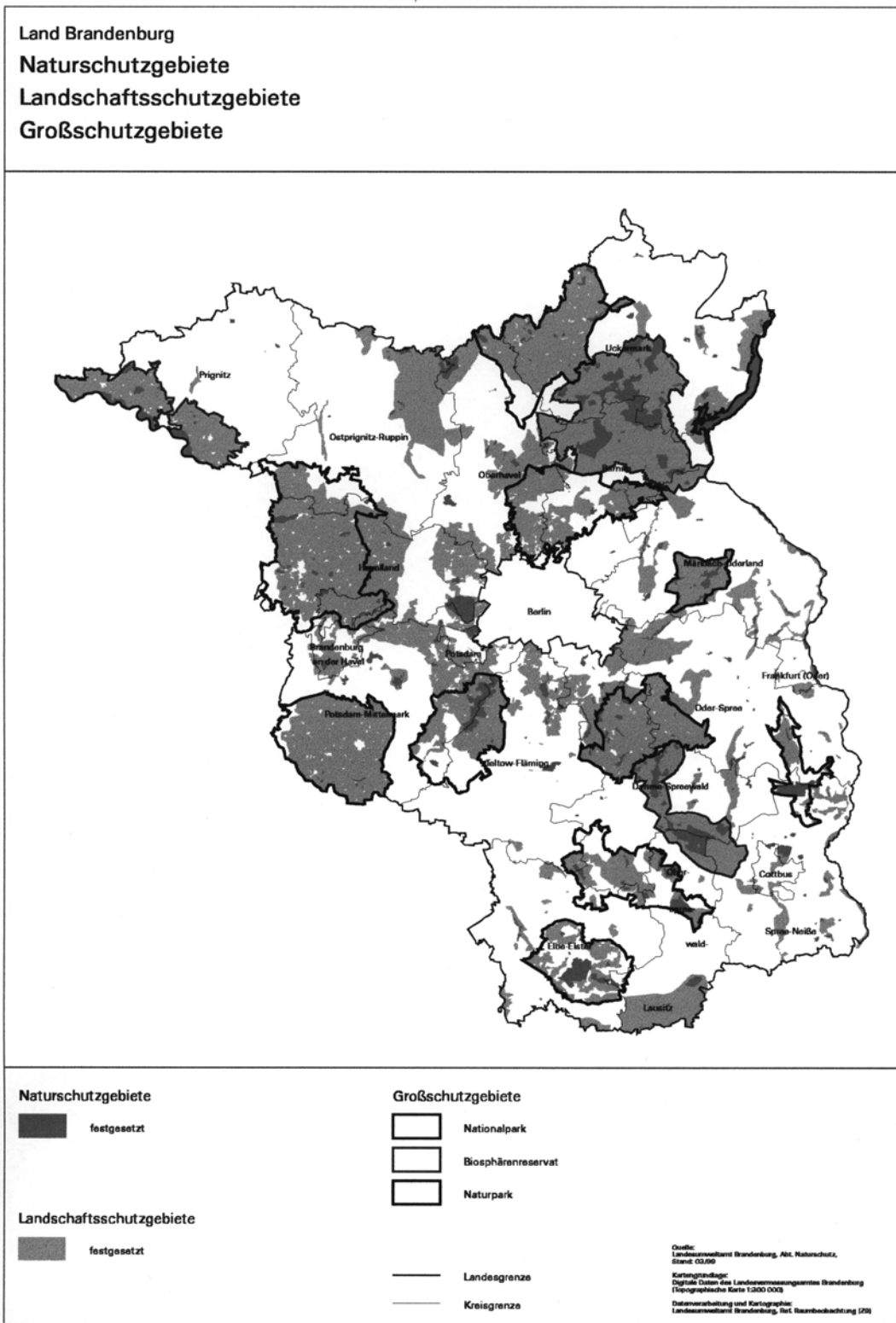


Abbildung 8: Die Großschutzgebiete in Brandenburg

---

Zu den vordringlichsten Aufgaben des Naturschutzes gehört ferner die Herrichtung der großflächigen ehemaligen Truppenübungsplätze und der Tagebaue als **Naturentwicklungsgebiete**.

Eine der wichtigsten und vor allem nachhaltig zu nutzende Naturressource des Landes ist der **Wald**, der mit 1,1 Mio. Hektar mehr als ein Drittel des Territoriums bedeckt.

Brandenburg ist neben Mecklenburg-Vorpommern das **wasserreichste** Bundesland. Mit über 100.000 Hektar Wasserfläche und mehr als 6.000 km befahrbare Gewässer ist ein hervorragendes naturräumliches Potenzial für den Wassertourismus vorhanden, ebenso in Gebietsteilen für die Binnenfischerei.

## ■ **Umweltsituation**

Die besondere Ausgangssituation der ländlichen Räume in den neuen Bundesländern hat nach 1989 auch in Brandenburg außergewöhnliche Anstrengungen erfordert, um den ökologischen Zielvorstellungen einer nachhaltigen Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen näher zu kommen. Im Land Brandenburg sind seitdem in vielen Umweltbereichen spürbare Verbesserungen zu verzeichnen, im Hinblick auf die gesetzten Umweltstandards müssen jedoch weitere erhebliche Aktivitäten im öffentlichen und z.T. privaten Sektor folgen.

Die Qualität des **Grundwassers** konnte in den letzten Jahren angehoben werden, wozu die Landwirtschaft einen wichtigen Beitrag leistete<sup>20</sup>. Dort verringerte sich der Einsatz von Nitrat um 60 %, von Phosphat um 25 % und der von Pflanzenschutzmitteln um 30 %. Allerdings fiel die Entlastung nur deshalb so groß aus, weil sich der Viehbestand in Brandenburg dramatisch reduzierte. Darüber hinaus trugen Maßnahmen der Abwasserwirtschaft ebenso zur Verbesserung der Grundwasserqualität bei wie die Auswirkungen der Ausweisung von Wasserschutz- und Naturschutzgebieten.

Noch ziemlich unbefriedigend ist die Situation bei der **Gewässergüte**. Ein beträchtlicher Anteil der größeren Brandenburgischen Fließgewässer wird 1997 noch als stark verschmutzt (Güteklasse III) bzw. sehr stark verschmutzt (IV) eingestuft. Mit dem Rückgang des Abwasseranfalls im kommunalen und industriellen Bereich sowie durch Neubau und Modernisierung von Kläranlagen verbessert sich der Gewässerzustand in den Landesteilen zusehends. Weitere Anstrengungen sind jedoch unerlässlich.

Die **landwirtschaftlichen Umweltbelastungen** sind seit Beginn der 90er Jahre aufgrund des erheblich geringeren Produktionsniveaus deutlich zurückgegangen. Ein Ausbau der Güllelagerkapazitäten ist in der Regel erfolgt. Es besteht noch ein Technologiebedarf aufgrund sich ändernder Kapazitäten und für die Trennung von Gülle und Reinigungswasser. Umfassende Maßnahmen zum Erosionsschutz aus landwirtschaftlicher Sicht sind nach Auffassung der Fachbehörde nicht erforderlich.

Positiv zu vermerken ist schließlich noch die **günstige Waldschadensentwicklung** der Brandenburgischen Wälder. Der Waldanteil ohne sichtbare Schäden hat sich von 1994 bis 1998 von 42 % auf 52 % erhöht.

---

<sup>20</sup> Quelle: Unterlagen des Landesumweltamtes Brandenburg (LUA), zit. in: Analyse der sozioökonomischen Situation, a.a.O., S. 9

---

## 2.4 Zusammenfassende Problemdarstellung des ländlichen Raumes – SWOT-Analyse –

Die in den vorangegangenen Kapiteln skizzierte sozio-ökonomische Lagebeschreibung für das Land Brandenburg lässt sich speziell in Bezug auf den ländlichen Raum in Form eines Stärken-Schwächen-Profiles zusammenfassen. Diese SWOT-Analyse bildet den Ausgangspunkt für die Formulierung der LEADER+-Strategie im Land Brandenburg und für die Konkretisierung daraus abgeleiteter Aktionen. Es gilt, die geeigneten, für die Intervention besonders relevanten Potenziale zu mobilisieren und dabei gleichzeitig einen effizienten Beitrag zum Abbau der Schwächen und Nachteile der ländlichen Gebiete zu leisten.

Die gravierenden **Schwächen, Defizite und Risiken** sind u.a.:

- Die unvermindert anhaltende Abwanderung der mobilen Erwerbsgeneration vor allem aus den peripheren, noch stärker agrarisch geprägten Regionen des Landes = Verlust von Humankapital,
- die geringe Bevölkerungsdichte von 30 – 40 Einwohnern/km<sup>2</sup> in den zentrenfernen ländlichen Gebieten mit ihren z.T. extrem kleinteiligen Siedlungsstrukturen bei rückläufiger oder bereits verlorengangener wirtschaftlicher und sozialer Tragfähigkeit der Dörfer,
- ein nicht ausreichendes Beschäftigungsangebot infolge einer unbefriedigenden, weil noch zu schwachen Entwicklungsdynamik im ländlichen Gewerbe- und Dienstleistungssektor,
- mangelnde Ausnutzung möglicher Wertschöpfungsketten und von Vermarktungspotenzialen vor allem bei vorhandenen Rohstoffen (z.B. Holz!) und bei regionalen (Agrar-)Produkten,
- lang anhaltende, überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit von z.T. 25 und mehr Prozent, besonders betroffen sind Frauen und zunehmend auch Jugendliche,
- zu wenige betriebliche Erstausbildungsplätze sowie zu geringe Chancen für einen Einstieg nach Qualifizierungsmaßnahmen in ein gesichertes Erwerbsleben (1. Arbeitsmarkt),
- ungünstige natürliche Standortbedingungen für die Landwirtschaft (75 % der LN = benachteiligte Gebiete); noch erforderliche Rationalisierungsmaßnahmen in den Agrarunternehmen zur Verbesserung deren Wettbewerbsfähigkeit führen zudem zu einem weiteren Abbau von Beschäftigung,
- drohender Verlust des kulturellen Erbes (historische Dorfbilder, wertvolle Bausubstanz) und von dörflicher Identität,
- nach wie vor deutliche Defizite in der sozialen und technischen Infrastrukturausstattung, besonders in der touristischen Infrastrukturausstattung
- **Fazit:** Bedenkliche, weil tendenziell eher noch wachsende wirtschaftliche und soziale **Disparität** zwischen dem verdichteten engeren Verflechtungsraum Brandenburg / Berlin und den peripheren, dünnbesiedelten ländlichen Gebieten des äußeren Entwicklungsraumes des Landes.

Demgegenüber sind die besonderen **Stärken und Chancen** des ländlichen Raumes u.a.:

- relativ günstige Bewirtschaftungsstrukturen in den landwirtschaftlichen Unternehmen,
- ein leistungsfähiger Agrarsektor durch die vorangeschrittene Modernisierung in den verschiedenen Produktionsbereichen und sektorspezifisch in der Ernährungswirtschaft,
- überdurchschnittliche Entwicklung der ökologischen Landbewirtschaftung (rd. 330 Betriebe mit 73.400 ha LN),



- 
- großes Verbraucherpotenzial vor allem in der Metropole Berlin für qualitativ hochwertige Agrarprodukte bei zunehmender Akzeptanz insbesondere traditionsreicher heimischer Erzeugnisse vor allem im Obst- und Gemüseanbau,
  - hoher Waldanteil und damit ein erhebliches Nutzungspotenzial für die expandierende Holzindustrie, vor allem durch das Marken-Logo "Märkische Kiefer",
  - eine reiche Ausstattung mit Natur, Wald und Wasser sowie mit kulturhistorisch bedeutsamen Siedlungen und Baudenkmalen,
  - ein umfangreicher Bestand an Großschutzgebieten als wertvoller Teil des NATURA 2000-Gebietsnetzes,
  - eine erfreuliche Bereitschaft der Landwirtschaft zur umweltschonenden Nutzung und Pflege geschützter oder schützenswerter Landschaften,
  - ein aus kleinsten Anfängen heraus sich positiv entwickelnder Landtourismus mit wichtigen Beschäftigungseffekten,
  - eine zusehends gute Basisqualifikation der Erwerbstätigen im landwirtschaftlichen und außerlandwirtschaftlichen Bereich
  - sowie der unverändert starke Wunsch der Menschen nach einer Beschäftigung im ländlichen Raum.
  - **Fazit:** Der ländliche Raum besitzt noch **ausreichende Potenziale und Kräfte**, die es zu mobilisieren gilt, um den Entwicklungsrückstand zu günstiger strukturierten Regionen abzubauen. Brandenburgs seit 1993 praktizierte Strategie der **Integrierten ländlichen Entwicklung (ILE)** erweist sich als effizienter Weg, Akteure zu motivieren, sektorübergreifende Konzepte zu erarbeiten und Maßnahmen durch eine Bündelung von Finanzhilfen umzusetzen.

1994 eröffnete die Gemeinschaftsinitiative **LEADER II** die Möglichkeit der Konsolidierung und finanziellen Stärkung des ILE-Ansatzes. Die damals ausgewählten 7 LEADER II-Gebiete waren zum Teil identisch mit ILE-Gebieten.

Das Land wird die ganzheitliche Entwicklungsstrategie auch in der Periode 2000-2006 fortsetzen und die Aktivitäten noch stärker auf die besonders schwach strukturierten ländlichen Räume konzentrieren. Die LEADER+-Initiative steht dabei wie bisher in Komplementarität zu diesen und den übrigen Mainstream-Programmen<sup>21</sup> der Ziel 1-Förderung in Brandenburg.

---

<sup>21</sup> In der Terminologie der europäischen Institutionen bezeichnet der Begriff "**Mainstreaming**" ganz allgemein den Transfer und Integration von Lehren und Erkenntnissen, die im Rahmen einer spezifischen Maßnahme ("Erfahrung") gesammelt wurden in die allgemeinen Politiken der Europäischen Union, der Mitgliedsstaaten und/oder der Regionen (im Sinne von Bundesländern)  
vgl. Die Berücksichtigung der Lehren aus LEADER in der ländlichen Entwicklungspolitik. AEIDL-Dossier Nr. 3, Sept. 1999, S. 5

---

### 3. Für die Durchführung der Initiative gesteckte Ziele, Strategie für deren Verwirklichung, Zusammenhang mit anderen Programmen der ländlichen Entwicklung

#### 3.1 Die LEADER-Methode und die bisherigen Erfahrungen

##### — Ziel und methodischer Ansatz

Ziel der 1991 ins Leben gerufenen Gemeinschaftsinitiative LEADER ist es, in kleinem Rahmen und mit relativ begrenzten finanziellen Mitteln in benachteiligten ländlichen Regionen **einen neuen Ansatz für die ländliche Entwicklung** zu erproben. LEADER ist jedoch nicht nur eine Gemeinschaftsinitiative oder ein eigenes Programm, der Name steht auch für eine ganz spezifische Methode, die in einer engen logischen Verknüpfung von sieben **Hauptmerkmalen** zum Ausdruck kommt<sup>22</sup>:

- (1) gebietsbezogener (territorialer) Ansatz
- (2) Bottom-up-Ansatz und aktive Einbeziehung der lokalen Bevölkerung
- (3) horizontalen Partnerschaften (die "lokalen Aktionsgruppen")
- (4) innovativer Charakter der ländlichen Entwicklungsmaßnahmen
- (5) Verknüpfung der verschiedenen Aktionen (integrierter sektorübergreifender Ansatz)
- (6) Vernetzung (auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene) und grenzübergreifende Zusammenarbeit
- (7) spezifische Verwaltungs- und dezentrale Finanzierungsmodalitäten.

Aus der Kombination dieser Hauptmerkmale entsteht der so genannte "**Mehrwert**" des LEADER-Konzeptes, der in den vorgeschriebenen Bewertungsverfahren<sup>23</sup> für die bisherige Laufzeit der Gemeinschaftsinitiative anhand von ökonomischen, sozialen und umweltspezifischen Indikatoren nachgewiesen werden kann.

##### — Vorteilhafte Erfahrungen aus der bisherigen LEADER Initiative

Mit LEADER II – an dieser Initiative partizipierten von 1994 – 1999 erstmals die neuen Bundesländer – wurde der Ansatz von LEADER I allgemeiner gefasst und der Schwerpunkt auf den innovativen Charakter der Vorhaben gelegt. Die Ergebnisse der Ex-Post-Evaluierung für LEADER II stehen noch aus, aus den bisherigen Eindrücken können einige Schlussfolgerungen vorab gezogen werden:

---

<sup>22</sup> Die Berücksichtigung der Lehren aus LEADER ..., a.a.O., S. 10

<sup>23</sup> vgl. im einzelnen: Der Mehrwert des LEADER-Ansatzes – ein Leitfadens für die Bewertung der besonderen Merkmale von LEADER. Heft Nr. 4 "Innovationen im ländlichen Raum. Europäische Beobachtungsstelle LEADER (AEIDL), 1999

---

Im Rahmen von LEADER II standen dem Land Brandenburg 41,5 Mio DM zur Verfügung. Diese wurden für zum großen Teil für Infrastrukturprojekte und neue Produktentwicklungen ausgegeben in den LEADER II-Gebieten verwendet.

**Die instrumentellen Ansatzpunkte des Ziel 1 OP sind deckungsgleich mit den Erfahrungen aus LEADER II und bilden eine sich ergänzende Strategieunterfütterung für die LEADER+-Initiative im Land Brandenburg.**

Im **Land Brandenburg** wurden seitens des zuständigen Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung **7 LEADER II-Gebiete** ausgewählt, in denen sich die erforderlichen lokalen Aktionsgruppen (**LAG**) konstituierten. Es sind dies: Spreewald, Oderbruch, Elbetal, Rheinsberg-Fürstenberg, Massen, Schliebener Land und Dahme. Durch die Einbindung von LEADER in die ILE-Strategie des Landes konnten die Aktivitäten koordiniert und die vielfältigen Fördermittel kombiniert bzw. gebündelt werden. Aus diesem Ansatz heraus entstanden Synergieeffekte und ein regional spürbarer "Mehrwert" durch diese Interventionen.

Die Strategie der ILE wurde durch die Schaffung von zwei **kollektiven Aktionsträgern (KAT)** im Rahmen von LEADER II, die als Bildungseinrichtungen fungieren, zusätzlich gestärkt: Die "Brandenburgische Landwerkstatt" mit Kursen zur integrierten Dorfentwicklung (Zielgruppe: Bürger, Politiker, Kommunen, Mitarbeiter der lokalen Verwaltungen) sowie die "Brandenburger Landwirtschaftsakademie" mit umfassenden Fortbildungsangeboten für Beschäftigte und insbesondere Führungskräfte der Landwirtschaft. Beide Einrichtungen haben bislang eine beachtliche Resonanz aufzuweisen.

Mit LEADER II wurde in den ländlichen Räumen des Landes Brandenburg

- ein stabiles Fundament zur Entwicklung strukturschwacher ländlicher Räume gelegt,
- ein Prozess zur Stärkung gebietsbezogener Entwicklungen eingeleitet,
- die Chancengleichheit benachteiligter Gruppen verbessert,
- das Vertrauensverhältnis zwischen privaten Akteuren und Ämtern gestärkt,
- eine zunehmende Akzeptanz heimischer Erzeugnisse erreicht,
- eine Stärkung der „emotionalen Basis“ zugunsten des ländlichen Raumes (besonders Brauchtum, Tradition und Vereinsbildung) erzielt,
- Breitereffekte bei der Umsetzung von Projekten erzielt,
- die Kommunikation in der Region und im Land durch Abstimmungsprozesse erhöht,

ein Ausgangspunkte für neue Projektideen der kommenden Förderperiode geschaffen. Es wurden neue Maßnahmen in den Regionen gefördert, wie z. B. das Management in 3 LEADER II-Gebieten. Innovation wurde in Bezug zu dem LEADER II-Gebiet definiert.

---

### — Schwierigkeiten bei der Umsetzung der bisherigen LEADER-Initiative

Die Kommission selbst erkennt die Grenzen der Initiative und Probleme bei der Umsetzung, die sie sowohl in deren zeitlicher Begrenzung und sektoralen Ausrichtung als auch in dem Prinzip der gebietsbezogenen und lokalen Intervention begründet sieht<sup>24</sup>.

Aus Informationsgesprächen mit den Brandenburgischen LAG der LEADER-II-Periode lassen sich die wesentlichsten Erkenntnisse bzw. Probleme aus der vorangegangenen Periode wie folgt zusammenfassen:

- Die LEADER-Methode erforderte für eine erfolgreiche Implementierung einen professionellen Regionalberater; die erfolgreiche Arbeit der LAG-Gruppen mit einer entsprechenden Managementstruktur bestätigten dies.
- Die vier anderen ehrenamtlich geleiteten Gruppen hatten in der Vergangenheit mehr oder weniger deutliche Schwierigkeiten, die vom LEADER-Ansatz geforderte "Kritische Masse" (vgl. Tabelle 21, Teil B.) zu erreichen, vor allem im Bezug auf eine dauerhafte Motivation und Mobilisierung der lokalen und regionalen Akteure (z.B. Wirtschaftsunternehmen) sowie bei der Durchführung gebietsübergreifender Projekte.
- Schwerfälligkeit und Langwierigkeit bei den Koordinierungs- und Bewilligungsbehörden sowie mangelndes Feedback mit dem LAG wirken demotivierend.
- Die regional meist beträchtliche Anzahl kleinerer Projekte vergrößerte den Arbeitsaufwand und erschwerte dadurch manchmal die Zeitreserven für die Konzipierung innovativer Vorhaben.
- Die finanziellen Modalitäten von LEADER II waren nach Auffassung der LAG insgesamt nicht zieladäquat genug hinsichtlich der schwierigen Mobilisierung von öffentlichen und privaten Finanzierungsmitteln sowie in Bezug auf eine oft erforderliche Risikokapitalausstattung z.B. zur Unterstützung von Unternehmensneugründungen.

Positiv hervorgehoben werden von den LAG in Brandenburg der Erfahrungsaustausch nach dem Rotationsprinzip der LEADER II-Gruppen im Land sowie das Engagement der Deutschen Vernetzungsstelle LEADER II (seit Anfang 1997) und der Europäischen Beobachtungsstelle AEIDL durch das Netzwerk und die Durchführung von Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch der Akteure auf nationaler und EU-Ebene.

### — Fazit

Die Besonderheiten der LEADER-Methode haben sich in der vorangegangenen Periode bewährt und den beteiligten ländlichen Regionen einen zusätzlichen Nutzen ("Mehrwert") gebracht. Generell hat sich die Überzeugung im Land Brandenburg, dass die eingeleitete Initiative fortgesetzt und vertieft werden sollte, noch verstärkt.

---

<sup>24</sup> Die Berücksichtigung der Lehren aus LEADER, a.a.O., S. 13

---

## 3.2 Die grundlegenden Ziele von LEADER+

### — LEADER+ im Kontext zur Lösung wichtiger Probleme der ländlichen Gebiete

Ausgehend von der in der SWOT-Analyse beschriebenen Situation müssen die ländlichen Gebiete in Brandenburg wie in der gesamten Gemeinschaft in den kommenden Jahren ihre sozioökonomischen Strukturen weiter anpassen, um sich den **Herausforderungen und Belastungen** zu stellen, die sich nach Auffassung der Kommission insbesondere aus folgenden Faktoren ergeben:

- Wandel des Agrarsektors infolge der GAP-Reform und steigende Ansprüche der Verbraucher an die Qualität der Erzeugnisse,
- allgemeine, noch zu verstärkende Berücksichtigung der Umweltbelange,
- zunehmende Integration der Weltwirtschaft,
- beschleunigte Verbreitung und Anwendung neuer Technologien.

### — LEADER+ im Kontext zu den Gemeinschaftspolitiken

LEADER+ ist ein Schlüsselement der Politik der Union für die Entwicklung des ländlichen Raums, die – als Ergebnis der Strukturpolitikreform im Rahmen der Agenda 2000 – inzwischen eine wichtige Rolle in der Agrar- und Regionalpolitik der EU spielt<sup>25</sup>. Das besondere Ziel von LEADER+ wird es sein, jene Maßnahmen **zu ergänzen und zu vervollständigen**, die bereits in den Mainstream-Programmen für die ländliche Entwicklung in der Programmplanungsperiode 2000 – 2006 enthalten sind.

LEADER+ will zudem einen Beitrag zur Herstellung der Chancengleichheit von Frauen und Männern leisten. Die Ergebnisse der noch laufenden Untersuchung des **Gender-Mainstreaming** in der Struktur- fondsförderung sollen deshalb auch in dieser Initiative Berücksichtigung finden.

### — Ziele der LEADER+-Initiative

Die von der Kommission hervorgehobenen **Stärken** der LEADER-Methode<sup>26</sup> sind auch für die bisherige Umsetzung im Land Brandenburg von Relevanz.

LEADER+ soll den Akteuren des ländlichen Raums Impulse geben und sie dabei unterstützen, Überlegungen über die Potenziale ihres Gebietes in einer längerfristigen Perspektive anzustellen. Im Rahmen der Initiative sollen durch Bottom-up-Vorgehensweisen neuartige und hochwertige integrierte Strategien für eine nachhaltige Entwicklung umgesetzt werden (vgl. Kap. 4.3). LEADER+ ist keine einfache Wiederholung der bisherigen Gemeinschaftsinitiative (Fischler), denn eine Reihe der im Rahmen von LEADER entwickelten Ansätze werden jetzt in die Mainstream-Programme einfließen. Aber wie sein Name sagt, muss LEADER+ konzeptionell einen Schritt weitergehen im Sinne eines **"Programms zur Förderung von Innovationen im ländlichen Raum"**.

---

<sup>25</sup> Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung des Europäischen Parlaments. Sitzungsdokument vom 01.02.2000

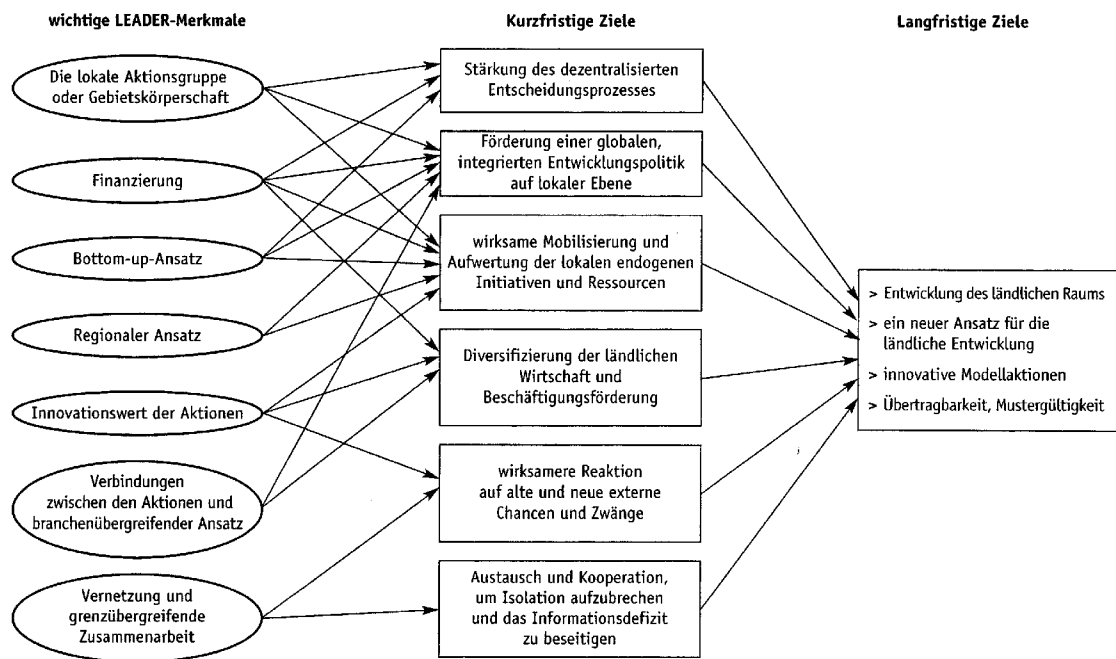
<sup>26</sup> vgl. Leitlinien (Entwurf) für LEADER+, Ziffer 5

LEADER+ zielt daher auf ambitionierte, qualitativ hochstehende und gebietspezifische Strategien mit Pilotcharakter zur Unterstützung der integrierten ländlichen Entwicklung ab. LEADER+ sollte als **Experimentierwerkstatt / Laboratorium** dienen, in denen neue Ansätze zur ländlichen Entwicklung konzipiert und umgesetzt werden<sup>27</sup>.

— **Was soll mit LEADER+ erreicht werden?**

Aus der Sicht des Landes Brandenburg soll in Abhängigkeit von den Projektpartnern eine vorrangige Förderung von Investitionen in das Humankapital erfolgen, ergänzt durch produktionsbezogene und infrastrukturelle Investitionen. Die Schaffung neuer Einkommensmöglichkeiten, die Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit Blick auf die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Zukunftssicherung durch Produkte auf neuen Märkten und die Verbesserung der organisatorischen Fähigkeiten der jeweiligen Gemeinschaft soll erreicht werden. Grundsätzlich gilt es, die sich in den Regionen bietenden Chancen auszuloten und zu nutzen.

Abbildung 9 zeigt das weiterhin gültige LEADER-Konzept und die logische Verknüpfung der Methode mit den angestrebten kurz- und langfristigen Zielen.



**Abbildung 9: Der Mehrwert des LEADER-Konzeptes**

Quelle: Der Mehrwert des LEADER-Ansatzes, a.a.O., Abb. 3, S. 48

<sup>27</sup> Workshop "Die Leitlinien von LEADER+ sind da – die Gemeinschaftsinitiative jetzt nutzen"; Kurzfassung des Referates von W. SCHIESSL, GD VI (18.02.2000, Bonn-Röttgen)

---

### 3.3 Strategien zur Verwirklichung der Ziele von LEADER

#### ► Die Strategie von LEADER+

Die Strategie basiert zum einen auf den bewährten Grundprinzipien (Hauptmerkmale) der bisherigen Gemeinschaftsinitiative, zum anderen werden in den neuen Leitlinien zusätzliche und hohe Anforderungen an die potenziellen Teilnehmer gestellt, die diese in einem "rigorosen" **Wettbewerb** erfüllen, d.h. in ihren lokalen/regionalen Entwicklungsplänen nachweisen müssen.

Die Strategie von LEADER+ setzt die Verknüpfung der sieben Hauptmerkmale der Initiative (vgl. Abbildung 9) voraus. Die folgende Kurzbeschreibung wird in der Bewertung der Auswahlkriterien für die LAG (Kap. 7) nochmals aufgegriffen und konkretisiert.

Aus diesem Unterkapitel werden die grundlegenden Aussagen der LEADER+-Leitlinien et.al. herausgenommen und verkürzt in den vorhergehenden Abschnitt übertragen. Der Gliederungspunkt 3.3 konzentriert sich somit auf die Implementation des jetzigen Programms aus der Sicht des Landes Brandenburg:

Aufbauend auf der SWOT-Analyse sowie der Ex-ante-Evaluierung sind die programmspezifischen Ziele von LEADER+ im Land Brandenburg:

- Stabilisierung und Entwicklung der ländlichen Gebiete in ihren Funktionen als Wirtschafts-, Sozial- und Naturraum
- Durch Förderung des wirtschaftlichen Wachstums, des sozialen Zusammenhalts und durch den Schutz der Umwelt
- Stärkung der regionalen Handlungskompetenz durch breite Integration der Bevölkerung, der Region in den Prozess ländlicher Entwicklung sowie durch Bildung von Partnerschaften (LAG) und deren erfolgreiche Umsetzung von Maßnahmen

Diese spezifischen Ziele sollen durch neuartige und hochwertige Strategien mit Pilotcharakter für eine nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes verfolgt werden. Das Land Brandenburg verfolgt mit LEADER die nachstehenden prioritären Handlungsfelder:

#### ► Erprobung neuer Einkommensalternativen, insbesondere auch zur Reduzierung der überdurchschnittlichen Frauen- und der zunehmenden Jugendarbeitslosigkeit durch u.a.

- Schaffung und Erhalt vor allem von wohnortnahen und familienkompatiblen Arbeitsplätzen
- Aufbau und Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungsketten
- Erschließung neuer Einkommensquellen für die Landwirtschaft (einschl. Verarbeitung und Vermarktung der regionalen Produkte) und für ortsansässige Handwerks-, Dienstleistungs- und Tourismusbetriebe

---

► **Anwendung von IuK-Technologien in den ländlichen Gebieten**

- Abbau des bestehenden Nachholbedarfs den Menschen, um den Weg in die Informations- und damit in die Wissensgesellschaft zu ermöglichen und eine qualifizierte Beschäftigung insbesondere auch für Frauen und Jugendliche zu erschließen.

► **Verbesserung der Umweltqualität und Erhaltung des natürlichen und kulturellen Erbes**

- Nachhaltige Nutzung der im Land Brandenburg reichhaltig vorhandenen Ressourcen.

Um diese Ziele zu erreichen und die Handlungsschwerpunkte erfolgreich umzusetzen, müssen die Entwicklungskonzepte der LAG-Bewerber die in den Leitlinien genannten Vorgaben durch Projekte und sonstige Aktivitäten erfüllen für

- ⇒ die Förderung gebietsbezogener integrierter Entwicklungsstrategien mit Pilotcharakter (Titel 1)
- ⇒ die Förderung der Zusammenarbeit zwischen ländlichen Gebieten (Titel 2) und
- ⇒ die Vernetzung mit anderen Akteuren ländlicher Entwicklung (Titel 3).

► **Vernetzung und grenzüberschreitende Zusammenarbeit**

Im Rahmen von LEADER+ wird ein noch größerer Wert auf die **Zusammenarbeit** zwischen den ländlichen Gebieten gelegt, sowohl auf nationaler als auch transnationaler Ebene. Titel 2 der Leitlinie enthält die Kriterien für eine Förderung entsprechender Aktionen. Kapitel 4.3 dieser Programmplanung beschreibt die Projektansätze

► **Der territoriale Ansatz**

Der geografische Geltungsbereich von LEADER+ gilt zwar im Prinzip für alle ländlichen Gebiete, **im Land Brandenburg wird sich die Auswahl der LEADER+-Gebiete vorrangig auf die peripheren, dünn besiedelten Regionen mit einer Einwohnerdichte von z.T. deutlich unter 50 EW/km<sup>2</sup> beziehen.** Einerseits bestehen latent anhaltenden Bevölkerungs- und Arbeitsplatzverlusten und unzureichenden Infrastrukturen, andererseits besitzen gerade diese ländlichen Räume spürbare Entwicklungspotentiale im Agrarbereich (Diversifizierung), im Handwerks- und Dienstleistungssektor sowie durch die Valorisierung des natürlichen und kulturellen Erbes.

Die auszuwählenden Gebiete sollen nach den Vorgaben der Leitlinie eine geografisch, wirtschaftlich und sozial gesehen homogene Gesamtheit bilden und sich durch ein Bewusstsein gemeinsamer Identität auszeichnen.

► **Kritische Masse**

Ein wesentlicher Bestandteil der LEADER+-Strategie ist schließlich der Nachweis **der Erreichung einer ausreichenden so genannten "Kritischen Masse"**, d.h. ausreichender Mengen hinsichtlich der Humanressourcen, der Mittelausstattung und des wirtschaftlichen Potenzials, die notwendig sind, einen Entwicklungsprozess zu initiieren und in Gang zu halten (Tabelle 21).



---

### ► **Der Bottom-up-Ansatz**

Zentrales Anliegen ist es, auf lokaler Ebene eine partizipative Entscheidungsfindung zu fördern. Dies bedeutet insbesondere:

- Information, Sensibilisierung und Motivierung der Menschen,
- Mobilisierung der endogenen Potenziale der Region,
- Mitwirkung der unterschiedlichen Interessengruppen an den strategischen Entscheidungen des LEADER+-Programms.

Darüber hinaus sichert die partizipative Entscheidungsfindung eine umfassende und gerechte Vertretung aller Interessengruppen und bietet die Möglichkeit für Konsensbildung, Konfliktlösung und die Förderung neuer Kontakte zwischen den Sektoren und Gruppen.

### ► **Die lokale Aktionsgruppe (LAG)**

Im Mittelpunkt von LEADER+ stehen anders als nach LEADER II neu strukturierte LAG aus **privat-öffentlichen Partnerschaften**. Dies gewährleistet eine ausgewogene und repräsentative Zusammensetzung der Gruppe. Maßgebend für die neue Periode der Initiative ist gemäß Leitlinie, dass "auf der Ebene der Entscheidungsfindung Wirtschafts- und Sozialpartner sowie Verbände mindestens 50 % der lokalen Partnerschaft stellen" müssen<sup>28</sup>. Die Kommunen und Landkreise können Mitglieder in den LAG werden.

Von einer LAG wird vor allem erwartet, dass sie<sup>29</sup>

- alle mobilisierbaren Kräfte ihres Gebietes auf gemeinsame Projekte vereinen kann,
- entsprechendes Know-how besitzen, Projekte fachlich, finanztechnisch und organisatorisch umzusetzen,
- selbständig entscheiden kann und zu einer Neueinschätzung der lokalen Ressourcen fähig ist,
- und für neue Ideen offen ist.

Die grundlegende Aufgabe der LAG besteht in der Aufstellung eines **Entwicklungsplans mit einer Entwicklungsstrategie**, die den besonderen Anforderungen der LEADER+-Initiative genügt.

### ► **Der Innovationswert der ländlichen Entwicklungsmaßnahmen**

Ein weiteres gewichtiges Ziel besteht im Innovationswert, d.h. im Pilotcharakter der Aktionen:

- innovative Aktionen, die nach neuen Antworten auf neue oder klassische Probleme suchen, z.B. die Erschließung kreativer Einkommensquellen, die Sicherung oder Wiederherstellung der Daseinsvorsorge in dünn besiedelten ländlichen Gebieten;

---

<sup>28</sup> LEADER+-Leitlinie, Ziffer 7

<sup>29</sup> vgl. Der Mehrwert des LEADER-Ansatzes, a.a.O., S. 27

- 
- die Aufwertung der lokalen Ressourcen, z.B. Ermittlung und Erschließung neuer Markt-nischen für regionale Erzeugnisse und Tourismusangebote sowie auf Maßnahmen zur Diversifi-zierung des sozio-ökonomischen Gefüges (u.a. Erwerbsalternativen zur Landwirtschaft);
  - die Durchführung von Vorhaben, die von anderen Maßnahmen nicht oder nur unzulänglich berücksichtigt werden, z.B. in den Bereichen Kultur, Umwelt, Sicherung (kleiner) Baudenk-male; Marketing, u.a. die Einführung von Qualitätslabels;
  - sowie auf Aktionen, die sich auf die modernen Informations- und Kommunika-tionstechnologien stützen, die im ländlichen Raum vor allem die Verbesserung der Dienstlei-stungen, zur Vernetzung der Akteure aus Wirtschaft und Gesellschaft, zum Erwerb von Quali-fikationen und Spezialwissen beitragen sowie die Vermarktung neuer Produkte ermöglichen.

### ► **Der Pilotcharakter**

Von der Strategie und den Projekten wird verlangt, dass sie äußerst innovativen Gesichtspunkten Rech-nung tragen. Das heißt, es sollen im Rahmen des Netzwerkes der Gemeinschaftsinitiative vergleichbaren Gebieten die Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie sie neue Wege zur Entwicklung ländlicher Gebiete gehen können. Aspekte des **Pilotcharakters** bestehen:

- Wahrung des experimentellen Charakters der gebietsbezogenen Entwicklungsstrategien,
- Übertragbarkeit der Aktionen in der Form, dass eine LAG die gewonnenen Erkenntnisse in eige-ne Aktionen transformiert, in der Übernahme eines kalkulierbaren Risikos bei neuen Projekten und in dem Nachweis der Wirtschaftlichkeit und damit eigenständigen Lebensfähigkeit der Pro-jekt.
- Entwicklung neuer Erzeugnisse und Dienstleistungen, die die Besonderheiten des jeweiligen Gebiets widerspiegeln,
- neuartige Methoden, mit denen die Humanressourcen sowie die natürlichen und/oder finanziel-len Ressourcen des Gebiets so miteinander kombiniert werden können, dass dessen endogenes Potenzial besser erschlossen wird,
- Querverbindungen zwischen bisher voneinander getrennten Wirtschaftssektoren,
- neuartige Formen der Organisation und Beteiligung der lokalen Bevölkerung an der Entscheidungsfindung und Projektdurchführung.

### ► **Verknüpfung der Aktionen und sektorübergreifender Ansatz**

Dieses Prinzip wird schon im französischen Namen LEADER ausgedrückt. Die Strategie muss **integriert** sein im Sinne eines globalen Ansatzes, d.h. sie beruht auf der Interaktion aller Akteure, Sektoren und Projekte, die sich mit einem für die Identität, die Ressourcen bzw. das spezifische Know-how des Gebie-tes typischen Schwerpunktthema befassen.

### ► **Vernetzung**

Vernetzung und grenzüberschreitende Zusammenarbeit bilden einen schlüssigen Rahmen. Alle LEADER-Begünstigten sind verpflichtet, sich aktiv an diesem Netz zu beteiligen, indem sie alle erforder-lichen Angaben über laufende oder abgeschlossene Aktionen sowie über die erzielten Ergebnisse zur

---

Verfügung stellen und an den gemeinsamen Tätigkeiten (z.B. Workshop) teilnehmen (Titel 3 der Leitlinien, Ziffer 19 ff).

### **3.4 Der Zusammenhang von LEADER+ mit anderen Programmen der ländlichen Entwicklung**

#### **— Komplementarität zu den Mainstream-Programmen**

LEADER+ dient in erster Linie der Förderung von Pilotstrategien zur Erschließung des endogenen Potenzials ländlicher Gebiete. Ziel der neuen Gemeinschaftsinitiative ist wie bereits hervorgehoben, jene Maßnahmen zu **ergänzen** und zu **vervollständigen**, die in den Mainstream-Programmen in der Periode 2000 – 2006 umgesetzt werden sollen. LEADER+ ist somit eingebettet in die Interventionen

Ziel 1-Förderung des Landes Brandenburg gemäß VO (EG) Nr. 1260/1999; das Operationelle Programm für den integrierten Einsatz der Strukturfonds EFRE, ESF und EAGFL wurde der Kommission vorgelegt,

Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999 durch den EAGFL, Abteilung Garantie; der Entwicklungsplan des Landes liegt ebenfalls vor.

Die genannten Programme können im Prinzip flächendeckend zum Einsatz kommen. LEADER+ dagegen hat einen selektiven Charakter in Bezug auf die Implementation in rein ländlichen, vorrangig strukturschwachen Gebieten mit Hilfe kleinräumig organisierter Partnerschaften (LAG), die sich zudem einem anspruchsvollen Wettbewerb untereinander stellen müssen.

#### **— Zusammenhang mit anderen Gemeinschaftsinitiativen**

LEADER+ steht auch in Komplementarität zu den beiden anderen Gemeinschaftsinitiativen (Art. 20 VO [EG] Nr. 1260/1999)<sup>30</sup>

INTERREG III (Finanzinstrument aus dem EFRE): grenzübergreifende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit zur Förderung einer harmonischen, ausgewogenen und nachhaltigen Entwicklung der Gesamtheit des gemeinschaftlichen Raums

EQUAL (Finanzinstrument aus dem ESF): transnationale Zusammenarbeit zur Förderung neuer Methoden zur Bekämpfung von Diskriminierungen und Ungleichheiten jeglicher Art im Zusammenhang mit dem Arbeitsmarkt.

INTERREG III hat durch die gemeinsame Staatsgrenze mit Polen im Land Brandenburg eine Relevanz durch verschiedene Projekte in der vergangenen Periode und durch sich abzeichnende Aktionen im jetzigen Förderzeitraum.

Für die neue Gemeinschaftsinitiative EQUAL liegt auf Bundesebene noch keine Programmplanung vor. Das Land Brandenburg ist bestrebt, mit Hilfe der EU-Kofinanzierung Projekte zur Mobilisierung von Humanressourcen im Kontext der Chancengleichheit zu initiieren.

---

<sup>30</sup> Ohne direkte Relevanz zu LEADER+ ist die vierte Gemeinschaftsinitiative URBAN, die auf eine wirtschaftliche und soziale Wiederbelebung der krisenbetroffenen Städte und Stadtviertel zur Förderung einer dauerhaften Städteentwicklung abzielt

---

Investitionen in fischereiwirtschaftliche Betriebe werden dem FIAF zugeordnet und nicht im Rahmen von LEADER+ gefördert.

Das Land legt Wert darauf, dass zwischen den Partnerschaften unter LEADER+ und den anderen Gemeinschaftsinitiativen Transparenz insbesondere hinsichtlich der förderbaren Projekte hergestellt wird. Im Begleitausschuss LEADER+ (vgl. Anhang I des EPPD) sind die strukturfondsverwaltenden Landesressorts vertreten, so dass in diesem Gremium eine Abstimmung der verschiedenen GI-Maßnahmen vorgenommen werden kann.

Darüber hinaus sollen sich die Partnerschaften der GI-Intervention darauf verständigen, ihren Arbeitsfortschritt und die konkrete jeweilige Projektentwicklung ständig aktualisiert ins Netz zu stellen.

#### — **Brandenburgs Strategie der integrierten ländlichen Entwicklung im Kontext zu LEADER+**

Brandenburgs Weg der integrierten ländlichen Entwicklung ist seit 1994 zwar explizit kein eigenständiges (Finanz-)Programm, sondern eine **Strategie** zur Bündelung von Human-, Natur- und Politikressourcen zur Förderung der besonders schwachstrukturierten Gebiete des Landes. Ziel ist, **den Verfassungsauftrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Landesteilen zu erfüllen**.

LEADER+ **ergänzt** diese Strategie, die im wesentlichen im Rahmen der Mainstream-Programme auch künftig gefördert wird, durch zusätzliche, insbesondere innovative Maßnahmen und **erweitert** damit den Handlungs- und Finanzspielraum zugunsten der ländlichen Gebiete. Die ländlichen Gebiete des Landes, die rd. 95 % der Fläche und rund 65 % der Bevölkerung umfassen, sollen in ihren Funktionen als Wirtschafts-, Sozial- und Naturraum stabilisiert und weiter entwickelt werden. Von der LEADER+-Initiative werden über die Förderung der Mainstream-Programme im Rahmen von Ziel-1 hinaus folgende **konkrete** Aktivitäten angestrebt<sup>31</sup>:

- Erprobung neuer Einkommensalternativen, insbesondere auch zur Reduzierung der überdurchschnittlichen Frauenarbeitslosigkeit,
- Anwendung von IuK-Technologien in den ländlichen Gebieten,
- Verbesserung der Umweltqualität und Erhaltung des kulturellen Erbes.

LEADER+ soll damit die integrierte ländliche Entwicklung des Landes durch möglichst innovative und erfolgversprechende Aktivitäten unterstützen.

#### — **LEADER+ und AGENDA 21**

LEADER+ stellt – wenn man so will – eine Art staatlich geförderte Bürgerinitiative von Menschen einer Region dar, die sich für die Verbesserung ihres unmittelbaren Lebensumfeldes einsetzen und ihre Ideen und ihr persönliches Engagement über partnerschaftliche Zusammenarbeit in integrierte regionale Entwicklungsstrategien einbringen (BML)<sup>32</sup>.

---

<sup>31</sup> vgl. GELLRICH, R.: EU-Förderung am Beispiel der Ziel 1- und LEADER-Fördergebiete. In: BML-Tagungsbericht (1999), S. 90 ff.

<sup>32</sup> Beitrag von BÜHNER(BML) beim LEADER-Workshop am 17./18.02.2000 in Bonn-Röttgen zum Thema "Die Leitlinien sind da – die Gemeinschaftsinitiative jetzt nutzen"

---

LEADER+ und AGENDA 21 haben somit im Kern ein gemeinsames Anliegen. Es bietet sich daher an, dass lokale Aktionsgruppen aus beiden Initiativen eng miteinander kooperieren bzw. zusammengehen und dass interessante, d.h. besonders innovative AGENDA-Projekte eine LEADER+-Förderung erfahren.

— **Entwicklung neuer regionaler Produkte und deren Konformität mit EU-Rahmenregelungen**

Bei der Entwicklung neuer regionaler Produkte wird bei LEADER+ darauf geachtet, dass Qualität und Herkunft nicht im direkten Zusammenhang stehen (Einhaltung der "Rahmenregelung für einzelstaatliche Beihilfen im Bereich der Werbung für landwirtschaftliche Erzeugnisse (ausgenommen Fischereierzeugnisse und bestimmte nicht im Anhang II der EWG-Verordnung genannte Erzeugnisse)" von 1987

---

## 4. Beschreibung der Ziele, übergeordneten Themen und der geplanten Maßnahmen sowie der Beihilferegelungen

### 4.1 Die Aktionsebenen von LEADER+

LEADER+ unterscheidet zwischen drei Arten von Aktionen, die in Ziffer 13 der Leitlinien als **Titel** definiert sind:

- **Titel 1:** Förderung gebietsbezogener, integrierter Entwicklungsstrategien mit Pilotcharakter auf der Grundlage des Bottom-up-Konzepts und der horizontalen Partnerschaft
- **Titel 2:** Förderung der gebietsübergreifenden und transnationalen Zusammenarbeit
- **Titel 3:** Vernetzung sämtlicher ländlicher Gebiete der Europäischen Union, unabhängig davon, ob sie im Rahmen von LEADER+ gefördert werden, sowie aller im Bereich der Entwicklung des ländlichen Raums tätigen Akteure.

Die Implementierung der jetzigen Initiative und die Kofinanzierung von Projekten durch den EAGFL (Abteilung Ausrichtung) setzt die Einhaltung der bewährten LEADER-Methode mit den im Kapitel 3.3 genannten sieben Hauptmerkmalen sowie der neuen hohen Anforderungen und verschärften Kriterien voraus. Letztere werden in den folgenden Kapiteln dargestellt und **beispielhaft** geeignete Handlungsfelder bezüglich der Titel und der übergeordneten Themen kurz beschrieben.

### 4.2 Titel 1: Gebietsbezogene, integrierte Entwicklungsstrategien mit Pilotcharakter

#### 4.2.1 Strategien, übergeordnete Themen und Kriterien zur Umsetzung von Titel 1 im Land Brandenburg

Auf der Grundlage der programmspezifischen Ziele von LEADER+ im Land Brandenburg (vgl. Kap. 3.3) wird die geeignete Strategie zur Umsetzung von Titel 1 wie folgt festgelegt (*Übernahme aus Kap. 3.3*):

- ▶ **Erprobung neuer Einkommensalternativen, insbesondere auch zur Reduzierung der überdurchschnittlichen Frauen- und der zunehmenden Jugendarbeitslosigkeit durch u.a.**
  - Schaffung und Erhalt vor allem von wohnortnahen und familienkompatiblen Arbeitsplätzen
  - Aufbau und Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungsketten
  - Erschließung neuer Einkommensquellen für die Landwirtschaft (einschl. Verarbeitung und Vermarktung der regionalen Produkte) und für ortsansässige Handwerks-, Dienstleistungs- und Tourismusbetriebe

---

► **Anwendung von IuK-Technologien in den ländlichen Gebieten**

- um durch einen Abbau des bestehenden Nachholbedarfs den Menschen den Weg in die Informations- und damit in die Wissensgesellschaft zu ermöglichen und eine qualifizierte Beschäftigung insbesondere auch für Frauen und Jugendliche zu erschließen.

► **Verbesserung der Umweltqualität und Erhaltung des natürlichen und kulturellen Erbes**

- letzteres durch eine nachhaltige Nutzung der im Land Brandenburg reichhaltig vorhandenen Ressourcen.

Zur Umsetzung von Titel 1 schlägt die Kommission in Ziffer 14.2 der Leitlinien vier **übergeordnete Themen** vor, die auf europäischer Ebene von besonderer Bedeutung sind und auf denen die potentiellen LAG ihre eigene Strategie ausrichten und konkrete Maßnahmen entwickeln sollen:

- Einsatz neuen Know-hows und neuer Technologien zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Erzeugnisse und Dienstleistungen der Gebiete  
– **Themenschwerpunkt A** –
- Verbesserung der Lebensqualität in ländlichen Gebieten  
– **Themenschwerpunkt B** –
- Aufwertung der lokalen Erzeugnisse, in dem besonders Kleinbetrieben durch kollektive Maßnahmen der Marktzugang erleichtert wird  
– **Themenschwerpunkt C** –
- Valorisierung des natürlichen und kulturellen Erbes einschließlich der Steigerung des Wertes von Flächen im gemeinschaftlichen Interesse, die unter NATURA 2000 ausgewählt wurden  
– **Themenschwerpunkt D** –

Die potenziellen LAG müssen in ihrer Entwicklungsstrategie die Besonderheiten ihrer eigenen ländlichen Region aufgreifen und die von der Kommission genannten **Schlüsselbegriffe** konkret darlegen. Diese Schlüsselbegriffe werden im Folgenden erläutert:

- Die Entwicklungsstrategie besitzt **integrierte, konzentrierte und verbindende Merkmale**. Die LAG muss deshalb den Nachweis erbringen, dass sie die einschlägigen Kräfte ihres Gebietes für ihre Vorhaben vereinen kann, zu einer Neueinschätzung der lokalen Ressourcen fähig ist und diese Potenziale erschließen will, indem sie sektorale Ansätze miteinander verbindet, um diese besser zu nutzen.
- Die LAG beschäftigt sich bei der Formulierung ihrer Strategie zunächst mit den vier übergeordneten Themen und bestimmt dann diejenigen Maßnahmen, die auf der Basis der regionalen SWOT-Analyse, der mobilisierbaren Ressourcen und der geeigneten Akteure am erfolgversprechendsten umgesetzt werden können.
- Nach den Leitlinien muss jede in einem Entwicklungsplan vorgeschlagene Strategie sich mit einem der o.g. Themen befassen. Umfasst sie mehr als ein Thema, ist ihre **Kohärenz** nachzuweisen. Dies bedeutet, dass jede der geplanten Maßnahme mit den programmspezifischen Zielen (vgl. Kapitel 3.3) in Einklang steht und durch eine angestrebte Verknüpfung der Aktionen mit sektorübergreifendem Ansatz Synergieeffekte zu erwarten sind.

- 
- ▶ Eine bloße Zusammenfassung von Vorhaben oder ein Nebeneinander von Interventionen entspricht nicht der Philosophie von LEADER+. Es gilt vielmehr, **eine intersektorale Verknüpfung** zwischen den einzelnen Aktionen herzustellen, um die wichtigsten Sektoren (Wirtschaft, Soziales, Kultur, Umwelt) bestmöglichst zu integrieren.
  - ▶ Aus der Sicht der Kommission ist die **Herstellung der Chancengleichheit** von Jugendlichen und Frauen von hoher politischer Priorität. Die LAG muss in ihrer Strategie deshalb den Nachweis führen, inwieweit bessere Beschäftigungsmöglichkeiten insbesondere für diese gesellschaftlichen Gruppen realisiert werden sollen, z.B. durch die Schaffung bzw. den Erhalt wohnortnaher und familienkompatibler Arbeitsplätze oder die Durchführung projektbezogener Qualifizierungsmaßnahmen für den (Wieder-)Einstieg in das Erwerbsleben.
  - ▶ Die potenziellen LAG sind konsequent gehalten, ihre Strategie und die daraus abgeleiteten Aktionen gebietspezifisch auf die besondere sozioökonomische Lage und die Situation der Umwelt in ihrem ländlichen Raum zu entwickeln. Der **Zusammenhang mit der SWOT-Analyse** ist deshalb in jedem Themenvorschlag transparent darzustellen.
  - ▶ Die **wirtschaftliche Zweckmäßigkeit** sowie die Nachhaltigkeit jeder Aktion ist nachzuweisen. Wirtschaftlichkeit bedeutet, dass jedes Vorhaben konzeptionell, aber auch nach Abschluss der Intervention sich nach ökonomischen Kriterien selbst trägt und insoweit seine dauerhafte Existenzfähigkeit begründet ist. Das Prinzip der Nachhaltigkeit besagt, dass gemäß dem Brundtland-Report die (natürlichen) Ressourcen nur so einzusetzen sind, dass hierdurch die Bedürfnisse künftiger Generationen nicht geschmälert werden dürfen.
  - ▶ In den Entwicklungskonzepten der (pot.) LAG muss der **Pilotcharakter jeder Aktion** unter Bezug auf die Parameter der Leitlinien und die programmspezifische Strategie des Landes (Kap. 3.3) zu identifizieren sein, insbesondere in Brandenburg die Erprobung neuer Einkommensalternativen durch neue Erzeugnisse und Dienstleistungen unter den jeweiligen regionalen Ressourcen, die Herstellung geschlossener Wirtschaftskreisläufe bzw. Wertschöpfungsketten und die Anwendung von IuK-Technologien in bisher nicht oder kaum erschlossenen ländlichen Räumen.
  - ▶ Das **innovative Bottom-up-Konzept** ist an der Organisationsstruktur der LAG, der Kreativität der Ideen und an dem erkennbaren Umsetzungsvermögen der geplanten Aktionen zu bewerten. Die Elemente sind im wesentlichen:
    - Umfang und Qualität der Information, Sensibilisierung und Motivierung der Menschen
    - dto. der Mobilisierung der endogenen Potenziale der Region
    - Erprobung bzw. Vertiefung der partizipativen Entscheidungsfindung auf der LAG-Ebene
    - und Begründung dauerhafter privat-öffentlicher Partnerschaften.
  - ▶ LEADER+ fordert die Teilnehmer zu einer **vertiefenden Experimentierfreudigkeit** auf, d.h. zur Konzipierung ambitionierter Aktionen mit Pilotcharakter und dem Ziel, dadurch zusätzliche Innovationswerte auf den jeweiligen Ebenen zu schaffen, dies unter den programmspezifischen Handlungsschwerpunkten im Land Brandenburg (Kap. 3.3).



- 
- ▶ Eine weitere Voraussetzung für eine erfolgreiche Implementierung von LEADER+ besteht in der grundsätzlichen **Übertragbarkeit der erarbeiteten Methodik**, d.h. die Projektträger sind verpflichtet, diese Herangehensweise und die erzielten Ergebnisse innerhalb des Netzes zugänglich zu machen. Die geplanten Maßnahmen im Titel 1 müssen deshalb bereits in diesem Zusammenhang die Eignung der Übertragbarkeit der jeweiligen Aktion definieren.
  - ▶ Schließlich hat die (pot.) LAG in ihrer Strategie den Nachweis zu erbringen, dass ihre Aktionen die Mainstream-Programme, die in der betreffenden Region durchgeführt werden, in jedem Fall diese ergänzen, insbesondere durch die **Neuartigkeit der Organisationsstruktur** (Partnerschaften), die Erprobung neuer Produkte und Dienstleistungen mit regionalem Bezug, die Verknüpfung von sektorübergreifenden Ansätzen und die Übermittlung der Ergebnisse im Netz.
  - ▶ Die hier beschriebenen Schlüsselbegriffe werden hinsichtlich der Ziele und programmspezifischen Handlungsschwerpunkte des Landes Brandenburg zu wesentlichen Teilen gleichzeitig Eingang finden in die **Festlegung der Auswahlkriterien** zur Qualifizierung der erfolgreichen LAG (Kap. 6.2 EPPD).
  - ▶ Alle Ideenbeispiele der Titel 1 bis 2 in den nachfolgend aufgeführten beispielhaften Handlungsfelder reflektieren auf der einen Seite die neue LEADER+-Initiative, auf der anderen Seite weisen sie auch den **Verbund mit einer notwendigen wissenschaftlichen** Begleitung hin.

#### **4.2.2 Einsatz neuen Know-hows und neuer Technologien zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Erzeugnisse und Dienstleistungen – Themenschwerpunkt A**

Die im Rahmen von LEADER+ vorgesehenen Aktionen zielen darauf ab, einen wichtigen, weil innovativen Beitrag zur wirtschaftlichen Stabilisierung und Entwicklung der ländlichen Gebiete zu leisten. Dies soll erreicht werden z.B. durch

- eine bessere Ausschöpfung des endogenen Potenzials, d.h. der natürlichen (Rohstoffe) und der Humanressourcen,
- eine Fortentwicklung von Ideen hin zur Erprobung von neuem Wissen für Produkte und Dienstleistungen,
- eine Steigerung des Qualitätsgrades bzw. einen Qualitätssprung (z.B. Zertifizierung/ Gütesiegel),
- die Wiederentdeckung und innovative Fortentwicklung traditioneller landwirtschaftlicher oder handwerklicher Kenntnisse,
- oder z.B. durch den Einsatz von in der Region neuartigen Energiebewirtschaftungspraktiken.

Projekte dieses Themenschwerpunkts können somit in besonderem Maße den von der LEADER+-Initiative gewünschten Charakter als **Experimentierwerkstatt** unter Beweis stellen, sowohl von der Kreativität her als auch durch die Erprobung neuer Formen der Zusammenarbeit vor allem in Bezug auf privatwirtschaftliche Partnerschaften.

---

## – Ideenbeispiele –

### **Handlungsfeld A1: PPP – Netzwerk zum Aufbau einer integrierten Regionalentwicklung mit Wirtschaftspartnern der Region**

#### Kurzbeschreibung

Das Projekt verfolgt den Aufbau eines wirtschaftlich orientierten Netzwerkes im LAG-Gebiet in Form einer so genannten "Private-Public-Partnership (PPP)".

Ziel ist eine verstärkte Förderung der Vermarktung landwirtschaftlicher und handwerklicher Produkte sowie Dienstleistungen (z.B. Tourismus) der Region. Auf dieser PPP-Plattform soll sich vor allem die regionale Wirtschaft engagieren. Durch den zusätzlichen Ausbau als ländliches Multimedia-Zentrum können neue Kommunikationswege mit moderner IuK-Technologien eröffnet werden, die allen Partnern offen stehen.

Das Projekt eignet sich deshalb auch besonders für eine gebietsübergreifende Zusammenarbeit gemäß Titel 2 der LEADER+-Initiative (vgl. Handlungsfeld T2/1).

#### Einbindung in die regionale Entwicklungsstrategie

Aus dem Leitbild "Leben und Arbeiten in der Region" heraus werden durch das Projekt die Arbeitsinhalte der regionalen Strategie behandelt: Förderung einer umweltverträglichen Landwirtschaft, Stärkung dörflichen Handwerkes und von Dienstleistungen, Qualitätssteigerung des Tourismus als neuer Wirtschaftsfaktor der Region, Schaffung attraktiver Wohn- und Arbeitsplatzstandorte zur Erhaltung der Bevölkerungssubstanz, Erschließung des ländlichen Raumes im Bereich Telekommunikation und Multimedia.

#### Pilotcharakter

Der Pilotaspekt zeigt sich in dem neuen hohen Grad zu schaffender Querverbindungen zwischen bisher voneinander getrennten Wirtschaftssektoren, der neuartigen Methode der Verknüpfung von Produzenten und Abnehmern sowie anderer Partner innerhalb und besonders außerhalb der Region.

Der innovative Charakter des Projekts besteht in dem umfassenden Konzipierungsansatz mit verstärkter Beteiligung der Wirtschaft; Kooperation durch Kommunikation → Vernetztes Denken und Handeln!

#### Projektpartner / Umsetzungsfähigkeit / Übertragbarkeit

Durch die Verbindung und Verknüpfung unterschiedlichster privatwirtschaftlicher und öffentlicher Partner und Akteure mit hoher Handlungsbereitschaft ist die Projektidee in der Region umsetzungsfähig und kann auf Folgeprojekte und andere Aufgabenfelder der Region übertragen werden.

#### Erwartete Wirkungen

Durch den Aufbau des Netzwerkes werden eine bessere Nutzung der endogenen Potenziale durch die Erschließung neuer Absatzmärkte, eine Verlängerung der regionalen Wertschöpfungskette, positive Aus-

---

wirkungen auf die Arbeitsplatzsituation, die Dauerhaftigkeit der Wirtschaftseffekte sowie eine Stärkung von Initiative und regionaler Identität erwartet.

### **Handlungsfeld A2: Neue Wege der Verarbeitung und Vermarktung nachwachsender Rohstoffe, zum Beispiel zu alternativen Baumaterialien**

#### Kurzbeschreibung

Durch den Aufbau neuer Produkte, zum Beispiel Baumaterialien aus nachwachsenden Rohstoffen wie Flachs oder Textilprodukte, wird die innovative technische Entwicklung der Produkte, die Zertifizierung, das Marketing sowie die Markterschließung angestrebt. Durch die Wiederverwendung von "Abfallstoffen" aus der landwirtschaftlichen Produktion erfolgt eine Verlängerung des Wertstoffkreislaufs in der Region.

#### Einbindung in die regionale Entwicklungsstrategie

Aus dem Leitbild "Leben und Arbeiten in der Region" heraus werden durch das Projekt die Inhalte der regionalen Strategie behandelt: Förderung einer umweltverträglichen Landwirtschaft durch den Anbau nachwachsender Rohstoffe, Stärkung dörflichen Handwerkes, Ressourcenschonung.

#### Pilotcharakter

Der Pilotaspekt zeigt sich in dem neuen hohen Grad zu schaffender Querverbindungen zwischen bisher voneinander getrennten Wirtschaftssektoren, der neuartigen Methode der Zusammenführung von Produzenten und Rohstofflieferanten sowie des Produktaufbaues und der Markterschließung aus der Region heraus.

#### Projektpartner / Umsetzungsfähigkeit / Übertragbarkeit

Durch die Verknüpfung unterschiedlichster privatwirtschaftlicher Partner und Akteure mit hoher Handlungsbereitschaft ist die Projektidee in der Region umsetzungsfähig und kann auf Folgeprojekte zum Aufbau weiterer Produkte der Region übertragen werden.

#### Erwartete Wirkungen

Durch den Aufbau neuer Produkte (z.B. Baumaterialien aus nachwachsenden Rohstoffen) und der Erschließung entsprechender Absatzmärkte werden eine Verlängerung der regionalen Wertschöpfungskette, positive Auswirkungen auf die Arbeitsplatzsituation, Dauerhaftigkeit der Wirtschaftseffekte, Stärkung von Initiative und regionaler Identität sowie nachhaltige Umwelt- und Ressourcennutzung erwartet.

---

### **Handlungsfeld A3: Dienstleistungszentrum zur gebietsübergreifenden und transnationalen Vermarktung von Qualitätserzeugnissen aus der Region sowie für Wissenstransfer an die Akteure in der Region**

#### Kurzbeschreibung

Das Projekt verfolgt den Aufbau eines privatwirtschaftlich organisierten "elektronischen Marktplatzes" in im LAG-Gebiet mit folgenden Lösungsansätzen: Durchsetzung eines neuen, innovativen Systemkonzeptes für Marktsicherheit und neue Dienstleistungen, Schaffung eines virtuellen, global vernetzten Dienstleistungszentrums für die Region, Verbindung öffentlicher und privatwirtschaftlicher Initiativen, innovative Organisation mit Nutzung regionaler, nationaler und transnationaler Netzwerke, erfolgsorientiertes Marketing.

Das Projekt eignet sich deshalb auch besonders für eine gebietsübergreifende und transnationale Zusammenarbeit gemäß Titel 2 der LEADER+-Initiative (vgl. Handlungsfeld T2/3).

#### Einbindung in die regionale Entwicklungsstrategie

Aus dem Leitbild "Schaffung der Einheit von Mensch und Natur" z.B. in einem Biosphärenreservat heraus werden durch das Projekt die Arbeitsinhalte der regionalen Strategie behandelt: Festigung der regionalen Strukturen, Miteinander der Ansprüche an die Region, Ausbau der Vermarktung und Schaffung neuer Absatzmärkte; Qualifizierung von Menschen unter spezifischen regionalen Gesichtspunkten.

#### Pilotcharakter

Der Pilotaspekt zeigt sich in der vernetzten Anwendung innovativer Informations- und Kommunikationsmethoden im ländlichen Raum. Der Ansatz impliziert ein Aufbau auf den Stärken der Region und gleichzeitig ein Abbau der Schwächen der Region durch die neue Organisation von Abläufen unter Nutzung regionaler, nationaler und transnationaler Netzwerke. Nach erfolgter Anschubfinanzierung soll sich das Projekt wirtschaftlich selbst durch die Einnahmen aus den Leistungen tragen.

#### Projektpartner / Umsetzungsfähigkeit/Übertragbarkeit

Durch die Verknüpfung unterschiedlichster privatwirtschaftlicher und öffentlicher Partner und Akteure mit hoher Handlungsbereitschaft ist die Projektidee in der Region umsetzungsfähig und kann auf Folgeprojekte zum Aufbau weiterer Produkte der Region übertragen werden

#### Erwartete Wirkungen

Durch den Einsatz innovativer Kommunikation und Verknüpfung regionaler und transnationaler Partner wird das Öffnen neuer Absatzmärkte, eine Verlängerung der regionalen Wertschöpfungskette, positive Auswirkungen auf die Arbeitsplatzsituation, Dauerhaftigkeit der Auswirkungen, Stärkung von Initiative und regionaler Identität sowie nachhaltige Umwelt- und Ressourcennutzung erwartet.

---

## **Handlungsfeld A4: Öffnung von Humanressourcen bei Wahrung der kulturellen Traditionen – Ländliches Gründerzentrum als Versuchs- und Aufbauwerkstatt für Handwerker/Innen**

### Kurzbeschreibung

Das Projekt beabsichtigt den Umbau eines ehemaligen Gutshofes in ein Lern-, Qualifizierungs- und Starterzentrum für ausgebildete HandwerkerInnen, die sich selbstständig machen wollen sowie für arbeitslose Personen, die sich handwerklich qualifizieren wollen. Die Besonderheit liegt in den zur Verfügung stehenden Versuchswerkstätten, in denen auch neue Produkte und Fähigkeiten ausprobiert werden können sowie in dem vorhandenen "Fachpool", der die neuen UnternehmerInnen betriebswirtschaftlich berät, Auftragsabrechnungen vorbereitet, steuerrechtliche Hinweise gibt und ihnen somit zusätzliches know-how vermittelt, um den wirtschaftlichen Erfolg zu sichern. Die Trägerschaft für dieses Projekt soll ein Verein (e.V.) übernehmen.

### Einbindung in die regionale Entwicklungsstrategie

Aus dem Leitbild heraus, einen weiteren Rückgang der Erwerbspersonen und damit der Bevölkerung in der Region zu verhindern, werden durch das Projekt die Arbeitsinhalte der regionalen Strategie behandelt: Aufbau eines Dienstleistungsbewusstseins sowie einer Gründerbefähigung, Schaffung neuer Erwerbsmöglichkeiten, insbesondere für Frauen und Jugendliche.

### Pilotcharakter

Der Pilotcharakter zeigt sich im "Laborcharakter" des Handwerkerhofes bei gleichzeitiger betriebswirtschaftlicher Dienstleistung für die neuen Handwerksbetriebe, der neuen Methode, mit denen die Humanressourcen sowie die handwerklichen Traditionen der Region verknüpft werden und der Entwicklung neuer gebietsspezifischer Erzeugnisse und Dienstleistungen.

### Projektpartner / Umsetzungsfähigkeit / Übertragbarkeit

Durch die Bündelung unterschiedlichster handwerklicher Bereiche und Wissensvermittlung mit privaten und öffentlicher Partnern ist die Projektidee in der Region umsetzungsfähig und kann auf Folgeprojekte zum Aufbau weiterer Produkte der Region übertragen werden.

### Erwartete Wirkungen

Durch den Aufbau neuer qualifizierter Kleinunternehmer werden eine positive Auswirkungen auf die Arbeitsplatzsituation, Dauerhaftigkeit der Wirtschafts- und Sozialeffekte, Stärkung von Initiative und regionaler Identität erwartet und damit eine Stabilisierung der Tragfähigkeit des ländlichen Gebietes.

---

## **Handlungsfeld A5 Energie-ökologische und energie-ökonomische Baustoffkonzeption und Vernetzung ("Brundtlandregion")**

### Kurzbeschreibung

Die Projektidee ist auf die Zertifizierung, Zulassung und Vermarktung von sich entwickelten neuen Baustoffen aus regionalen Rohstoffen und Abfallprodukten ausgerichtet. Zusätzlich eingebunden werden zur Baustoffentwicklung die Vernetzung mit Qualifizierungsansätzen, örtliche Verwendung an Bauprojekten mit dem Ziel ökologischer Bauformen, Energieeinsparung und Umweltverbesserung (Verringerung des Schadstoffausstoßes) im Sinne einer "Brundtlandregion".

### Einbindung in die regionale Entwicklungsstrategie

Aus dem Leitbild heraus, die Abwanderung der Bevölkerung und einen weiteren Rückgang der Erwerbspersonen in der Region zu verhindern, werden durch das Projekt die Arbeitsinhalte der regionalen Strategie behandelt: Vernetzte Ansätze von Produktion, Verwertung, Qualifizierung, Schaffung neuer Erwerbsmöglichkeiten.

### Pilotcharakter

Der Pilotcharakter zeigt sich im vernetzten Handeln regionaler Akteure in der Form, dass an diese Maßnahme weitere Projekte "andocken" können und sich gegenseitig ergänzen und befruchten.

### Projektpartner / Umsetzungsfähigkeit / Übertragbarkeit

Durch die Bündelung unterschiedlichster gewerblicher Bereiche und Wissensvermittlung mit privaten und öffentlicher Partnern ist die Projektidee in der Region umsetzungsfähig und kann auf Anknüpfungsjekte zum Aufbau weiterer Leistungen und Produkte der Region übertragen werden.

### Erwartete Wirkungen

Stärkung von Initiative und regionaler Identität werden erwartet, ebenso Stärkung gewerblicher Initiativen, Ausweitung von Absatzmärkten bei gleichzeitiger starker regionaler Wertschöpfung bei gleichzeitiger Verbesserung der Umweltsituation.

---

### **4.3.3 Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum – Themenschwerpunkt B –**

Dieser Themenschwerpunkt ist bewusst weit gefasst, um vielfältige, aber innovative Gestaltungsmöglichkeiten zu eröffnen, die dazu beitragen, die ökonomische, soziale und ökologische Tragfähigkeit der betreffenden ländlichen Gebiete zu stärken. Durch die angestrebten Synergieeffekte soll vor allem einer drohenden weiteren Entleerung vor allem der peripheren Regionen entgegen gewirkt werden. Die darauf ausgerichtete Strategie bezieht sich insbesondere auf Aktionen/Projekte

- im ökonomischen Bereich
  - zur Erweiterung regionaler Wirtschaftskreisläufe und damit zur Erhöhung der Wertschöpfung;
  - zur Qualifizierung vorrangig von Frauen und Jugendlichen sowie Schaffung von Arbeitsplätzen, um diesen Gruppen den Einstieg in das Erwerbsleben zu ermöglichen.
- im sozialen Bereich
  - zur Stärkung der regionalen Identität und des sozialen Zusammenhalts;
  - zur Unterstützung von Agenda 21-Aktivitäten.
- im ökologischen Bereich
  - zum schonenden, d.h. nachhaltigen Umgang mit den Naturressourcen;
  - unter Einbeziehung land- und forstwirtschaftlicher sowie touristischer Nutzungsformen.

#### **- Ideenbeispiele -**

#### **Handlungsfeld B1: Landwirtschaftliche Nutzung in einer FFH-Gebietskulisse**

##### Kurzbeschreibung

Das Projekt eignet sich für den Aufbau neuartiger landwirtschaftlicher Nutzungsarten in Naturparkregionen z.B. mit FFH-Status. Örtliche Partner aus Landwirtschaft und Naturschutz entwickeln gemeinsam naturraumverträgliche Bewirtschaftungsformen und daraus neue Produkte. Marktanalysen und der Aufbau gemeinschaftlicher Vermarktungsstrukturen sollen neue Absatzmöglichkeiten eröffnen, gleichzeitig die nachhaltige Naturraumentwicklung unterstützen.

##### Einbindung in die regionale Entwicklungsstrategie

Aus dem Leitbild "Schutz der Natur durch nachhaltige Nutzung in einer Naturparkregion" heraus werden durch den Projektansatz die Arbeitsinhalte der regionalen Strategie behandelt: Ressourcenschonende Nutzung ohne weitere Reduktion der Wirtschaftsstruktur, Aufbau einheimischer Produkte und Qualifizierung sowie Sensibilisierung für Betriebe und Touristen, Schaffung neuer Erwerbsmöglichkeiten.

##### Pilotcharakter

Der Pilotcharakter zeigt sich in einer neuen "Qualität" der Zusammenarbeit zwischen Naturschützern und landwirtschaftlichen Betrieben, in den Querverbindungen bisher getrennter Sektoren und in der Wieder-

---

herstellung der vielfältigen soziokulturellen Funktionen eines größeren Hofes als Wirtschafts- und Wissenszentrum in einem Naturpark.

#### Projektpartner / Umsetzungsfähigkeit / Übertragbarkeit

Durch die Zusammenarbeit von öffentlichen und privaten Gruppierungen aus Landwirtschaft und Naturschutz der Region ist die Projektidee umsetzungsfähig und kann auf andere Handlungsfelder der Region übertragen werden.

#### Erwartete Wirkungen

Durch den vernetzten Ansatz der Akteure werden positive Auswirkungen auf die Stärkung kultureller Werte und regionaler Identität, Aufbau neuer Märkte, auf die Arbeitsplatzsituation, Umwelt- und Ressourcenschonung sowie Verlängerung der regionalen Wertschöpfungskette erwartet.

### **Handlungsfeld B2: Entwicklung der regionalen Struktur im Bereich der Informationstechnologie mit den Schwerpunkten "Aufschließung der ländlichen Humanressourcen"**

#### Kurzbeschreibung

Das Projekt beabsichtigt die dauerhafte Öffnung der Fähigkeiten der im Gebiet lebenden Menschen im Bereich der Informationstechnologie. Die Fähigkeiten zum Eintritt/Wiedereintritt in die Arbeitswelt soll durch eine Qualifizierung in diesem Feld erreicht werden. Neue Formen der Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwaltung der Region und ansässigen Betrieben sind beabsichtigt. Die Öffnungsfähigkeit durch die Anwendung von Informationstechnologien in der Region soll vermittelt werden.

#### Einbindung in die regionale Entwicklungsstrategie

Durch das Projekt werden die Arbeitsinhalte der regionalen Strategie behandelt: Stärkung der gewerblichen Grundlagen, der Ausbildungsfähigkeit durch vernetzte Ansätze in den Wirtschaftsbereichen, der Stabilisierung von Bevölkerung und Wirtschaft.

#### Pilotcharakter

Der Pilotcharakter zeigt sich in dem besonderen Grad der Vernetzung privatwirtschaftlicher und öffentlicher Akteure - insbesondere der Arbeitsverwaltung. Bisher nur kurzfristig angelegte Ansätze sollen zu einem neuen kontinuierlichen Qualifizierungsprozess führen. Eine Vielfalt von Programmansätzen soll kombinierbar sein/soll an das Kernprojekt "andocken" können.

#### Projektpartner / Umsetzungsfähigkeit / Übertragbarkeit

Durch die Beteiligung von Unternehmen besonders in der Informationstechnologie, Arbeitsfördergesellschaften und Arbeitsverwaltung der Region ist die Projektidee umsetzungsfähig und kann auf andere Handlungsfelder übertragen werden.



---

### Erwartete Wirkungen

Durch den vernetzten Ansatz von Akteuren aus der Region wie Dienstleistungsunternehmen, Arbeitsfördergesellschaften und der Arbeitsverwaltung werden positive Auswirkungen auf die Chancen zur Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen und auf die Schaffung neuer Einkommensmöglichkeiten erwartet. Durch die Verbindung mit regionalen LEADER+-Projekten wird eine nachhaltige Wirkung auf die Beschäftigungssituation erwartet.

### **Handlungsfeld B3: Regionales Künstlerhaus – Aufschließung der künstlerischen Ressourcen zur kulturellen Identifikation und Aufwertung der Region**

#### Kurzbeschreibung

Das Projekt beabsichtigt beispielhaft den weiteren Ausbau eines Künstlerhauses als Lern- und Aktionszentrum mit überregionaler und transnationaler Anziehungskraft für die Kinder-, Jugend- und Erwachsenengruppen in einem dünn besiedelten ländlichen Raum. Die bisher schwach entwickelte Veranstaltungskulisse erhält einen neuen Anziehungs- und Ausstrahlungspunkt. Regionale Künstler, die durch ihr Kontaktnetz europäische Partner einladen, veranstalten ein breit angelegtes Veranstaltungsprogramm zum Lernen und Praktizieren von Schauspiel, Malerei, Musik.

#### Einbindung in die regionale Entwicklungsstrategie

Aus dem Leitbild heraus, ein "Absterben" der Dörfer in der Region zu verhindern, werden durch das Projekt die Arbeitsinhalte der regionalen Strategie behandelt: Erhaltung der regionalen Identität und des kulturellen Zusammenhaltes, Entwicklung eines sanften Tourismus; insgesamt → Impulse/Votum für ein "Leben und Arbeiten im ländlichen Raum".

#### Pilotcharakter

Der Pilotaspekt zeigt sich in der konkreten Weiterführung auf transnationaler Ebene (hier Schweden) durch Konzept- und Erfahrungsaustausch, gemeinsame Veranstaltungen, u.a.; vgl. Titel 2, Handlungsfeld T2/5.

#### Projektpartner / Umsetzungsfähigkeit / Übertragbarkeit

Durch die Zusammenarbeit von Künstlergruppen, Vereinen des Fremdenverkehrs und der Kultur, öffentlichen und privaten Bildungsträgern ist die Projektidee umsetzungsfähig und durch ihre Vielseitigkeit maßgebend für neue Projekte der Region.

#### Erwartete Wirkungen

Durch den vernetzten Ansatz unterschiedlichster Akteure aus dem kulturellen Leben der Region und der Verbindung zu den Bereichen Fremdenverkehr und Bildung werden positive Auswirkungen auf die Stärkung der regionaler Identität, indirekter Aufbau neuer Märkte und auf die Arbeitsplatzsituation, den Familienzusammenhalt und das Bildungsniveau erwartet.

---

## **Handlungsfeld B4: Förderung der Wirtschaftsentwicklung in einem Großschutzgebiet durch eine integrierte Reisegebietsentwicklung**

### Kurzbeschreibung

Das Projekt beabsichtigt den Aufbau eines umweltschonenden Reisetourismus durch eine Verbesserung des Bahn- bzw. ÖPNV-Verkehrs bei gleichzeitiger Verknüpfung mit lokaler Ökonomie und Kultur an den Bahnhöfen der Region. Jede Station erhält dabei ein eigenes Profil bezüglich Vermarktung regionaler Produkte, touristischer Dienstleistungen sowie Kultur und wird Anlaufpunkt mit jeweils konkreten Angeboten.

### Einbindung in die regionale Entwicklungsstrategie

Aus dem Leitbild "Schutz der Natur durch nachhaltige Nutzung in einer Naturparkregion" heraus werden durch das Projekt die Arbeitsinhalte der regionalen Strategie behandelt: Ressourcenschonende Nutzung ohne weitere Reduktion der Wirtschaftsstruktur, Vermarktung einheimischer Produkte und des Tourismusangebotes, Schaffung neuer Erwerbsmöglichkeiten, Umnutzung untergenutzter Reiseinfrastrukturen.

### Pilotcharakter

Der Pilotcharakter zeigt sich in dem besonderen Grad der Vernetzung touristischer Akteure, Verkehrsträgern, Verknüpfung von Produkt- und Leistungsanbietern und Abnehmern an Bahnverkehrsknoten in der Region sowie der Integration untergenutzter Verkehrsinfrastruktur.

Hervorzuheben ist zudem der Umweltaspekt durch die Einführung eines "Naturpark-Tickets" für den ÖPNV und dessen angestrebten On-Line-Vertrieb.

### Projektpartner / Umsetzungsfähigkeit/Übertragbarkeit

Durch die Beteiligung von Unternehmen, Großschutzgebietsverwaltungen und Vereinen, Landwirten, Kulturgruppen und Fremdenverkehrsorganisationen ist die Idee umsetzungsfähig und kann auf andere Handlungsfelder übertragen werden.

### Erwartete Wirkungen

Durch den vernetzten Ansatz unterschiedlichster Akteure mit hoher Motivation werden positive Auswirkungen auf die Stärkung kultureller Werte und regionaler Identität, Aufbau neuer Märkte, auf die Arbeitsplatzsituation, Umwelt- und Ressourcenschonung sowie Verlängerung der regionalen Wertschöpfungskette erwartet.

Die Umweltbelastungen durch den Individualverkehr lassen sich reduzieren.

---

#### **4.3.4 Aufwertung der lokalen Erzeugnisse, indem besonders Kleinbetrieben durch kollektive Maßnahmen der Marktzugang erleichtert wird – Themenschwerpunkt C –**

Die hier beispielhaft beschriebenen Aktionen dieses übergeordneten Themas sollen ebenfalls dazu dienen, den ländlichen Gebieten zusätzliche Wertschöpfungsimpulse zu geben zur Sicherung und Verbesserung von Einkommen und damit von Arbeitsplätzen. Jede Region in Brandenburg kann auf spezielle traditionsreiche Agrarerzeugnisse und handwerkliche Fertigkeiten und Produkte verweisen. Der entscheidende Schritt jeder Unternehmenstätigkeit, die Vermarktung zu auskömmlichen Preisen, ist jedoch noch wesentlich effizienter zu gestalten. Dies gilt insbesondere für die kleinen Agrar- und Handwerksbetriebe, die allein auf sich gestellt diesen "Sprung" oft nicht schaffen.

Kollektive Maßnahmen zur Erleichterung des Marktzuganges sollen vor allem bewirken:

- Schaffung von Partnerschaften zwischen bisher getrennten Unternehmens- bzw. Wirtschaftssektoren,
- Sicherung und Entwicklung regionaler Produkte oder Produktketten durch eine verbesserte bzw. verbreiterte Marktpositionierung,
- dadurch Ausbau möglichst geschlossener Wertschöpfungskreisläufe.

#### **- Ideenbeispiele -**

##### **Handlungsfeld C1: Demonstrationsprojekt zur kollektiven Vermarktung von Agrarerzeugnissen**

###### Kurzbeschreibung

Die Projektidee verfolgt den Aufbau eines demonstrativen Vermarktungsvorhabens für ländliche Produkte (unter anderem Wurst, Geflügel, Eier). Zusätzliche kulinarische Produkte sollen in einem Laden in einem Touristikzentrum verkauft werden. Lokale Akteure aus der Produktion und der Vermarktung haben sich zusammengefunden, um eine überregionale Marktöffnung ihrer Produkte anzugehen. Ein transnationaler Know-how- und später Produkttransfer (mit Schweden) ist beabsichtigt.

###### Einbindung in die regionale Entwicklungsstrategie

Aus dem Leitbild "Leben und Arbeiten in der Region" heraus werden durch das Projekt die Arbeitsinhalte der regionalen Strategie behandelt: Förderung einer umweltverträglichen Landwirtschaft, Stärkung dörflichen Handwerkes und Dienstleistungen, Qualitätssteigerung des Fremdenverkehrs als neuer Wirtschaftsfaktor der Region, Schaffung attraktiver Wohnstandorte, regionale Maßnahmen im Bereich Telekommunikation und Multimedia.

###### Pilotcharakter

Der Pilotaspekt zeigt sich in dem neuen hohen Grad zu schaffender Querverbindungen zwischen bisher voneinander getrennten Wirtschaftssektoren, der neuartigen Methode der Verknüpfung von Produzenten und Abnehmern innerhalb und besonders außerhalb der Region sowie im transnationalen Wissensaustausch.

---

### Projektpartner / Umsetzungsfähigkeit / Übertragbarkeit

Durch die Einbeziehung und Verknüpfung unterschiedlichster privatwirtschaftlicher und öffentlicher Partner und Akteure mit vorhandener Produktpalette ist die Projektidee in der Region und auch außerhalb der Region umsetzungsfähig und kann auf Folgeprojekte und andere Aufgabenfelder der Region übertragen werden.

### Erwartete Wirkungen

Durch den Aufbau neuer Absatzmärkte - auch transnational - werden eine Verlängerung der regionalen Wertschöpfungskette, positive Auswirkungen auf die Arbeitsplatzsituation, Dauerhaftigkeit der Wirtschaftseffekte, Stärkung von Initiative und regionaler Identität erwartet.

## **Handlungsfeld C2: Entwicklung der Vermarktung von Agrarprodukten aus Biosphärenreservaten in Grenzlandregionen**

### Kurzbeschreibung

Das Projekt beabsichtigt den Aufbau eines Kooperationsnetzes von Produzenten, Verarbeitungsbetrieben und Anbietern. Gemeinsame Vermarktungsstrategien in Grenzregionen mit Brandenburg sollen aufgebaut werden. Die Einrichtung eines "Biosphärenlandmarktes" ist vorgesehen und soll durch den Aufbau von sogenannten "Bio-Touren" Ausflügler und regionale Produzenten zusammenbringen.

### Einbindung in die regionale Entwicklungsstrategie

Aus den soziökonomischen Leitbild des Erhalts und der Entwicklung als Lebens- und Wirtschaftsraum der Bevölkerung und der gleichberechtigten Beteiligung möglichst vieler Akteure ist der Aufbau regionaler Wirtschaftskreisläufe durch die Verbesserung der Vermarktung und die Qualifizierung der angebotenen Produkte von höchster Bedeutung.

### Pilotcharakter

Der Pilotaspekt zeigt sich in dem besonderen Grad neu zu schaffender Querverbindungen zwischen bisher voneinander getrennten Wirtschaftssektoren, der neuartigen Methode der Verknüpfung von Produzenten und Abnehmern innerhalb und außerhalb der Region sowie der Anzahl von Einzelprojekten in der Umsetzung.

Hervorzuheben ist auch der Aufbau von "Bio-Touren", um Verbraucher und Erzeuger einander näher zu bringen.

### Projektpartner / Umsetzungsfähigkeit / Übertragbarkeit

Durch die Einbeziehung und Verknüpfung unterschiedlichster privatwirtschaftlicher Produzenten, Vereine und öffentlicher Partner im Biosphärenreservat ist die Projektidee in der Region umsetzungsfähig und kann auf Folgeprojekte und andere Aufgabenfelder übertragen werden.

---

### Erwartete Wirkungen

Durch den Aufbau neuer Absatzmärkte - auch transnational - werden eine Verlängerung der regionalen Wertschöpfungskette, positive Auswirkungen auf die Arbeitsplatzsituation, Dauerhaftigkeit der Wirtschafts- und Umwelteffekte sowie Stärkung von Initiative und regionaler Identität erwartet.

## **Handlungsfeld C3: Produktneuaufbau und Produktverfeinerung zur gesunden Ernährung für regionale Heilstätten, Kur- und Gesundheitseinrichtungen**

### Kurzbeschreibung

Der Projektansatz beabsichtigt die Entwicklung neuer Dienstleistungen und Produkte und die Verfeinerung vorhandener Produkte zur gesunden Ernährung als Zulieferer für öffentliche und private Wellness-, Gesundheits- und Kureinrichtungen der Region.

### Einbindung in die regionale Entwicklungsstrategie

Durch das Projekt werden wesentliche Arbeitsinhalte der regionalen Strategie behandelt: Qualitätssteigerung ländlicher Produkte, Entwicklung neuer Dienstleistungsbereiche, Schaffung von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft, im Fremdenverkehr, im Gesundheitsbereich.

### Pilotcharakter

Der Pilotcharakter zeigt sich in der Verbindung regionaler Produzenten aus der Landwirtschaft und dem Gesundheitssektor der Region. Anstelle der Verwendung regionsferner Produkte und auch Dienstleistungen können öffentliche und private Gesundheitseinrichtungen von örtlichen Leistungs- und Produktpartnern beliefert werden.

### Projektpartner / Umsetzungsfähigkeit / Übertragbarkeit

Durch die Einbeziehung und Verknüpfung unterschiedlichster privatwirtschaftlicher Partner, landwirtschaftlicher Betriebe, Vereine, Träger im Gesundheitsbereich und öffentlicher Partner ist die Projektidee in der Region umsetzungsfähig und kann auf Folgeprojekte übertragen werden.

### Erwartete Wirkungen

Durch den Aufbau neuer regionaler Abnehmer mit speziellen Ansprüchen an Gesundheit und Ernährung wird eine Verlängerung der regionalen Wertschöpfungskette, positive Auswirkungen auf die Arbeitsplatzsituation, Dauerhaftigkeit der Wirtschafts- und Umwelteffekte sowie Stärkung von Initiative und regionaler Identität erwartet.

---

#### **4.3.5 Stärkung des natürlichen und kulturellen Potenzials – Themenschwerpunkt D –**

Die diesem übergeordneten Thema zuzuordnenden Aktionen sollen dazu beitragen, unter dem Gesichtspunkt der **Nachhaltigkeit** einen **optimalen Nutzen** aus den vorhandenen natürlichen und kulturellen Ressourcen zu ziehen und gleichzeitig einer **Wertsteigerung** der Flächen anzustreben, die unter **NATURA 2000** ausgewählt wurden. Die Erhaltung und zieladäquate Nutzung des Natur- und Kulturerbes hat heute einen besonderen Stellenwert in der Gemeinschaftspolitik.

Die heutige Gestalt und Vielfalt der ländlichen Räume ist durch die Landwirtschaft geprägt worden. Das Land Brandenburg besitzt zudem einen großen Reichtum an Naturgütern. Die Großschutzgebiete nehmen rund 10 % des Territoriums ein. Hinzu kommen noch weitere geschützte oder schutzwürdige Bereiche von Natur und Landschaft. Das historische Kulturerbe hat ebenfalls eine beträchtliche Dimension durch erhaltenswerte Dorfensembles, Baudenkmäler, regionales Brauchtum u.a.

Die geplanten Maßnahmen im Themenschwerpunkt D zielen ab,

- die Perspektiven der Landwirtschaft durch Verknüpfungen mit der Forstwirtschaft, dem Tourismus, mit Beschäftigungs-, Sozial- und Kulturinitiativen zu erweitern,
- auf den Erhalt der Naturressourcen durch eine nachhaltige land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzung und durch einen naturverträglichen Tourismus,
- die Wahrung des Kulturerbes durch geeignete Nutzungsmöglichkeiten,
- die Vernetzung unterschiedlicher Aktivitäten zu kooperativen Projekten.

#### **- Ideenbeispiele -**

##### **Handlungsfeld D1: Neue Perspektiven der Land- und Forstwirtschaft in der Entwicklung ländlicher Räume**

###### **Kurzbeschreibung**

Das Projekt beabsichtigt, die vielseitige Rolle der Landwirtschaft in der Entwicklung ländlicher Räume zu vertiefen. Rund zwei Drittel der Bevölkerung Brandenburgs lebt in ländlichen Räumen. Als Wirtschaftsstandort sowie Arbeits-, Lebens-, Erholungs- und Kulturraum erfüllt der ländliche Raum wichtige Aufgaben mit erheblicher arbeitsmarktpolitischer Relevanz. Ein wesentlicher Aspekt des Projektes ist die Weiterentwicklung der Verknüpfung der Land- und Forstwirtschaft mit den Dienstleistungsbereichen zur Schaffung neuer Einkommensmöglichkeiten innerhalb der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe. Ein zweiter Aspekt ist eine auf Nachhaltigkeit verpflichtete Landentwicklung durch gemeinsame Maßnahmen zwischen Land- und Forstwirtschaft und naturschutzfachlichen Aufgabenstellungen.

###### **Einbindung in die regionale Entwicklungsstrategie**

Aus dem Leitbild "Schutz der Natur durch nachhaltige Nutzung" in einem Biosphärenreservat oder einer Naturparkregion oder einem FFH-Gebiet heraus werden durch das Projekt Arbeitsinhalte der regionalen

---

Strategie behandelt: Ressourcenschonende Nutzung ohne weitere Reduktion der Wirtschaftsstruktur, Erhalt der Produktivität, Schaffung neuer Einkommens- und Erwerbsmöglichkeiten.

#### Pilotcharakter

Der Pilotcharakter zeigt sich einerseits in der erfolgreichen wirtschaftlichen Ausrichtung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe auf Dienstleistungsbereiche zum Beispiel im Tourismus, Ferien auf dem Lande, Zulieferung von Rohstoffen, Produktverfeinerungen. Die regionale arbeitsmarktpolitische Relevanz der Verknüpfung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe mit Dienstleistungsbereichen wird deutlich.

Der Pilotcharakter zeigt sich andererseits in einem gemeinsamen Handeln der Land- und Forstwirtschaft und dem Naturschutz. Die Weiterentwicklung der Region beruhend auf gegenseitigem Verständnis, Konsens und Kompromissbereitschaft, ist der "Weg" wie auch das "Ziel".

#### Projektpartner / Umsetzungsfähigkeit / Übertragbarkeit

Durch die Beteiligung von Partnern aus der Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Dienstleistungsbereichen und Naturschutzvertretern aus der Region ist die Projektidee umsetzungsfähig und kann auf andere Handlungsfelder und Partnergruppen übertragen werden.

#### Erwartete Wirkungen

Durch das Projekt sollen arbeitsmarktpolitische Effekte der Land- und Forstwirtschaft auf vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereiche im ländlichen Raum erzielt werden. Positive Einkommens- und Beschäftigungseffekte wie im Bereich des ländlichen Tourismus, dem Angebot von Dienstleistungen, der Vermarktung ländlicher Produkte und Rohstoffe werden erwartet. Durch ein gemeinsames Vorgehen zwischen Naturschutz und Land- und Forstwirtschaft ist eine nachhaltige Landentwicklung auch umsetzbar.

### **Handlungsfeld D2: Integrative Bildungsmodelle für eine nachhaltige Entwicklung in der ländlichen Region, die ein lebenslanges Lernen ermöglichen** **Voraussetzung: Zusammenhang mit wirtschaftlich orientierten Projekten**

#### Kurzbeschreibung

Das Vorhaben dient dem Aufbau und der Stabilisierung eines regionalen Bildungsnetzwerkes. Es sollen Konzeptionen für neue integrative Bildungsmodelle in ländlichen Regionen erarbeitet sowie neue Beschäftigungsmodelle in Koppelung mit Bildungsmodellen erprobt werden. Nach der Recherche und Analyse internationaler Ansätze für regionale, integrative Bildungsmodelle soll in einer beispielhaften Region die Arbeits- und Informationsstruktur aufgebaut werden, ein Aufgabenkatalog erarbeitet und die beispielhafte Erprobung der "Bausteine" durchgeführt werden.

#### Einbindung in die regionale Entwicklungsstrategie

Die Projektinhalte decken sich mit den regionalen Strategien zur Qualifikation für das Berufsleben, Erhöhung der Chancengleichheit durch Schaffung von Arbeitsplätzen besonders für Jugendliche und Frauen.

---

### Pilotcharakter

Der Pilotcharakter zeigt sich in dem besonderen Grad zu schaffender Querverbindungen zwischen bisher voneinander getrennten Akteuren sowie der neuartigen Methode der Konzepterstellung aus der Region und mit den Beteiligten.

Durch innovative Bildungsangebote sollen besondere auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Projekte erfolgreich zur Durchführung gelangen.

### Projektpartner / Umsetzungsfähigkeit / Übertragbarkeit

Durch den integrativen Ansatz unterschiedlichster Partner im Bildungsbereich ist die Projektidee umsetzungsfähig und auf andere Bereiche wie die Arbeitsmarkt-, Sozial-, Umwelt-, Wirtschafts- und Jugendpolitik übertragbar.

### Erwartete Wirkungen

Durch das Projekt sollen hochqualifizierte Arbeitsplätze im ländlichen Raum geschaffen und stabilisiert sowie eine weitere Migration, besonders junger Menschen, verhindert werden. Ferner gilt es, flexible und bedarfsorientierte Bildungsangebote für unterschiedliche Lebensabschnitte (lebenslanges Lernen - Wissensgesellschaft) zu ermöglichen, konkrete Änderungen in der Region durch Handlungsbezug der Bildungsmaßnahmen vorzubereiten helfen, Lösungsangebote für problematische Entwicklungen zu vermitteln, traditionelle und kulturelle Wissensgüter aus Generationen zu bewahren und weiterzugeben.

## **Handlungsfeld D3: Nachhaltige Entwicklung und Nutzung eines (FFH-) Flusslaufes für Landwirtschaft, Fischerei, Fremdenverkehr**

### Kurzbeschreibung

Das Projekt sieht die integrierte Entwicklung der Fischereiwirtschaft, des Fremdenverkehrs und der Landwirtschaft im Bereich der Flussaue vor. Ziel des Projektes ist die gleichrangige Entwicklung dieser Bereiche, damit eine regionale Entwicklung in gemeinsamem Interesse initiiert und durchgeführt wird. Es soll ein offenes und nicht sektorales Handeln der Akteure durch gemeinsame Vorbereitung von Aktionen erreicht werden. Öffentlichkeitsarbeit, Gruppenbildung mit unterschiedlichsten Handlungspartnern, intensive Einbeziehung der Bewohner sind Trittsteine zur nachhaltigen Entwicklung.

### Einbindung in die regionale Entwicklungsstrategie

Durch das Projekt werden die Inhalte der regionalen Strategie behandelt: Innovative Wege zur natürlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Aufwertung und Stärkung der Region.



---

### Pilotcharakter

Der Pilotcharakter zeigt sich in dem vernetzten Handeln bisher sektoral handelnder Akteure und das Zusammenwirken privater und öffentlicher Gruppen, Vereine, Gebietskörperschaften und Träger. Das Projekt soll zur sozialen, kulturellen, umweltbezogenen und wirtschaftlichen Stärkung der Region beitragen.

### Projektpartner / Umsetzungsfähigkeit / Übertragbarkeit

Durch die Verknüpfung unterschiedlichster öffentlicher und privatwirtschaftlicher Partner (Gebietskörperschaften, Vereine, Träger) ist die Projektidee in der Region umsetzungsfähig und kann auf Folgeprojekte übertragen werden.

### Erwartete Wirkungen

Durch das Zusammenwirken unterschiedlichster Partner für ein gemeinsames Ziel wird eine Dauerhaftigkeit der Umwelteffekte sowie Stärkung von Initiative und regionaler Identität erwartet.

## **Handlungsfeld D4: Ländliches Gesundheitshaus**

### Kurzbeschreibung

Das Projekt beabsichtigt die Zusammenführung unterschiedlicher Partner zu einem umfassenden Angebot der Pflege, betreutem Wohnen, Gesundheits-, Sport- und Kulturangebot. Zusätzlich kann leerstehende historisch wertvolle Bausubstanz einer Nachnutzung zugeführt werden.

Das Projekt schließt spezifische Qualifizierungsmaßnahmen mit ein.

### Einbindung in die regionale Entwicklungsstrategie

Aus dem Leitbild heraus, Gesundheit in der Region zu fördern, werden durch das Projekt die Arbeitsinhalte der innovativen regionalen Strategie behandelt.

### Pilotcharakter

Der Pilotaspekt zeigt sich in der Behandlung des Themas "Gesundheit" als regionales Thema, an dem Partner unterschiedlichster Art neue Dienstleistungen aus der Region und für die Region anbieten.

### Projektpartner/Umsetzungsfähigkeit/Übertragbarkeit

Durch die Verknüpfung unterschiedlichster privater Partner aus dem Gesundheitswesen und der Ausstrahlungswirkung des Projektes auf die Bereiche Ernährung, Kultur, Freizeit, Soziale Aktivitäten ist das Projekt in der Region umsetzungsfähig und auf andere Themen übertragbar..

---

### Erwartete Wirkungen

Durch das Projekt soll eine nachhaltige Entwicklung und Stärkung des natürlichen und kulturellen Potenzials der Region initiiert werden , hochqualifizierte Ausbildungs- und Arbeitsplätze im ländlichen Raum geschaffen und stabilisiert werden, eine weitere Migration, besonders junger Menschen verhindert werden. Ferner gilt es, mit dem Thema Gesundheit neue regionale Aufgabenfelder zu ermöglichen, die neue Impulse auslösen, und konkrete Änderungen in der Region vorbereiten helfen.

---

## 4.3 Titel 2: Förderung der Zusammenarbeit zwischen ländlichen Gebieten

### 4.3.1 Ziele der Aktionsebene

Das Land Brandenburg ist der Auffassung, dass die im Kapitel 3.3 auf Programmebene beschriebenen Ziele und Strategien durch die Einbeziehung von Aktionen des Titel 2 die Effektivität der Gemeinschaftsinitiative verbessert und nachhaltig sichert. Die potenziellen LAG müssen deshalb in ihren Entwicklungsplänen den Nachweis erbringen, inwieweit die von ihnen ausgewählten Kooperationsprojekte die in den Leitlinien formulierten Kernelemente berücksichtigen:

- Ziel der Zusammenarbeit zwischen ländlichen Gebieten (national, transnational) ist es, **Wissen, Arbeit und Kapital zusammenzuführen**, um damit durch gemeinsame Aktionen sowohl die eigene gebietsbezogene integrierte Entwicklungsstrategie zu optimieren als auch diejenige des Kooperationspartners. Aus dieser Konstellation heraus lässt sich ein echter zusätzlicher Nutzeffekt (Synergien) identifizieren und ggf. nach Möglichkeit quantifizieren.
- Aufgrund der spezifischen Besonderheiten im Land Brandenburg zeichnet sich ab, dass in einigen (pot.) LAG das Know-how und die Finanzmittel für bestimmte Maßnahmen nicht ausreichen können. Durch eine gebietsübergreifende Zusammenarbeit mit geeigneten Partnern, Wissenstransfer und **Bündelung der Fachkompetenz sowie durch einen koordinierten Finanzierungsplan** kann für die Beteiligten die so genannte "kritische Masse" geschaffen werden, die erforderlich ist, damit ein Projekt sinnvoll und erfolgreich durchgeführt werden kann.
- Die (pot.) LAG sollen in ihren Entwicklungsplänen und insbesondere in den vorgeschlagenen Kooperationsprojekten klar zum Ausdruck bringen, wie sie einen Leitgedanken von LEADER+, dem "Streben nach Komplementarität" verwirklichen wollen. Bezugnehmend auf Maßnahmen aus Titel 2 bedeutet dies nicht nur eine Ergänzung der Mainstream-Programme in der eigenen Region, sondern auch **der Wissenstransfer sowie der Austausch von Produkten und Dienstleistungen** mit den Partnern und damit die Erzielung zusätzlicher Synergieeffekte.
- Es zeichnet sich ab, dass sich **angesichts der ausgeprägten naturräumlichen Gegebenheiten** verschiedene LAG aus ländlichen Gebieten mit besonderem Status (z.B. Biosphärenreservate, Naturparke) am Wettbewerb beteiligen. Daraus lässt sich eine gemeinsame Struktur der Strategie, der Zusammenarbeit und von Kooperationsprojekten ableiten, sowohl in der gebietsübergreifenden als auch in der transnationalen Zusammenarbeit. Die LAG muss in ihrer Konzeption nachweisen, dass diese Gemeinsamkeiten gegeben sind und wie sie genutzt werden.
- Für Maßnahmen nach Titel 2 sind die Kooperationspartner verpflichtet, eine **federführende LAG** zu benennen, die für die Umsetzung gemeinsamer Projekte und für die Organisation der Zusammenarbeit (einschl. Treffen etc.) verantwortlich ist. Die partnerschaftlich getragene Entscheidung sollte diejenige LAG bestimmen, die aufgrund ihres Managements, ihres projektspezifischen Wissens und der zur Verfügung stehenden Ressourcen am besten hierzu geeignet ist. – Im übrigen gelten für die Umsetzung und Förderung von nationalen / transnationalen Aktionen die Sonderbestimmungen der Ziffer 18 der Leitlinien.

Die hier beschriebenen **Schlüsselbegriffe** aus Titel 2 sind Bestandteil der Auswahlkriterien zur Qualifizierung der LAG (Kap. 6.2 EPPD).

---

Es ist an dieser Stelle nochmals hervorzuheben, dass es sich auch bei den in den folgenden Kapiteln beschriebenen Projektideen um eine **Auswahl von Beispielen** handelt. Jede am Wettbewerb teilnehmende LAG sollte auf der Grundlage klarer thematischer Leitlinien ihres Entwicklungskonzepts (REK) eigene Kooperationsprojekte konzipieren.

#### **4.3.2 Vorgeschlagene Handlungsfelder zur Förderung der gebietsübergreifenden Zusammenarbeit**

- Ideenbeispiele -

##### **4.3.2.1 PPP-Netzwerk zum Aufbau einer integrierten Regionalentwicklung**

Partnerschaft: — LAG-Gruppen in Brandenburg und Deutschland  
— Wirtschaftspartner, Betriebe  
— AGENDA 21-Gruppen

##### Erwartete Wirkungen

Durch das Projekt soll eine nachhaltige Entwicklung und Stärkung des wirtschaftlichen Potenzials der Region initiiert werden, hochqualifizierte Ausbildungs- und Arbeitsplätze (besonders in der Informationstechnologie) in peripheren ländlichen Räumen geschaffen und stabilisiert sowie eine weitere Migration besonders junger Menschen verhindert werden. Durch den Netzwerkaufbau wird eine schnellere und umfassendere Marktdurchdringung mit neuen Absatzmöglichkeiten erwartet.

##### **4.3.2.2 RMP-Projekt: Entwicklungs- und Umsetzungsphase ab 2001/2002**

Partnerschaft: — LAG Brandenburg und Deutschland  
— Mitgliedsstaaten

##### Erwartete Wirkungen

In einer ersten Phase wurden transnationale Netzwerke zwischen verschiedenen Erzeugergruppen gebildet. Ein Produkt- und Leistungsprofil sowie eine Strategie zur Vermarktung des Angebotskorbes besteht bereits. In einer zweiten Phase soll der Aufbau eines virtuellen Marktes durchgeführt werden. Fragen der Qualitätssicherung, der Frischegarantie, des Lebensmittelrechtes und der Logistik sollen geklärt werden.

Durch den Netzwerkaufbau des Projektes wird eine Bündelung von regionalen Stärken, Aufbau von internationalen Produktkombinationen bzw. Spezialitäten und der Aufbau neuer Absatzmöglichkeiten erwartet. Eine nachhaltige Entwicklung und Stärkung des wirtschaftlichen Potenzials der Region soll erreicht werden.

---

#### **4.3.2.3 Transnationales Vermarktungsprojekt für EU-zertifizierte Produkte**

Partnerschaft: — LAG Brandenburg  
— Mitgliedsstaaten

##### Erwartete Wirkungen

Bereits zertifizierte Regionalprodukte mit hohem Vermarktungserfolg innerhalb und außerhalb der Region sollen durch eine transnationale Vermarktung gestärkt werden. Durch das Projekt soll eine nachhaltige Entwicklung und Stärkung des wirtschaftlichen Potenzials der Region initiiert werden, hochqualifizierte Ausbildungs- und Arbeitsplätze (besonders in der Informationstechnologie) in peripheren ländlichen Räumen geschaffen und stabilisiert sowie eine weitere Migration besonders junger Menschen verhindert werden. Durch den Netzwerkaufbau wird eine schnellere und umfassendere Marktdurchdringung mit neuen Absatzmöglichkeiten erwartet.

#### **4.3.2.4 Regionales Künstlerhaus**

Partnerschaft: — LAG Brandenburg  
— Mitgliedsstaaten

##### Erwartete Wirkungen

Durch das Projekt sollen kulturelle Aktivitäten der Künstlergruppen der Region mit der schwedischen LEADER-Region verbunden werden und als zentrales kulturelles Angebot Ausstrahlungswirkungen auf Fremdenverkehr, Bildung, Identität und Erfahrungsaustausch bekommen. Durch eine Verknüpfung mit "Baltic Bridge"-Aktionen soll ein interregionaler Austausch sowie eine Vertiefung der kulturellen Aktivitäten im Ostseeraum beschritten werden.

---

#### **4.3.2.5 Aufnahme von Ansätzen aus der internationalen Wissensvermittlung der nachhaltigen ländlichen Entwicklung**

- Partnerschaft:
- LAG Brandenburg
  - Deutschland
  - Mitgliedsstaaten

##### Erwartete Wirkungen

Durch das Projekt sollen die nationalen und internationalen Erfahrungen und der Ideenreichtum aus der ländlichen Entwicklung dazu beitragen, der regionalen ländlichen Entwicklung neue Impulse zu geben, neue Partner zu finden und neue Ansätze mit Akteuren aus der Land- und Forstwirtschaft, dem Tourismus und Dienstleistungen zu entwickeln. Durch die Verknüpfung mit integrativen Bildungsmodellen (zum Beispiel Handlungsfeld D2) soll anhand von konkreten Projekten im ländlichen Raum eine nachhaltige Wirkung erzielt werden.

#### **4.3.2.6 Qualifizierungsmaßnahmen für den Gesundheitstourismus**

- Partnerschaft:
- LAG Brandenburg
  - Deutschland
  - Mitgliedsstaaten

##### Erwartete Wirkungen

Der Vorschlag beabsichtigt die Qualifizierung für Beschäftigte und künftig zu Beschäftigende in den Bereichen wie Kur, Kurverwaltung, Vermieter, Hotels, Ferien auf dem Bauernhof. Partner wären die zuständigen Ressorts der Ministerien, Arbeitsverwaltung, IHK, Bauernverband. Die Vermittlung und Training erfolgen über einen privaten Partner in Form einer "reisenden Akademie", damit auf die spezifischen Bedürfnisse der Regionen eingegangen werden kann.

Durch die enge Verknüpfung mit örtlichen Aktionen zur Qualifizierung und der Entwicklung des Fremdenverkehrs als Voraussetzung für die Durchführung dieser Maßnahme (zum Beispiel Handlungsfeld D4: Ländliches Gesundheitshaus) kann eine nachhaltige Wirkung erzielt werden.

---

## 4.4 Titel 3 Vernetzung aller ländlichen Gebiete

### — Ziel

Die Vernetzung von Aktionen, Informationen und Konsultationen ist ein wichtiges Grundprinzip (Hauptmerkmal) der LEADER-Philosophie und soll in der neuen Periode mit einem noch größeren Gewicht fortgesetzt werden. Unterstützt wird die Vernetzung aller ländlichen Gebiete, unabhängig davon, ob sie im Rahmen der LEADER+-Initiative gefördert werden, sowie aller an den **gebietsbezogenen Maßnahmen** beteiligten Einrichtungen und Verwaltungsstellen, z.B. im Rahmen der anderen Gemeinschaftsinitiativen (vor allem INTERREG und EQUAL) und des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raumes gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999.

Ziel dieser Aktionsebene des Titel 3 (Ziffer 19 ff) mit neuer Vernetzungsqualität ist es dabei nicht nur, Erfahrungen auszutauschen, sondern auch

- die Zusammenarbeit zwischen mehreren Gebieten in die Wege zu leiten und zu verwirklichen und
- Erkenntnisse im Bereich der gebietsbezogenen ländlichen Entwicklung zu gewinnen und einschlägige Informationen zu verbreiten.

Alle Begünstigten einer LEADER+-Förderung sind **verpflichtet**, sich aktiv an diesem Netz zu beteiligen, indem sie alle erforderlichen Angaben über laufende und abgeschlossene Aktionen sowie über die erzielten Ergebnisse zur Verfügung stellen und an den verschiedenen Tätigkeiten teilnehmen (Ziffer 21).

Die LEADER+-Gruppen können auf diese Weise voneinander lernen. Jede LAG sowie die beteiligten Einrichtungen und Verwaltungen profitieren vom Netzwerk und im Ergebnis wird ein "**Mehrwert**" aus allen Aktionen dieser Initiative induziert.

Wie bereits in LEADER II wird dem Austausch von Ergebnissen, Erfahrungen und Know-how zwischen allen interessierten Kreisen in Deutschland und der Europäischen Gemeinschaft hohe Priorität beigemessen. Deshalb werden die in der ländlichen Entwicklung engagierten Behörden, Gebietskörperschaften, Wirtschafts- und Sozialpartner sowie Begünstigten in einem Netzwerk Ergebnisse, Erfahrungen und Know-how austauschen.

In Deutschland übernimmt die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) in Frankfurt die Aufgabe die Vernetzungsarbeit. Zu diesem Zweck wurde dort eine eigenständige Projektgruppe (Deutsche Vernetzungsstelle – DVS) eingerichtet. Diese überregionale Vernetzungsarbeit hat sich als sinnvoll und äußerst effektiv erwiesen und wird mit erweiterten Aufgaben in der neuen Förderperiode fortgeführt.

Das Land wird alle Begünstigten einer LEADER+ - Förderung verpflichten, sich aktiv an diesem Netz zu beteiligen. Die Begünstigten müssen alle erforderlichen Angaben über laufende oder abgeschlossene Aktionen sowie über die erzielten Ergebnisse zur Verfügung stellen und an den verschiedenen Aktivitäten teilnehmen.

Über die Aktionsgruppen LEADER hinaus gibt es eine Fülle von Initiativen, Projekten und Modellvorhaben in ländlichen Räumen, die alle das eine Ziel verfolgen, die wirtschaftliche Entwicklung der jeweiligen Region zu fördern. Initiatoren und Träger solcher Aktivitäten sind z.B. Gebietskörperschaften, berufsständische Organisationen, Kirchen, Verbände und Private. Auch von diesen Gruppierungen, die zu den gebietsbezogenen Maßnahmen beitragen, aber keine LAG bilden, wird erwartet, dass sie dem Netz

---

ihre Erfahrungen, ihr Know-how und ihre Projekte zugänglich machen. Deshalb sollen alle Gebiete - unabhängig davon, ob sie LEADER - Fördermittel erhalten, an der Vernetzung teilhaben, um dadurch

- Erkenntnisse im Bereich der gebietsbezogenen ländlichen Entwicklung zu gewinnen und einschlägige Informationen zu verbreiten sowie
- die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Gebieten zu initiieren und zu forcieren.

Durch die Vermittlung von Partnerschaften zwischen "alten" LEADER - Akteuren und neuen Gruppen wird eine zielgerichtete Hilfestellung gewährt.

Das Dienstleistungsangebot der DVS soll u.a. umfassen:

- Kontaktherstellung: Hilfe für LEADER -Gruppen bei der Suche nach Partnern oder Ansprechpartnern, die in einem bestimmten Bereich aktiv sind;
- Zusammenstellung der wichtigsten Informationen über die LEADER -Gruppen und deren Aktionen in dem "Verzeichnis der LEADER -Begünstigten in Deutschland";
- Organisation und Durchführung von Seminaren, deren thematische Schwerpunkte sich nach dem Bedarf der LAGs richten, inklusive Veröffentlichung von Seminarberichten;
- Veranstaltung von Workshops und Schulungen;
- Herausgabe der Zeitschrift LEADERforum. Aktuelle Informationen über:
  - LEADER-Projekte in Deutschland,
  - Seminarveranstaltungen (Vorschau, Rückblick) der Deutschen Vernetzungsstelle und anderer Anbieter in den Bundesländern und im Ausland,
  - Partnersuche für Kooperationen,
  - regionale Entwicklungen,
  - Stand der politischen Diskussion zum Thema ländlicher Raum,
  - Neuigkeiten aus der Vernetzungsstelle,
  - Vorstellung anderer im ländlichen Raum tätiger EU- oder nationaler Organisationen.

*Internet-Angebot:*

- Sammlung der o.g. Informationen,
- auf Wunsch weitergehende Projektpräsentationen,
- abrufbare Fachbeiträge, die im Rahmen der Seminare gehalten wurden,
- Informationen über den Stand der Diskussion bei LEADER+ (neueste Entwürfe, Erläuterungen),
- Adressen von anderen Akteuren im ländlichen Raum (links, E-Mailadressen etc.).



---

*EU-Info:*

- Informationen über andere EU-Aktionsprogramme im ländlichen Raum,
- Kooperationsgesuche europaweit.

*Datenbankrecherchen (Projektsuche etc);*

*Beantwortung von Anfragen zu anderen Themen rund um LEADER.*

Für die genannten Aufgaben werden in Deutschland im Förderzeitraum 2000 bis 2006 einschließlich der nationalen Kofinanzierungsmittel 3 Mio. EURO zur Verfügung gestellt. Alle Einzelheiten zur Durchführung und finanziellen Abwicklung sind im Operationellen Programm "Nationale Vernetzungsstelle" aufgeführt.

Die Kommission erwartet, dass jeder Mitgliedsstaat eine Netzbetreuungsstelle vorzuweisen hat, der unter anderem folgende Aufgaben übertragen werden:

- bewährte Verfahren, die sich für einen Transfer eignen, ermitteln, analysieren und darüber berichten,
- den Erfahrungsaustausch organisieren und dafür sorgen, dass alle Gebiete von den Ergebnissen der anderen profitieren,
- eine verstärkte technische Hilfe anbieten bei der nachbarschaftlichen und der transnationalen Zusammenarbeit.

Seit 1997 existiert in Frankfurt a. M. die Deutsche Vernetzungsstelle LEADER II (DVS), die seitdem nach dem Urteil der in der vorliegenden Programmplanung Beteiligten erfolgreich arbeitet. Es bietet sich deshalb an, diese Einrichtung als nationale Netzbetreuungsstelle auszubauen und entsprechend den gewachsenen Aufgaben in Bezug auf "alle gebietsbezogenen Maßnahmen" personell und finanziell auszugestalten.

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird zu gegebener Zeit Erläuterungen zu den Projektansätzen des Titel 3 bekannt machen.

— **Die Europäische "Beobachtungsstelle für den ländlichen Raum"**

Diese neue und von der Kommission geleitete Einrichtung sorgt auf europäischer Ebene für die Vernetzung und die Netzbetreuung aller Gemeinschaftsaktionen für die Förderung der ländlichen Gebiete. Ziffer 19 der Leitlinien nennt als Aufgabenbereiche unter anderem:

- Sammlung, Aufbereitung und Weitergabe von Informationen, insbesondere zu denjenigen Verfahren, die sich bei der lokalen Entwicklung im ländlichen Raum bewährt haben;
- Informationen an die ländlichen Aktionsträger über die wesentlichen Entwicklungstrends in den ländlichen Gebieten der Europäischen Union und von Drittländern;
- Organisation von Treffen der Begünstigten auf europäischer Ebene;
- Unterstützung nationaler und regionaler Verwaltungsstellen, um den Austausch von Fachwissen zu erleichtern;
- Berichterstattung über die Durchführung und Fortschritte von LEADER+ auf europäischer Ebene;

- 
- Prüfung der im Rahmen von LEADER+ gewonnenen Erkenntnisse und deren Auswirkungen auf die Politik für den ländlichen Raum.

Es bleibt der Kommission überlassen, die bewährte Einrichtung der **Europäischen Beobachtungsstelle LEADER/AEIDL** und deren Know-how in die neue "**Beobachtungsstelle für den ländlichen Raum**" zu transformieren.

#### **4.5 Zusammenfassende Übersicht der geeigneten Handlungsfelder (Ideenbeispiele)**

##### **— Bewertung der Handlungsfelder**

In den im Kapitel 4.2 beschriebenen und den vier Themenschwerpunkten des Titels 1 zugeordneten Handlungsfelder kommt die **besondere Funktionsvielfalt der ländlichen Gebiete** im Land Brandenburg deutlich zum Ausdruck. Dies bedeutet gleichzeitig, dass die potenziellen lokalen Aktionsgruppen angesichts der vorhandenen Ressourcen und Ideen sich mit mehr als einem übergeordneten Thema der "Leitlinien" befassen können. Die in diesem Fall geforderte Kohärenz mit den Zielen der LEADER+-Strategie oder anderer Gemeinschaftsaktionen wird sicherlich nachweisbar sein. Von entscheidender Relevanz ist die Vorgabe, dass die jeweilige LAG-Strategie nicht eine Zusammenfassung von Vorhaben oder ein Nebeneinander sektoraler Interventionen darstellt (Ziffer 14.2 der "Leitlinien").

Das in Titel 1 skizzierte Spektrum geeigneter Handlungsfelder zeigt des Weiteren, dass die LEADER+-Aktionen in Übereinstimmung mit Brandenburgs ILE-Strategien stehen, indem sie zusätzliche innovative Akzente setzen. Die Fördertatbestände des EAGFL, des ESF und des EFRE werden mit berücksichtigt.

##### **— Wichtige Hinweise**

Die sich dem LEADER+-Wettbewerb stellenden LAG sollen ihre Strategie und demzufolge die angestrebten Maßnahmen vor allem auch auf nachstehende Punkte hin überprüfen:

- Die zuwendungsrechtlichen Voraussetzungen müssen vorliegen.
- LEADER+ dient in erster Linie der Förderung von Pilotstrategien zur Erschließung des endogenen Potenzials ländlicher Gebiete sowie aller Maßnahmen, die zur wirksamen Umsetzung des jeweiligen LEADER+-Aktion notwendig werden. Aus der Sicht des Landes Brandenburg sollen LEADER+-Mittel in kombinierte Maßnahmen zur Entwicklung des Human Capital, von produktionsbezogenen Anlagen und produktionsbezogenen Infrastruktureinrichtungen investiert werden. Das prozentuale Verhältnis der Förderung dieser drei Maßnahmenbereiche in konkreten Projekten ergibt sich in einer flexiblen Bewertung auf der Grundlage der vorgelegten Projektanträge. Die EU-Kofinanzierung von Infrastrukturinvestitionen durch die Initiative ergibt sich aus dem Bedarfsnachweis von notwendigen Infrastruktureinrichtungen in Relation zum Gesamtprojekt.

- LEADER+ ist im Vergleich zur vorangegangenen Periode nicht mehr darauf ausgerichtet, Projekte zur allgemeinen Qualifizierung zu unterstützen. Eine Förderung der Qualifizierung sollte nur noch unmittelbar innerhalb des betreffenden Agrar-, Forst- oder Fischereiunternehmens bzw. des jeweiligen Handwerks- oder Dienstleistungsbetriebes erfolgen und in einem untergeordneten Verhältnis zu den produktiven Leistungen der Begünstigten stehen<sup>33</sup>. Qualifizierungsmaßnahmen erfolgen nur soweit sie zur Umsetzung der komplexen Maßnahme notwendig werden.
- LEADER+-Maßnahmen müssen in besonderem Maße zur Verbesserung der Chancengleichheit insbesondere für Frauen und Jugendliche beim Zugang in das Erwerbsleben beitragen. Dabei könnten auch gebietsübergreifende Projekte zur Erprobung kommen.

— **Übersicht der Handlungsfelder**

Die folgende Tabelle 11 enthält eine zusammenfassende Darstellung von Ideen für geeigneten Handlungsfelder im Rahmen von LEADER+. **Es handelt sich ausdrücklich um Beispiele, also keineswegs um einen abschließenden Katalog. Jede am Wettbewerb teilnehmende LAG sollte sich entsprechend der in ihrem Entwicklungsplan definierten Strategie mit innovativen Projektansätzen bewerben. Die LEADER+-Philosophie fordert die Gruppen für innovative, experimentelle Aktionen auf.**

Tabelle 11 stellt zudem eine Querverbindung her von bestimmten Handlungsfeldern des Titel 1 zu den gebietsübergreifenden, insbesondere transnationalen Aktionen der Zusammenarbeit des Titel 2.

**Tabelle 11: Zusammenfassende Übersicht der geplanten Handlungsfelder –Beispiele-**

<b>Titel 1</b>	<b>Handlungsfelder (Beispiele)</b>	<b>Titel 2 Handlungsfelder (Beispiele)</b>
<b>Hauptthema A: Neues Know-how und neue Technologie</b>	A1: PPP-Netzwerk zum Aufbau einer integrierten Regionalentwicklung mit Wirtschaftspartnern der Region	T 2/1: Damit zusammenhängend → PPP-Netzwerk in Zusammenarbeit mit gebietsübergreifenden Partnern
	A2: Neue Wege der Verarbeitung und Vermarktung nachwachsender Rohstoffe z.B. zu alternativen Baumaterialien	T2/2: Umsetzungsphase des RMP-Projekts ab 2001/2002
	A3: Dienstleistungszentrum zur professionellen Vermarktung von Produkten u. Dienstleistungen einer Region sowie für Wissenstransfer an die Akteure in der Region	T2/3: Transnationales Vermarktungsprojekt (Stufe B) - Transfer von europäischen Qualitätskriterien von EU-zertifizierten Produkten
	A4: Öffnung von Humanressourcen bei Wahrung der kulturellen Tra-	

<sup>33</sup> Diskussionsvorschlag bei der Konsultation der Wirtschafts- und Sozialpartner am 29.03.2000 zur vorliegenden Programmplanung: ein geförderter Qualifizierungsanteil von 10 % an einem LEADER+-Projekt im Verhältnis zu einem 90 %-Produktivanteil

	ditionen - Ländliches Gründerzentrum als Versuchswerkstatt für HandwerkerInnen	
	A5 Energie-ökologische und energieökonomische Baustoffkonzeption und Vernetzung (Brundtlandregion)	

<b>Titel 1</b>	<b>Handlungsfelder (Beispiele)</b>	<b>Titel 2 Handlungsfelder (Beispiele)</b>
<b>Hauptthema B: Verbesserung der Lebensqualität</b>	B1: Landwirtschaftlichen Nutzung in einer FFH-Gebietskulisse. Integrierter Prozess Landw. → Naturschutz	
	B2: Entwicklung der regionalen Struktur im Bereich der Informationstechnologie mit den Schwerpunkten "Aufschließung der ländlichen Humanressourcen" sowie "Nachhaltige Qualifikation"	
	B3: Regionales Künstlerhaus - Aufschließung der künstlerischen Ressourcen zur kulturellen Identifikation und Aufwertung der Region	T2/5: Regionales Künstlerhaus: transnationale Weiterführung mit Schweden → Konzept- und Erfahrungsaustausch gemeinsame Veranstaltungen u.a.
	B4: Förderung der Wirtschaftsentwicklung in einem Großschutzgebiet durch eine Integrierte Reisegebietsentwicklung	

<b>Titel 1</b>	<b>Handlungsfelder (Beispiele)</b>	<b>Titel 2 Handlungsfelder (Beispiele)</b>
<b>Hauptthema C: Kollektiver Marktzugang</b>	C1: Demonstrationsprojekt zur kollektiven Vermarktung von Agrarerzeugnissen	transnational mit anderen Mitgliedsstaaten
	C2: Entwicklung der Vermarktung von Agrarprodukten aus einem Biosphärenreservat	
	C3: Produktneuaufbau und Produktverfeinerung zur gesunden Ernährung für regionale Heilstätten, Kur- und Gesundheitseinrichtungen	

<b>Titel 1</b>	<b>Handlungsfelder (Beispiele)</b>	<b>Titel 2 Handlungsfelder (Beispiele)</b>
<b>Hauptthema D:</b>	D1: Neue Perspektiven der Land- und	

<b>Valorisierung des natürlichen u. kulturellen Potentials</b>	Forstwirtschaft in der Entwicklung ländlicher Räume	
	D2: Integrative Bildungsmodelle für eine nachhaltige Entwicklung in der Region, die ein lebenslanges Lernen ermöglichen	T2/6: Aufnahme von Ansätzen aus der internationalen Wissensvermittlung der nachhaltigen ländlichen Entwicklung
	D3: Nachhaltige Entwicklung u. Nutzung eines FFH-Flusslaufes für Landwirtschaft, Fischerei, Tourismus	
	D4: Ländliches Gesundheitshaus Zusammenführung unterschiedlicher Partner zu einem Angebot der Pflege, betreutes Wohnen, Gesundheits-, Sport- und Kulturangebot	T2/7: Qualifizierungsmaßnahmen für den Gesundheitstourismus

---

## 4.6 Darstellung der Beihilferegelungen

### 1. Grundsätze

Grundlage der von LEADER+ durchzuführenden Maßnahmen ist das auf der Basis der relevanten EU-Verordnungen von der Kommission genehmigte Programmplanungsdokument des Landes Brandenburg. Es wird davon ausgegangen, dass mit der Kommissionsentscheidung gleichzeitig auch die beihilferechtliche Genehmigung der Maßnahmen ausgesprochen wird. Die Gemeinschaft beteiligt sich an der Initiative LEADER+ in der Periode 2000 – 2006 durch den EAGFL, Abteilung Ausrichtung. Für eine Kofinanzierung kommen alle Maßnahmen in Betracht, die im Rahmen des EAGFL-A, des EFRE und des ESF förderfähig sind (Ziffer 36 der Leitlinien).

- ▶ **Maßnahmen der Kapitel I bis IX der VO (EG) Nr. 1257/1999 werden im Rahmen des Programms nicht mit anderen öffentlichen Mitteln kumuliert. Die erlaubten Förderobergrenzen werden eingehalten.**
- ▶ **Im Falle der Förderung von Annex I Produkten werden die Bedingungen der Kapitel I – IX der VO (EG) Nr. 1257/1999 vollinhaltlich eingehalten und die entsprechenden Vorschriften in den zugrundeliegenden genehmigten Programmen berücksichtigt.**
- ▶ **Es gelten die gemeinschaftlichen Beihilfeintensitäten gemäß Artikel 29 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates:**
  - Kommunale und gemeinnützige Antragsteller sowie andere öffentliche Träger können mit höchstens **80 v.H.** der förderfähigen Gesamtkosten aus EAGFL-A und nationalen Kofinanzierungsmitteln unterstützt werden.
  - In Bezug auf Unternehmensinvestitionen darf die Kofinanzierung des EAGFL-A den in diesem Fall um 10 v.H. auf **45 v.H.** angehobenen Beihilfesatz im Bezug auf die förderfähigen Kosten nicht überschreiten.
  - Die Beteiligung des EAGFL-A beträgt in der Ziel 1-Region Land Brandenburg höchstens **75 v.H.** der öffentlichen Ausgaben. Das Land beteiligt sich mit 25% an den öffentlichen Ausgaben. Öffentliche Ausgaben sind die Mittel, die im Rahmen der Förderung für ein Projekt zur Verfügung gestellt werden, d. h. LEADER+ und nationale Kofinanzierungsmittel umfassen.

### 2. Titel 1 - „Gebietsbezogene, integrierte Entwicklungsstrategien mit Pilotcharakter“

In der *Ergänzung zur Programmplanung* werden die Maßnahmen zu Titel 1 mit indikativen Finanzbeträgen unter Angabe der Finanzierungsquellen versehen.

- ▶ **Im Rahmen des Titel 1 werden investive und nicht-investive Maßnahmen (wie das LAG Management) gefördert. Dies schließt auch laufende (Overhead) Kosten im Rahmen der technischen Hilfe ein. Die Maßnahmenförderung im Rahmen von LEADER+ betrifft vor allem innovative Aktionen in den Bereichen:**

- 
- land- und forstwirtschaftliche Betriebe, z.B. Investitionen zur Diversifizierung landwirtschaftlicher Erzeugung neuer oder alternativer Produkte sowie deren Absatzförderung,
  - kleine Unternehmen im Handwerks-, Dienstleistungs- und Tourismussektor,
  - investive Förderung von innovativen Projekten zur Nutzung natürlicher Ressourcen und zum Umweltschutz.
- ▶ **Für die Verwaltung der LAGs ist ein Gesamtbetrag von max. 15% der für die LAG zur Verfügung stehenden Mittel zulässig.**
- ▶ Unter **Sachkosten** für das LAG-Management subsumiert das Land Brandenburg u. a. folgende Bereiche:
- Einrichtung eines LEADER+ - Büros (Mietkosten und Mietnebenkosten werden nicht finanziert) einschl. der technischen Büroausstattung, jedoch keine Büromöbel, Büromaterialien
  - Anschaffungs- oder Leasingkosten für technisches Gerät (Kopierer, Telefon, Fax, Personalcomputer, Drucker)
  - Reisekosten in der LAG-Region sowie zu Vernetzungsstellen im Land Brandenburg und zur deutschen Vernetzungsstelle (siehe auch 3. Titel 2), Seminarteilnahmekosten u. a.
  - Rechtskosten bzw. Gebühren für Vereinsgründungen, Beglaubigungen
  - Kosten für Öffentlichkeitsarbeit der LAG z. B. Broschüren, Faltblätter zum Gebiet u. a..
- ▶ Unter **Personalkosten** für das LAG-Management subsumiert das Land Brandenburg u.a. folgende Bereiche:
- Jährliche Personalkosten für das LAG-Management (nach den ersten 2 Jahren i.d.R. degressiv) bzw. Beraterhonorare für externe Experten. Eine regionale Beteiligung als Eigenanteil wird nach dem 2. Jahr zur Bedingung.
  - Weiterbildungsmaßnahmen, Erwerb von Fachwissen
- ▶ Die Obergrenze für nicht-landwirtschaftliche Maßnahmen (außerhalb Annex 1) und Infrastrukturprojekte beträgt **in der Regel 300.000 EUR der förderfähigen Gesamtkosten je Projekt**. Ausnahmen hiervon können im Einzelfall durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg entschieden werden. In hinreichend begründeten Ausnahmefällen auf der Grundlage der LAG-Strategie wird durch das MLUR die Entscheidung getroffen.
- ▶ Die landwirtschaftlichen Investitionen werden die im Schwerpunkt V. des Ziel 1-OP festgelegten Beihilfeintensitäten für die förderfähigen Gesamtkosten eingehalten. Der Anteil von Infrastrukturprojekten, Investitionen und anderen außerhalb von Annex 1-Produkten am Budget soll jedoch gemäß Leitlinie **nur von untergeordneter Bedeutung bleiben** und eine Ausnahme darstellen.
- ▶ Die genehmigte Beihilfe „Förderung der Markterschließung BBKMU in In- und Ausland“ (Markterschließungsrichtlinie) Beihilfe Nr. 594/99, notifiziert am 30.09.1999, und „Beratung für potentielle Existenzgründer und Kleinunternehmen in der Existenzgründungsphase“ (Beihilfe im Sinne der *de-minimis*-Regelungen) sollen über die in SP V des Ziel 1-OP beschriebenen Fördergegenstände hinaus Anwendung finden.

- 
- ▶ Bezüglich der Kooperationen zwischen den LAGs ist eine Zusammenarbeit zwischen LEADER+ und LEADER I oder II-Gebieten nur auf regionaler Ebene innerhalb Deutschlands möglich. Gefördert werden nur der Anteil der LEADER+-LAG an einem gemeinsamen Projekt.

### 3. Titel 2 – „Förderung der Zusammenarbeit zwischen ländlichen Gebieten“

In der *Ergänzung zur Programmplanung* werden die Maßnahmen zu Titel 2 mit indikativen Finanzbeträgen unter Angabe der Finanzierungsquellen versehen.

- ▶ Gefördert werden **Kooperationsprojekte** des Titels 2 und die damit verbundenen **Kosten für die Vorbereitung bzw. Anbahnung im Vorfeld von gemeinsamen gebietsübergreifenden oder transnationalen Projekten**; u.a.
  - Sachkosten sowie projektbezogene interregionale und transnationale Reisekosten
  - technische Kommunikationskosten
  - Übersetzungskosten, Machbarkeitsstudien.
  - **Allgemeine** Overhead-Kosten (Personal- und Materialkosten) können nur Titel 1 angerechnet werden.
- ▶ Die Kosten fallen nicht unter die 15%-Grenze des Titels 1.

### 4. Titel 3 – „Vernetzung“

### 5. Titel 4 – „Technische Hilfe“

Alle förderfähigen Kosten der technischen Hilfe auf Ebene des LEADER+ - Programmes des Landes Brandenburg sind unter Titel 4 zu verrechnen. Dabei kommt die Regel 11 der VO (EG) Nr. 1685/2000 zur Anwendung.

#### **Programmdurchführung der LEADER+-Initiative auf Landesebene – technische Hilfe:**

Das Land Brandenburg sieht eine Aufteilung der Programmbegleitung auf Landesebene wie folgt vor:

- Seminare, Öffentlichkeitsarbeit, Broschüren u. a. von ca. 20%
- Programmergänzungen und –anpassungen unter Hinzuziehung von ad-hoc-Experten von ca. 20%
- Vorbereitung und Durchführung der 2 Auswahlverfahren 2001 und 2002
- Durchführung der Begleitausschusssitzungen und Hinzuziehung von ad-hoc-Experten von ca. 20%
- Zwischen- und Expost-Evaluierung auf EPPD und LAG-Ebene, Zusammenfassung u. ggf. Fallstudien unter Hinzuziehung von externen Experten von ca. 40%.



---

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg erlässt eine "**Durchführungsbestimmung**" für Maßnahmen nach der Gemeinschaftsinitiative LEADER+", die auf dem vorliegenden EPPD aufbaut.

---

## 5. Indikativer Finanzierungsplan

Gemäß den Artikeln 28 und 29 der allgemeinen Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 wird für die LEADER+-Initiative 2000 – 2006 für das Land Brandenburg ein nach Schwerpunkten, Jahren und Finanzierungsquellen aufgeschlüsselter indikativer Finanzierungsplan aufgestellt.

Im Folgenden wird eine Gewichtung des gesamten öffentlichen Finanzierungsvolumens – Summe der Gemeinschaftsbeteiligung und nationaler bzw. Landesmittel – auf die vorgegebenen Schwerpunkte (Ziffer 28 der Leitlinien) zur Diskussion gestellt:

<b>Finanzierungsbedarf</b>	<b>vorgeschlagener Prozentanteil am Gesamtvolumen</b>
<b>1. Schwerpunkt</b>	
Titel 1: Umsetzung gebietsbezogener, integrierter Entwicklungsstrategien mit Pilotcharakter	77 v.H.
<b>2. Schwerpunkt</b>	
Titel 2: Förderung der gebietsübergreifenden und transnationalen Zusammenarbeit	20 v.H.
<b>3. Schwerpunkt</b>	
Titel 3: Vernetzung	-
<b>4. Schwerpunkt</b>	
Finanzierung der Kosten für Verwaltung, Begleitung und Bewertung des Programms	3 v.H.

**Tabelle 12: Indikativer Finanzplan für das brandenburgische EPPD LEADER+ Förderperiode 2000 – 2006, Jahresgliederung**

**in Tausend EURO in laufenden Preisen, 2004 – 2006 in Preisen von 2003**

	Jahr	Ausgaben gesamt	Öffentliche Aufwendungen				Private Aufwendungen (25%)	
			Insgesamt	EU-Beteiligung		Nationale Aufwendungen		
				Insgesamt	EAGFL	Insgesamt		Land
	1	2	3	4	5	6	7	
	1=2+7	2=3+5	3=4		5=6			
siehe Tabelle 14	2000	0	0	0	0	0	0	
siehe Tabelle 15	2001	7.850.000	6.280.000	4.710.000	4.710.000	1.570.000	1.570.000	
siehe Tabelle 16	2002	7.366.666	5.893.333	4.420.000	4.420.000	1.473.333	1.473.333	
siehe Tabelle 17	2003	8.366.666	6.693.333	5.020.000	5.020.000	1.673.333	1.673.333	
siehe Tabelle 18	2004	8.433.334	6.746.667	5.060.000	5.060.000	1.686.667	1.686.667	
siehe Tabelle 19	2005	9.216.666	7.373.333	5.530.000	5.530.000	1.843.333	1.843.333	
siehe Tabelle 20	2006	9.683.334	7.746.667	5.810.000	5.810.000	1.936.667	1.936.667	
	TOTAL	50.916.666	40.733.333	30.550.000	30.550.000	10.183.333	10.183.333	

Hinweis: . Die EU-Beteiligung wird im Verhältnis zu den öffentlichen Aufwendungen berechnet, wobei die öffentlichen Aufwendungen in besonderen Fällen den förderfähigen Gesamtkosten entsprechen können.

**Tabelle 13: Indikativer Finanzplan für das brandenburgische EPPD LEADER+ Förderperiode 2000 - 2006**

<b>Aufgeschlüsselt nach Maßnahmen und Fonds</b>		<b>in Tausend EURO in laufenden Preisen, 2004 – 2006 in Preisen von 2003</b>					
Maßnahmen	Ausgaben gesamt	Insgesamt öffentliche Aufwendungen	Öffentliche Ausgaben				Private Aufwen- dungen (25%)
			Gemeinschaftsbeteiligung		Nationale Aufwendungen		
			Insgesamt EU	EAGFL	Insgesamt National	Land	
	1	2	3	4	5	6	7
	1=2+7	2=3+5	3=4		5=6		
Titel 1: Gebietsbezogene integrierte Entwicklungsstrategie							
EAGFL	41.548.000	31.364.667	23.523.500	23.523.500	7.841.167	7.841.167	10.183.333
Titel 2: Gebietsübergreifende Zusammenarbeit							
EAGFL	8.146.666	8.146.666	6.110.000	6.110.000	2.036.666	2.036.666	0
Titel 3: Vernetzung in der EU (*)							
EAGFL	0	0	0	0	0	0	0
Begleitung u. Bewertung							
EAGFL	1.222.000	1.222.000	916.500	916.500	305.500	305.500	0
<b>TOTAL</b>	<b>50.916.666</b>	<b>40.733.333</b>	<b>30.550.000</b>	<b>30.550.000</b>	<b>10.183.333</b>	<b>10.183.333</b>	<b>10.183.333</b>

(\*) Für die Arbeiten der Deutschen Vernetzungsstelle LEADER+, an die auch das brandenburgische EPPD LEADER+ angebunden ist, sind bundesweit für den gesamten Förderzeitraum 2000-2003 3,0 Mio. Euro (davon 1,50 Mio. Euro EU-Mittel) eingeplant. Diese Mittel werden gesondert von der Bundesregierung beantragt.

**Tabelle 14 Indikativer Finanzplan für das brandenburgische EPPD LEADER+ - Förderjahr 2000**

**in Tausend EURO**

Maßnahmen	Ausgaben gesamt	Öffentliche Ausgaben					Private Aufwendungen (25%)
		Insgesamt öffentliche Aufwendungen	Gemeinschaftsbeteiligung		Nationale Aufwendungen		
			Insgesamt EU	EAGFL	Insgesamt National	Land	
	1	2	3	4	5	6	7
	1=2+7	2=3+5	3=4		5=6		
Titel 1: Gebietsbezogene integrierte Entwicklungsstrategie							
EAGFL	0	0	0	0	0	0	0
Titel 2: Gebietsübergreifende Zusammenarbeit							
EAGFL	0	0	0	0	0	0	0
Titel 3: Vernetzung in der EU (*)							
EAGFL	0	0	0	0	0	0	0
Begleitung u. Bewertung							
EAGFL	0	0	0	0	0	0	0
<b>TOTAL</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Tabelle 15: Indikativer Finanzplan für das brandenburgische EPPD LEADER+ - Förderjahr 2001**

in Tausend EURO

Maßnahmen	Ausgaben gesamt	Öffentliche Ausgaben					Private Aufwendungen (25%)
		Insgesamt öffentliche Aufwendungen	Gemeinschaftsbeteiligung		Nationale Aufwendungen		
			Insgesamt EU	EAGFL	Insgesamt National	Land	
	1	2	3	4	5	6	7
	1=2+7	2=3+5	3=4		5=6		
Titel 1: Gebietsbezogene integrierte Entwicklungsstrategie							
EAGFL	6.405.600	4.835.600	3.626.700	3.626.700	1.208.900	1.208.900	1.570.000
Titel 2: Gebietsübergreifende Zusammenarbeit							
EAGFL	1.256.000	1.256.000	942.000	942.000	314.000	314.000	0
Titel 3: Vernetzung in der EU (*)							
EAGFL	0	0	0	0	0	0	0
Begleitung u. Bewertung							
EAGFL	188.400	188.400	141.300	141.300	47.100	47.100	0
<b>TOTAL</b>	<b>7.850.000</b>	<b>6.280.000</b>	<b>4.710.000</b>	<b>4.710.000</b>	<b>1.570.000</b>	<b>1.570.000</b>	<b>1.570.000</b>

**Tabelle 16: Indikativer Finanzplan für das brandenburgische EPPD LEADER+ Förderjahr 2002**

**in Tausend EURO**

Maßnahmen	Ausgaben gesamt	Öffentliche Ausgaben					Private Aufwendungen (25%)
		Insgesamt öffentliche Aufwendungen	Gemeinschaftsbeteiligung		Nationale Aufwendungen		
			Insgesamt EU	EAGFL	Insgesamt National	Land	
	1	2	3	4	5	6	7
	1=2+7	2=3+5	3=4		5=6		
Titel 1: Gebietsbezogene integrierte Entwicklungsstrategie							
EAGFL	6.011.200	4.537.867	3.403.400	3.403.400	1.134.467	1.134.467	1.473.333
Titel 2: Gebietsübergreifende Zusammenarbeit							
EAGFL	1.178.666	1.178.666	884.000	884.000	294.666	294.666	0
Titel 3: Vernetzung in der EU (*)							
EAGFL	0	0	0	0	0	0	0
Begleitung u. Bewertung							
EAGFL	176.800	176.800	132.600	132.600	44.200	44.200	0
<b>TOTAL</b>	<b>7.366.666</b>	<b>5.893.333</b>	<b>4.420.000</b>	<b>4.420.000</b>	<b>1.473.333</b>	<b>1.473.333</b>	<b>1.473.333</b>

**Tabelle 17: Indikativer Finanzplan für das brandenburgische EPPD LEADER+ Förderjahr 2003**

**in Tausend EURO**

Maßnahmen	Ausgaben gesamt	Öffentliche Ausgaben					Private Aufwendungen (25%)
		Insgesamt öffentliche Aufwendungen	Gemeinschaftsbeteiligung		Nationale Aufwendungen		
			Insgesamt EU	EAGFL	Insgesamt National	Land	
	1	2	3	4	5	6	7
	1=2+7	2=3+5	3=4		5=6		
Titel 1: Gebietsbezogene integrierte Entwicklungsstrategie							
EAGFL	6.827.200	5.153.867	3.865.400	3.865.400	1.288.467	1.288.467	1.673.333
Titel 2: Gebietsübergreifende Zusammenarbeit							
EAGFL	1.338.666	1.338.666	1.004.000	1.004.000	334.666	334.666	0
Titel 3: Vernetzung in der EU (*)							
EAGFL	0	0	0	0	0	0	0
Begleitung u. Bewertung							
EAGFL	200.800	200.800	150.600	150.600	50.200	50.200	0
<b>TOTAL</b>	<b>8.366.666</b>	<b>6.693.333</b>	<b>5.020.000</b>	<b>5.020.000</b>	<b>1.673.333</b>	<b>1.673.333</b>	<b>1.673.333</b>



**Tabelle 18: Indikativer Finanzplan für das brandenburgische EPPD LEADER+ Förderjahr 2004**

in Tausend EURO

Maßnahmen	Ausgaben gesamt	Öffentliche Ausgaben					Private Aufwendungen (25%)
		Insgesamt öffentliche Aufwendungen	Gemeinschaftsbeteiligung		Nationale Aufwendungen		
			Insgesamt EU	EAGFL	Insgesamt National	Land	
	1	2	3	4	5	6	7
	1=2+7	2=3+5	3=4		5=6		
Titel 1: Gebietsbezogene integrierte Entwicklungsstrategie							
EAGFL	6.881.600	5.194.933	3.896.200	3.896.200	1.298.733	1.298.733	1.686.667
Titel 2: Gebietsübergreifende Zusammenarbeit							
EAGFL	1.349.334	1.349.334	1.012.000	1.012.000	337.334	337.334	0
Titel 3: Vernetzung in der EU (*)							
EAGFL	0	0	0	0	0	0	0
Begleitung u. Bewertung							
EAGFL	202.400	202.400	151.800	151.800	50.600	50.600	0
<b>TOTAL</b>	<b>8.433.334</b>	<b>6.746.667</b>	<b>5.060.000</b>	<b>5.060.000</b>	<b>1.686.667</b>	<b>1.686.667</b>	<b>1.686.667</b>

**Tabelle 19: Indikativer Finanzplan für das brandenburgische EPPD LEADER+ Förderjahr 2005**

**in Tausend EURO**

Maßnahmen	Ausgaben gesamt	Öffentliche Ausgaben					Private Aufwendungen (25%)
		Insgesamt öffentliche Aufwendungen	Gemeinschaftsbeteiligung		Nationale Aufwendungen		
			Insgesamt EU	EAGFL	Insgesamt National	Land	
	1	2	3	4	5	6	7
	1=2+7	2=3+5	3=4		5=6		
Titel 1: Gebietsbezogene integrierte Entwicklungsstrategie							
EAGFL	7.520.800	5.677.467	4.258.100	4.258.100	1.419.367	1.419.367	1.843.333
Titel 2: Gebietsübergreifende Zusammenarbeit							
EAGFL	1.474.666	1.474.666	1.106.000	1.106.000	368.666	368.666	0
Titel 3: Vernetzung in der EU (*)							
EAGFL	0	0	0	0	0	0	0
Begleitung u. Bewertung							
EAGFL	221.200	221.200	165.900	165.900	55.300	55.300	0
<b>TOTAL</b>	<b>9.216.666</b>	<b>7.373.333</b>	<b>5.530.000</b>	<b>5.530.000</b>	<b>1.843.333</b>	<b>1.843.333</b>	<b>1.843.333</b>

**Tabelle 20: Indikativer Finanzplan für das brandenburgische EPPD LEADER+ Förderjahr 2006**

in Tausend EURO

Maßnahmen	Ausgaben gesamt	Öffentliche Ausgaben					Private Aufwendungen (25%)
		Insgesamt öffentliche Aufwendungen	Gemeinschaftsbeteiligung		Nationale Aufwendungen		
			Insgesamt EU	EAGFL	Insgesamt National	Land	
	1	2	3	4	5	6	7
	1=2+7	2=3+5	3=4		5=6		
Titel 1: Gebietsbezogene integrierte Entwicklungsstrategie							
EAGFL	7.901.600	5.964.933	4.473.700	4.473.700	1.491.233	1.491.233	1.936.667
Titel 2: Gebietsübergreifende Zusammenarbeit							
EAGFL	1.549.334	1.549.334	1.162.000	1.162.000	387.334	387.334	0
Titel 3: Vernetzung in der EU (*)							
EAGFL	0	0	0	0	0	0	0
Begleitung u. Bewertung							
EAGFL	232.400	232.400	174.300	174.300	58.100	58.100	0
<b>TOTAL</b>	<b>9.683.334</b>	<b>7.746.667</b>	<b>5.810.000</b>	<b>5.810.000</b>	<b>1.936.667</b>	<b>1.936.667</b>	<b>1.936.667</b>

---

## 6. Kriterien für die Auswahl der Gebiete, Verfahren und Zeitplan

### 6.1 Das Regionale Entwicklungskonzept

Die Auswahl der lokalen Aktionsgruppen (LAG) und damit der LEADER+-Gebiete erfolgt auf der Grundlage der eingereichten Regionalen Entwicklungskonzepte (REK). Um die hohen Anforderungen des LEADER+-Wettbewerbs erfolgreich zu bestehen – nur die Besten sind dabei! – müssen im REK neben der Berücksichtigung der bewährten LEADER-Methode (vgl. Kapitel 4.1) vor allem die **besondere Qualität** der Entwicklungsstrategie, **der innovative Charakter** der beabsichtigten Maßnahmen sowie die **Qualität der Partnerschaft** einschließlich der Vernetzungsbereitschaft klar zum Ausdruck kommen.

Die Regionalen Entwicklungskonzepte müssen

- **integriert** (horizontale, vertikale und intersektorale Koordination)
- **konzentriert** (Interaktion aller für das Schwerpunktthema relevanten Akteure, Sektoren und Projekte)
- **nachhaltig** (Bewahrung der Möglichkeiten zukünftiger Generationen, ökonomische Überlebensfähigkeit nach Förderende, nachhaltige Verankerung in der Zielgruppe)
- **verbindend** (freiwillige Bindung der Akteure, konsens- und dialogorientiert)
- und **handlungsorientiert**

sein.

Das Auswahlverfahren erfolgt anhand von Beurteilungskriterien, die eine vergleichende Einschätzung der Wettbewerbsteilnehmer (LAG) und deren Projektvorstellungen ermöglichen. Dieser Kriterienrahmen wird im folgenden Kapitel 6.2 dargestellt.

Zunächst soll der generelle Aufbau eines REK skizziert werden<sup>34</sup>, wobei Punkt 6.2 als Hilfestellung bei der Erstellung und Eigeneinschätzung eines REK dient:

---

<sup>34</sup> vgl. LEADERforum 3/1999, u.a. Artikel "An die Konzepte – fertig – los", Deutsche Vernetzungsstelle Ffm.

---

***Aufbau eines Regionalen Entwicklungskonzepts (REK)***

***1. Abgrenzung und Lage der Region***

***2. Ausgangslage / Bestandsaufnahme***

- Strukturanalyse anhand soziostruktureller und qualitativer Indikatoren
- Aktivierende Befragungen, Einbindung lokaler Experten
- Planungsvorgaben übergeordneter Planungen

***3. Stärken – Schwächen – Analyse***

- Quantitative Indikatoren
- verbal-argumentative Erläuterung der Entwicklungshemmnisse und Möglichkeiten
- Berücksichtigung exogener und endogener Ansatzpunkte
- aktivierende Methoden für Mitwirkung von Gruppen und potenziellen Akteuren in den Planungs- und Analyseprozess des REK

***4. Leitbilder und Zielfestlegungen***

- Leitbilder und Entwicklungsziele
- Handlungsprioritäten der Region

***5. Entwicklungsstrategie***

- Methodik
- Zusammensetzung der LAG, Aufgabenzuweisung, Zuständigkeiten, Mechanismen zur Entscheidungsfindung
- Vorgesehene Entwicklungsanstrengungen der Region
- Vorrangige Entwicklungsprojekte/Prioritätensetzung
- Zielbeitrag zu übergeordneten Themen
- Auswirkungen auf andere Bereiche
- Zusammenhang mit anderen Programmen

***6. Handlungsfelder und Projekte***

- Auswahlverfahren und Beschreibung der einzelnen Projekte
- Trägerschaft, Verantwortliche
- Organisation der Umsetzung
- Formen und Umfang der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie der WISO-Partner

***7. Monitoringsystem***

- Eigenverantwortliches Meßsystem zur Maßnahmenkontrolle, Zielerreichung, frühzeitigen Problemerkennung und Erfahrungsdokumentation

***8. Finanzierungskonzept***

- Finanzplan aufgeschlüsselt nach Maßnahmen, Kostenarten, Jahren und Finanzierungsquellen

**Abbildung 10: Aufbau eines Regionalen Entwicklungskonzepts**

---

## 6.2 Kriterien für die Auswahl der LEADER+-Gebiete

### 6.2.1 Bewertungsgrundlagen

Der Kriterienrahmen für die Auswahl der LEADER+-Gebiete und damit für die **Bestätigung der lokalen Aktionsgruppen (LAG)** umfasst, bezogen auf die Bewertung von Titel 1 "Gebietsbezogene, integrierte Entwicklungsstrategien mit Pilotcharakter", folgende Bereiche:

#### **A: Rahmenbedingungen, gebietsspezifische Kriterien, Partnerschaften**

##### **Zielgebiete**

Im Land Brandenburg sollen vorrangig solche ländlichen Räume im Rahmen von LEADER+ gefördert werden, die entweder auf Grund ihrer peripheren Lage sowie einer niederen Siedlungs- und Arbeitsplatzdichte oder auf Grund wirtschaftlicher Umstrukturierungsprozesse **besondere Strukturschwächen** aufweisen. LEADER+ steht somit in Komplementarität zu Brandenburgs integrierter ländlicher Entwicklung und unterstützt durch eigene innovative Aktionen die Wirkung der Mainstream-Programme im Rahmen der Ziel 1- bzw. zusätzlicher Landesförderung.

Als Kriterien werden folgende Strukturdaten herangezogen:

- Bevölkerungsdichte
- Bevölkerungsentwicklung
- Arbeitslosenquote

Nach den Vorgaben der LEADER+-Leitlinien soll die Größe der LAG-Aktionsräume **10.000 Einwohner nicht unter- und 100.000 Einwohner nicht überschreiten**. Die Siedlungsdichte darf **120 Einwohner je km<sup>2</sup> nicht übersteigen**. Im Land Brandenburg beträgt die Besiedlungsdichte in den peripheren Regionen im Durchschnitt **30 – 50 Einwohner** je km<sup>2</sup>. Die LEADER+-Zielgebiete lassen sich weitgehend in die ILE-Gebietskulisse implementieren. Aus beiden Aktionen entstehen Synergieeffekte. Betreffend der Gebietsabgrenzung **kann in Einzelfällen vom Kriterium der Bevölkerung abgewichen werden**, falls diese Abweichung aus dem Konzept der LAG zu begründen ist.

##### **Homogenität**

Als Kriterien werden folgende Angaben herangezogen:

- Aufgrund der naturräumlichen Ausstattung besitzt das Land eine ausgeprägte und nachvollziehbare Gliederung nach unterschiedlichen Landschaftsräumen mit historischer Bezeichnung (z.B. Spreewald, Oderland, Havelland usw.), z. B. durch das Land ausgewiesene Schutzgebiete.
- Diese Landschaftsregionen verbindet eine gemeinsame Geschichte und Tradition.
- Innerhalb dieser Gebiete hat sich seit der Wende eine neue Identifikation entwickelt, die im Rahmen der LEADER+-Aktionen verstärkt und vertieft werden soll.
- Es muss der Wunsch erkennbar sein, ein gemeinsames wirtschaftliches und soziales Interesse zu verfolgen (Kohäsion).
- Gebiete dürfen nicht künstlich abgegrenzt sein, sondern müssen durch historische Gemeinsamkeiten verbunden sein.

---

## **Partnerschaften (LAG)**

Lokale Aktionsgruppen zur Entwicklung ländlicher Räume basieren auf dem Prinzip der Partnerschaft und setzen sich aus Personen verschiedenster Bereiche zusammen. Die LAG müssen eine ausgewogene und **repräsentative Gruppierung** aus den betreffenden thematischen Bereichen darstellen. Die Kommission schreibt vor, dass auf der Ebene der Entscheidungsfindung Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie die Verbände mindestens **50 % der lokalen Partnerschaften** stellen müssen. Die Mitglieder der LAG müssen zudem in dem betreffenden Gebiet ansässig sein.

Die lokalen Aktionsgruppen sind die Träger der Entwicklungsstrategie und verantwortlich für deren Umsetzung.

Eine "optimale" LAG sollte folgende Voraussetzungen erfüllen:

**Haushaltskompetenz:** Über die LAG beziehungsweise ihrer Regionalberater werden von Antragstellern Projektanträge vorbereitet und an das LAG-Beschlussgremium weitergeleitet. Die LAG hat die Fähigkeit zum selbständigen und verantwortungsbewussten betriebswirtschaftlichen Handelns nachzuweisen. Dies ist möglich über die Einbindung der LAG in eine Rechtsform oder durch die Zusammenarbeit der LAG mit einer Körperschaft des öffentlichen Rechts.

**Querschnittskompetenz:** Die LAG sollte sich aus Partnern von Leistungsträgern zum Beispiel aus dem Handwerk, Tourismus, Betrieben der Land- und Forstwirtschaft, Vertretern des behördlichen und ehrenamtlichen Naturschutzes sowie aus den Bereichen Dienstleistungen, Bildung, Kultur zusammensetzen. Anteil und Anzahl der Partner ist Voraussetzung beim Erreichen einer "kritischen Masse" (vgl. Tabelle 21, Teil B.) durch ausreichende räumliche und leistungsbezogene Netzbildung der Partner, der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Zulieferer, Produzenten und Abnehmer, durch den Umfang der Marktinformation und des Marktzuganges.

**Regionales Netzwerk:** Die LAG sollte in der Lage sein, sich in die regionale Entwicklungsstrategie öffentlicher Gebietskörperschaften aktiv einzubringen, diese zu ergänzen und gemeinsam neue Aktivitäten, die zu Projektanträgen führen, zu entwickeln. Der Aufbau eines Regionalforums, welches durch seine Mitglieder in alle Bereiche des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens hinein reichen kann, ist Voraussetzung dazu.

Empfehlungen zur LAG-Organisation und zum Verfahrensablauf enthält Kapitel 8.6.

## **B: Qualität der Entwicklungsstrategie und der Projektvorschläge**

### **Qualität der Entwicklungsstrategie**

Die inhaltlichen Bewertungskriterien orientieren sich an den thematischen Schwerpunkten und an den definierten Zielen der LEADER+-Initiative sowie an Brandenburgs ländlicher Entwicklungsstrategie. Das REK muss deshalb aus der Sicht des Landes Brandenburg mindestens eine der nachfolgenden Themen behandeln und die Nachhaltigkeit der betreffenden Aktionen dokumentieren:

1. Erprobung neuer Einkommensalternativen durch Entwicklung neuer Erzeugnisse, Dienstleistungen und Produkte, die der besonderen Eigenart der Region entspringen;
2. Anwendung von IuK-Technologien in den ländlichen Gebieten zur Verbesserung des Informations-, Service- und Dienstleistungsangebotes;
3. Verbesserung der Umweltqualität sowie Nutzung natürlicher und kultureller Potenziale auch unter dem Aspekt einer Entfaltung wirtschaftlicher Aktivitäten.

### **Mobilisierung der Humanressourcen im Kontext der Chancengleichheit**

Es wird den REK, die auf eine allgemeine Verbesserung der Arbeitsmarkt- und Einkommenssituation vor allem für **Frauen und benachteiligte Bevölkerungsgruppen** abzielen, der Vorzug gegeben. Dabei steht die Bewertung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit unter Berücksichtigung ökologischer Auswirkungen im Vordergrund.

Darüber hinaus muss aus der REK-Entwicklungsstrategie klar zum Ausdruck kommen, durch welche Aktionen die **regionale Zusammenarbeit** zwischen den unterschiedlichen Partner des öffentlichen und privaten Rechts bzw. zwischen bislang von einander getrennten Wirtschaftsbereichen verbessert wird (Vernetzung), ebenso welche (neue) **Formen der Organisation und Beteiligung der lokalen Bevölkerung** an der Entscheidungsfindung und der Projektdurchführung erprobt werden.

Im Kontext als weiteres gleichrangiges Auswahlkriterium zu betrachten sind Pilotstrategien mit dem Ziel der **nachhaltigen Verbesserung der Umweltsituation**. Die Nachhaltigkeit ist sowohl auf die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Projekte als auch auf die ökologischen Auswirkungen unter Beweis zu stellen.

### **C: Übertragbarkeit, gebietsübergreifende Zusammenarbeit, Vernetzung**

#### **Übertragbarkeit der Strategie und der Aktionen, gebietsübergreifende Zusammenarbeit, Vernetzung**

Aus dem REK muss schließlich neben dem Pilotcharakter auch der Grad der **Übertragbarkeit** der Strategie, einzelner Aktionen und lokaler Organisationen auf andere Gruppen in ländlichen Gebieten erkennbar sein, ebenso der beabsichtigte Beitrag der **Vernetzung** auf nationaler und transnationaler Ebene.

#### **6.2.2 Qualität der Entwicklungsstrategie und der Projektvorschläge**

Das Verfahren zur Auswahl der LAG kann in zwei Schritten vorgenommen werden:

- (1) Überprüfung der Mindestanforderungen und der Qualitätskriterien in Bezug auf die LAG
- (2) Bewertung der Strategie und der geplanten Maßnahmen des REK

#### **Zu 1: Mindestanforderungen**

<b>Das Gebiet:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ist homogen.</li> </ul>	muß erfüllt sein
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ist klar abgegrenzt.</li> </ul>	muß erfüllt sein



<b>Die LAG:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ist im Gebiet ansässig.</li> </ul>	muß erfüllt sein
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• repräsentiert mindestens 50 % WiSo-Partner und Verbände.</li> </ul>	muß erfüllt sein
<b>Das REK:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ist neu und innovativ.</li> </ul>	muß erfüllt sein
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ist in sich konsistent.</li> </ul>	muß erfüllt sein
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• hat einen klaren Gebietsbezug.</li> </ul>	muß erfüllt sein
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• entspricht der Gliederung der Leitlinien.</li> </ul>	muß erfüllt sein
<b>Die LAG-Organisation lässt klar erkennen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Repräsentativität der Zusammensetzung</li> <li>• klare Verteilung von Zuständigkeiten</li> <li>• Transparenz der Entscheidungsprozesse und des Informationsflusses</li> <li>• Beteiligung relevanter Bevölkerungsgruppen</li> <li>• Nachweis der fachlichen Kompetenz</li> <li>• Sicherstellung der finanziellen Verantwortung</li> </ul>	muß erfüllt sein
<b>Nachweis der betriebswirtschaftlichen Kompetenz durch:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüffähige Rechtsform mit Haushaltsjahresabschluß</li> <li>• Haftungsregelung / Fakultativ: Zusammenarbeit mit einer Körperschaft des öffentlichen Rechts bei der Haushaltsplanung und –abrechnung</li> <li>• Betriebswirtschaftliche Erfahrung bei mindestens einem Mitglied des LAG-Vorstandes und/oder des LAG-Managements</li> </ul>	muß erfüllt sein

## Zu 2: Bewertungsschema

Die folgende Tabelle stellt in Form einer Bewertungsmatrix die zu berücksichtigenden Auswahlkriterien zusammen. Die Matrix dient als "Checkliste" für die Bewertung der eingereichten Regionalen Entwicklungskonzepte (REK).

Das Punktesystem soll lediglich eine **Orientierungshilfe** bieten und die Bildung einer Rangordnung unter den Bewerbern ermöglichen.

Dabei ist noch folgendes zu beachten:

— Die strukturellen Kriterien (Teil A) werden beim Auswahlverfahren inhaltlichen Schwerpunkten (B + C) untergeordnet; dies bedeutet

- Punktereihe für gebietsspezifische Kriterien (A) 3 2 1
- Punktereihe für Qualität der Strategie und der Projektvorschläge sowie für die gebietsübergreifende Zusammenarbeit (B) 5 3 1

Die Kriterien der Bewertung sollten nach Möglichkeit quantifizierbar sein. Möglich erscheint dies zumindest bei den Kriterien Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur und Arbeitslosigkeit. Eine Quantifizierung der Beschäftigungseffekte wird im REK nur schwierig machbar zu sein und lässt sich eher auf der Basis der einzelnen Projektanträge der LAG konkretisieren.

Legende zur Bewertung der REK-Strategie und der Projektideen (zu B):

erkennbare quantitative oder qualitative Effekte

**hoch** 5 Punkte

**mittel** 3 Punkte

**gering** 1 Punkt

Das Bewertungsschema ist auch auf die Projektideen des Titel 2 anzuwenden.

**Tabelle 21** Auswahlkriterien zur Bewertung der LEADER+-Initiative

**A. Gebietsspezifische Kriterien**

Nr.	Kriterien der Bewertung			
1	<b>Bevölkerungsdichte</b>	unter 35 EW/km <sup>2</sup>	35 – 70 EW/km <sup>2</sup>	70 – 120 EW/km <sup>2</sup>
	Punkte	3	2	1
2	<b>Bevölkerungsentwicklung</b>	abnehmend	stagnierend	leicht ansteigend
	Punkte	3	2	
3	<b>Altersstruktur</b>	überaltert	ausgewogen	
	Punkte	3	1	
4.	<b>Arbeitslosigkeit</b>	überdurchschnittlich	durchschnittlich	unterdurchschnittlich
	Punkte	3	2	1
5	<b>davon Frauen</b>			
	Punkte	3	2	1
6	<b>Regionale Identität, besonderer Schutzstatus des Gebietes</b>	mehr als 50 % in einem Natura 2000-Gebiet	Gebietsanteil unter 50 %	Lage außerhalb Natura 2000-Gebiet
	Punkte	3	2	1
<b>Gesamtpunktzahl gebietsspezifische Kriterien:</b>				

Die gebietsspezifischen Kriterien müssen im REK in quantifizierter Form vorgelegt und kurz analysiert werden.

Noch Tabelle 21:

**B. Qualität der Entwicklungsstrategie und der Projektvorschläge**

Nr.	Kriterien der Bewertung			
1	<b>Integrierte, vernetzte Entwicklungsstrategie</b>	Sektorübergreifender Ansatz klar gegeben. Beteiligung mehrerer wirtschaftlicher Unternehmen unterschiedlicher Branchen sowie von öffentl. Institutionen / Kommunen	Sektorübergreifender Ansatz angestrebt durch Beteiligung einzelner Unternehmen bzw. Kommunen	Intersektoraler Ansatz nur schwach ausgeprägt
	Punkte	5	3	1
2	<b>Auseinandersetzung mit den übergeordneten Themen unter Bezugnahme auf die Stärken-Schwächen-Analyse</b>	Nachprüfbar; Konzentration der Projektvorschläge; wenn mehr als ein Thema herangezogen → Nachweis der Kohärenz klar beschreiben	Verteilung der Projektvorschläge auf zwei oder drei Themen; Kohärenz nicht durchgängig plausibel	Verteilung der Projektvorschläge auf alle vier übergeordneten Themen; Kohärenz kaum oder nicht nachvollziehbar
	Punkte	5	3	1
3	<b>Grad der Vernetzung, lokal/regional, z.B.</b> – bei der Entwicklung neuer Erzeugnisse und Dienstleistungen mit regionalem Bezug – der Verbesserung des Marktzugangs regionaler Produkte – Entwicklung von Stoffkreisläufen, regenerative Energien	hoher Vernetzungsgrad bei den jeweiligen Aktionen / Maßnahmen  vernetzte Erprobungsphasen  neuartige Kooperation der Partner	punktuellem vernetzter Ansatz, noch nicht konsequent genug,  jedoch ausbaufähig	Vernetzung fragmentarisch  Standardprodukte  Tendenz zu Einzelaktionen
	Punkte	5	3	1
4.	<b>Mobilisierung der Humanressourcen insbesondere bessere Beschäftigungsmöglichkeiten für Jugendliche und Frauen</b>	Beschäftigungsförderung ist integraler Bestandteil der Entwicklungsstrategie.  Der angestrebte Effekt wird quantifiziert.	Beschäftigungsförderung ist in einigen Maßnahmenbereichen vorhanden.  Der mögliche Effekt ist nicht konkret genug beschrieben.	Ansätze werden aufgezeigt.  Die qualitative Beschreibung der Wirkung bleibt noch zu vage.
	Punkte	5	3	1
5	<b>Wirtschaftliche Zweckmäßigkeit der Strategie</b>	Nachweis der Wirtschaftlichkeit gegeben, dass die geplanten Maßnahmen auch nach Abschluss der Intervention erfolgreich sein wird und eine dauerhafte Existenzfähigkeit begründet.	Nachweis wird bei der Strategie bzw. der Maßnahmenauswahl nicht durchgängig bzw. nur untergeordnet berücksichtigt.	Nachweis wird nur punktuell oder gar nicht berücksichtigt.
	Punkte	5	3	1
6	<b>Nachhaltigkeit der</b>	Strategie unterstützt die ziel-	Strategie steht im Kontext	Strategie noch zu un-

Nr.	Kriterien der Bewertung			
	<b>Strategie hier:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Verbesserung der Umwelt, Erhaltung des Kulturerbes</li> <li>– Förderung des sozialen Zusammenhalts</li> </ul>	adäquate, d.h. nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen sowie die Revitalisierung des kulturellen Erbes. hoher Beitrag zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts Impulse für AGENDA 21-Aktivitäten Förderung des Bürgerbewusstseins und sozialen Engagement	zu den programmspezifischen Zielen von LEADER+ in BB.  Einzelprojekte  Einzelne Maßnahmen ohne hinreichenden Bezug zur Vernetzung	konkret, ebenfalls die Projektansätze.  Spielt in der Strategie nur eine untergeordnete oder keine Rolle.
	Punkte	5	3	1
7	<b>Pilotcharakter der Strategie</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– neue Erzeugnisse und Produkte mit regionalem Bezug</li> <li>– neuartige Methoden des Einsatzes der Humanressourcen sowie natürlichen, wirtschaftlichen und finanziellen Ressourcen</li> <li>– innovative Bottom-up-Konzepte</li> <li>– Grad der Experimentierfreudigkeit</li> </ul>	Strategie setzt sich umfassend mit den genannten Kriterien auseinander und entwickelt themenkonzentrierte Projekte mit integriertem und innovativem Charakter.  Die Strategie beinhaltet eine umfassende Information, Sensibilisierung und Motivierung der Menschen.  ⇒ hoch	Strategie beinhaltet einige Kriterien zum Nachweis des Pilotcharakters.  Erprobung einzelner Elemente wird angestrebt.  Dies betrifft auch die Organisation und Arbeit der LAG.  ⇒ mittel, eher gering	Der Pilotcharakter ist nur fragmentarisch erkennbar.  Gleiches gilt für den vernetzten Einsatz der Ressourcen  Die Struktur der LAG ist nicht konkret genug auf ein Bottom-up-Konzept ausgerichtet.  ⇒ gering
	Punkte	5	3	1
8	<b>Übertragbarkeit der Strategie</b>	Die Strategie und die vorgeschlagene Methodik für ihre Umsetzung sind klar dargestellt und damit auf LAG-Partner in anderen Regionen übertragbar.  Die Zugänglichkeit innerhalb des Netzes ist für alle Ergebnisse gewährleistet.	Die Übertragbarkeit der Methodik kommt partiell, jedoch in einigen wesentlichen Punkten zum Vorschein.  Es zeichnet sich ab, dass nicht alle Ergebnisse in das Netz gestellt werden.	Die Methodik lässt erkennen, dass sie nur einen punktuellen Nutzen für eine Übertragbarkeit besitzt.  Die Verpflichtung für eine Netzeinstellung wird untergeordnet behandelt bzw. fehlt.
	Punkte	5	3	1
9	<b>Nachweis der Ergänzung der Mainstream-Programme</b>	Strategie und Projektvorschläge stellen den Nachweis klar heraus, u.a. durch die Hervorhebung der Organisationsstruktur der Partnerschaft, die Erprobung neuer Produkte, den sektorübergreifenden Ansatz	Der Nachweis ist in Ansätzen vorhanden, wird jedoch nicht konsequent genug geführt.	Der Nachweis ist nur sehr unvollkommen erkennbar.
	Punkte	5	3	1

### 6.2.3 Voraussetzungen für die Förderung der Zusammenarbeit zwischen ländlichen Gebieten (Titel 2)

Nach den Leitlinien der Kommission dient Titel 2 der Initiative der Förderung und Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen ländlichen Gebieten im nationalen und transnationalen Rahmen. Diese Zusammenarbeit muss einen echten zusätzlichen Nutzeffekt bewirken.

Die potenziellen LAG müssen deshalb in ihren Entwicklungskonzepten darstellen, mit welchen Aktionen sie den Anforderungen aus Titel 2 entsprechen wollen. Auf der Grundlage der Ziele auf der Programmebene des Landes zu LEADER+ (Kap. 4.3) und unter Heranziehung der dort formulierten Schlüsselbegriffe (gemäß Ziffer 15ff der Leitlinie) enthält die **nachfolgende Tabelle 22** Bewertungskriterien für die Benennung von förderfähigen Maßnahmen für diejenigen ländlichen Gebiete, die im Rahmen von Titel 2 der Initiative ausgewählt wurden. Dabei wird entsprechend dem in Kapitel 6.1 beschriebenen Bewertungsverfahren der Grad der Erfüllung der Kriterien numerisch in einer Skala mit den Punktwerten 5, 3, 1 gemessen.

**Tabelle 22: Auswahlkriterien für Titel 2**

Nr.	Kriterien der Bewertung			
1	<b>Erreichung der kritischen Masse durch</b> – Wissenstransfer – Bündelung der Fachkompetenz – koordinierte Projektfinanzierung – Erreichung eines zusätzlichen Nutzeffektes	Die geplanten Aktionen erbringen in transparenter Form den Nachweis, dass durch die nationale / transnationale Kooperation die kritische Masse* erreicht wird, ebenfalls ein zusätzlicher Nutzeffekt	Gebietsübergreifende Ansätze in der Entwicklung von Produkten / Dienstleistungen vorhanden; für das Erreichen der kritischen Masse müssen noch Partner mit Know-how eingebracht werden	Gebietsübergreifende Ansätze erst im Ideenstadium
	Punkte	5	3	1
2	<b>Streben nach Komplementarität</b>	Die geplanten Aktionen nehmen konkret darauf Bezug, z.B. Austausch von Produkten und Dienstleistungen, Wissenstransfer	Die geplanten Aktionen lassen in einigen Bereichen das Streben nach Komplementarität erkennen.	Das Streben nach Komplementarität spielt eine untergeordnete Rolle
	Punkte	5	3	1
3	<b>Auswahl der gebietsübergreifenden Partnerschaft (LAG); Nachweis der gemeinsamen Struktur</b>	Die Auswahl erfolgt nach landschaftsräumlichen Gegebenheiten (z.B. Status des Gebietes) sowie nach vergleichbaren wirtschaftlichen und sozialen Kriterien	Der Nachweis der Kriterien ist nicht in allen Punkten geführt bzw. nachvollziehbar.	Die Auswahl der angestrebten Partnerschaft befindet sich im Anfangsstadium.
	Punkte	5	3	1
4.	<b>Vereinbarungen zur Durchführung der gebietsübergreifenden</b>	Für die geplanten Kooperationsprojekte wird die jeweilige federführende LAG	Die Auswahl der gebietsübergreifenden Partnerschaft ist erfolgt; die Or-	Es bestehen erste Ansätze zu Auswahl und Organisation

Nr.	Kriterien der Bewertung		
	<b>Partnerschaft</b>	benannt und die Entscheidung begründet.	ganisation der Zusammenarbeit muss noch festgelegt werden.
	Punkte	5	3

**\*Kritische Masse:** Aus den Erfahrungen von LEADER II heraus ist eine Mindestanzahl an einem Projekt beteiligter Partner notwendig, die in der Form zusammenarbeiten, dass sich nennenswerte Einkommenseffekte durch Umsatzsteigerungen und durch neue flächenbezogene und produkt- bzw. dienstleistungsbezogene Absatzbereiche ergeben. Die Dienstleistungsbereitschaft und -fähigkeit der Partner, finanzieller Handlungsspielraum, produktionsbezogene und personalbezogene Kapazitäten, Kenntnis des Marktes und der rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen sind weitere Kenntnisse, die die Projektpartner einbringen müssen.

## 6.3 Auswahlverfahren und Zeitplan

### Auswahlverfahren

Die LEADER-Gruppen bewerben sich mit ihren Regionalen Entwicklungskonzepten. Die Auswahl der LEADER+-Gruppen erfolgt innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens als Ergebnis des **Wettbewerbs** um die besten Regionalen Entwicklungskonzepte (REK). Das Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung übernimmt mit der Unterstützung durch eine externe Entscheidungsvorbereitung eine Bewertung der eingereichten Regionalen Entwicklungskonzepte anhand der Bewertungskriterien des EPPD. Den Bewerbern wird, soweit erforderlich, anschließend die Möglichkeit eingeräumt, das Bewertungsergebnis zu erörtern und ggf. ein **nachgebessertes Konzept** einzureichen.

Nach den Leitlinien (Ziffer 27) kann das Land mehr als eine **Wettbewerbsausschreibung** durchführen, insbesondere in den Fällen, in denen Gebiete erstmalig aus LEADER+ gefördert werden. Ein solcher Fall muss hinreichend erläutert und begründet werden. **Die Kommission verlangt, dass alle LAG binnen zwei Jahren nach Genehmigung der Auswahlkriterien ausgewählt sein müssen.**

Das Land Brandenburg möchte den Regionen, die zum 1. Wettbewerbsaufruf nicht vorbereitet genug waren, um einen qualitätsvollen Antrag zu erstellen, eine zusätzliche Gelegenheit bieten. Damit soll den schweren strukturellen Umbruchsituationen in den ländlichen Räumen Brandenburgs Rechnung getragen werden und für Neuorientierungen zusätzliche Zeit gegeben werden. Es wird deshalb empfohlen, den Auswahlprozess in Brandenburg in zwei Phasen (vgl. **Abbildung 11**) durchzuführen und zu entscheiden:

**Phase 1 von Dezember 2000 bis Juli 2001**

**Phase 2**

**1. Halbjahr 2002 bis Ende 2002**

Die Auswahl der LEADER-Gebiete (1. und 2. Aufruf) erfolgt innerhalb von 2 Jahren nach Genehmigung der Programmplanung durch die EU-KOM. Die Entscheidung über die Auswahl der LAG und die Zuweisung des Finanzausschusses an die bestätigten LEADER+ - Gebiete liegt beim Begleitausschuss.

---

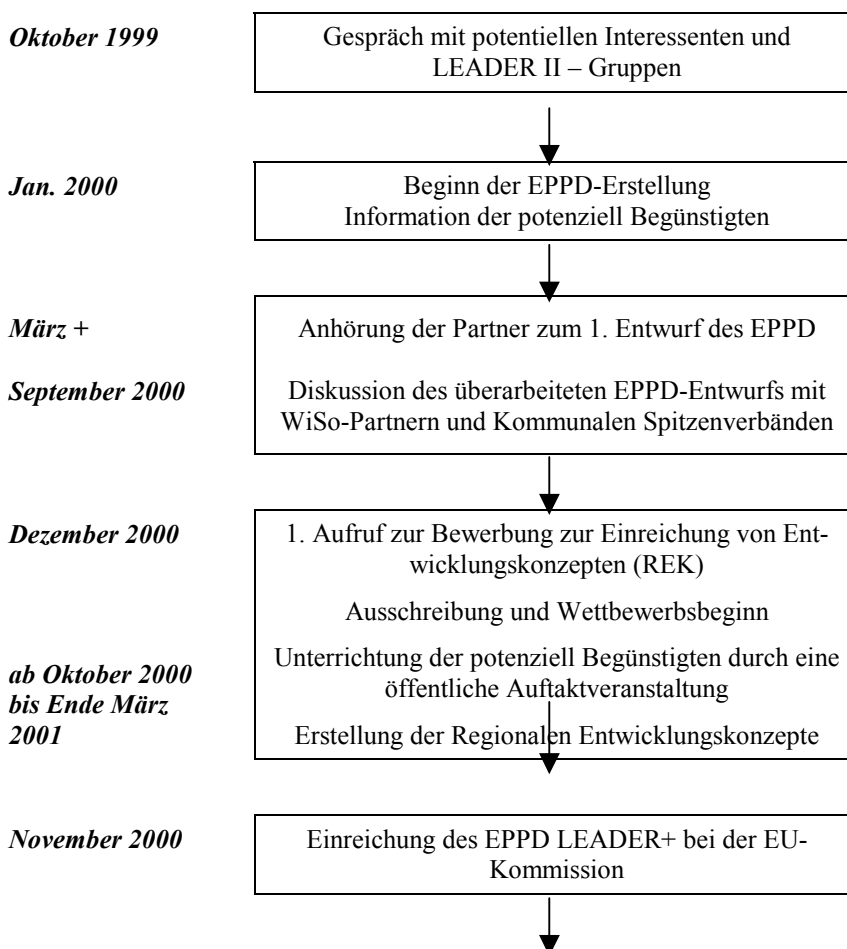
## Indikative Anzahl der LAG

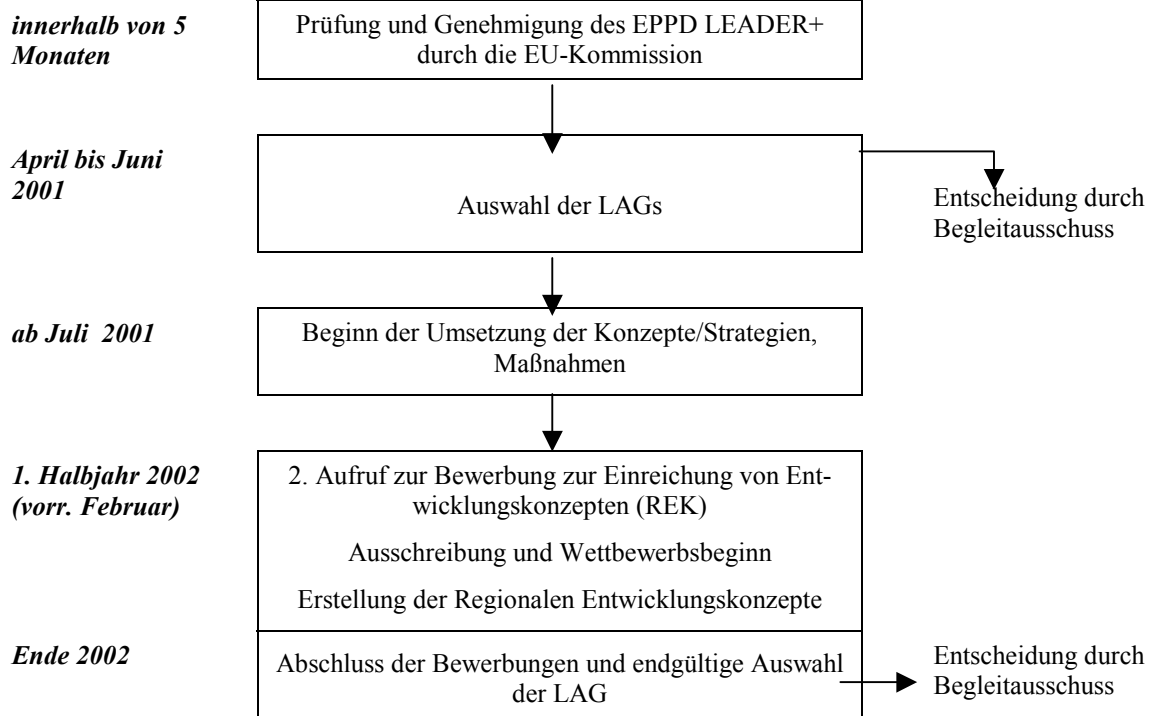
Aufgrund der räumlichen Struktur des Landes Brandenburg sowie aufbauend auf den Erfahrungen von LEADER II und den Konsultationen während der jetzigen Erstellung des EPPD wird die Anzahl der lokalen Aktionsgruppen auf **maximal fünfzehn begrenzt**. Damit soll vor allem ein konzentrierter Einsatz der zur Verfügung stehenden Finanzmittel erreicht werden. Parallel zum Genehmigungszeitraum des EPPD LEADER+ bei der EU-Kommission wird das Land Brandenburg die **Einleitung des Wettbewerbsverfahrens** veranlassen. Die Entwicklung einer hohen Qualität der Bewerbergruppen soll mit diesem Schritt ermöglicht werden. Den potentiellen Bewerbern soll ausreichend Zeit zur Ausarbeitung gegeben werden.

## Ablauf- und Zeitplan

Die folgende **Abbildung 11** enthält das zeitliche Ablaufschema für die Planung und Implementierung der LEADER+-Initiative im Land Brandenburg. Wichtig ist, dass die Kommission das eingereichte EPPD spätestens innerhalb von fünf Monaten zu genehmigen hat. Das Land kann anschließend zwei Jahre in Anspruch nehmen für die endgültige Festlegung der LAG-Gebiete auf der Grundlage der von der Kommission anerkannten Auswahlkriterien des Programms.

**Abbildung 11: Ablauf- und Zeitplan**







---

## 7. Modalitäten der Information potenziell Begünstigter sowie der Öffentlichkeit im Zuge der Programmdurchführung

Die Informations- und Publizitätspflichten entsprechend den Mitteilungen der Europäischen Kommission sowie die Festlegungen gemäß Artikel 46 der allgemeinen Verordnung Nr. 1260/1999 werden vom Land Brandenburg eingehalten. Die Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 und Nr. 1159/2000 werden berücksichtigt.

In Vorbereitung auf die Erstellung des EPPD LEADER+ für den Zeitraum 2000-2006 hat das zuständige Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung (MLUR) folgende Schritte zur Beteiligung der Partner und Information der Bevölkerung durchgeführt:

- Durch das MLUR wurden die **potenziell Begünstigten**, d.h. die LAG-Bewerber, die Wirtschafts- und Sozialpartner, die Wirtschaftsverbände, die Einrichtungen für die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen, die Umweltverbände sowie andere NGO-Organisationen über die LEADER+-Initiative unterrichtet sowie die **Öffentlichkeit** über die Rolle der Gemeinschaft im Zusammenhang mit dieser Aktion und deren Ergebnisse informiert.
- Weiterhin wurde gemeinsam mit den im Land Brandenburg für die Programmumsetzung verantwortlichen Ministerien für den EAGFL, den EFRE und den ESF in einer Expertenrunde Bilanz zur vergangenen Förderperiode gezogen sowie eine Analyse und Bewertung der Programmkonzeption und Programmadministration in Vorbereitung der neuen Förderperiode vorgenommen.
- Über Internet wurden auf der Homepage des MLUR alle im Land interessierten Gruppen zu einem Informationsgespräch zum Stand der Programmplanung für die Gemeinschaftsinitiative LEADER+ geladen. Diese LEADER+-Auftaktveranstaltung fand am 18.05.2000 statt.
- Individuelle Gespräche u.a. mit Verbänden, Umweltgruppen, Unteren Naturschutzbehörden, dem Beirat für Umwelt und Landespflege des Landes Brandenburg (am 20. Juni 2000) wurden geführt.

Eine Liste der bei der Programmerstellung LEADER+ beteiligten Institutionen findet sich im **Anhang II**.

Auch in der Förderperiode 2000 – 2006 werden zur Gemeinschaftsinitiative LEADER+ **Maßnahmen der Information und Publizität** durchgeführt. Dazu gehören die Durchführung von Informationsveranstaltungen und die Veröffentlichung von Informationsmaterialien durch das programmverantwortliche Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung. Bei der Kofinanzierung von LEADER+ - Aktionen durch den EAGFL (A) werden die Begünstigten auf die Höhe der Gemeinschaftsbeteiligung hingewiesen und dazu verpflichtet, die Informations- und Publizitätsvorschriften gemäß der einschlägigen Verordnungen der Europäische Kommission zu beachten.

---

## **8. Bestimmungen für die Durchführung und Verwaltung, Zeitplan und Begleitung des Verfahrens**

### **8.1 Zuständige Stelle**

Die zuständige Verwaltungsbehörde des Landes Brandenburg für Strukturfondsinvestitionen gemäß Artikel 34 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates ist gemäß dem Erlass des Ministerpräsidenten vom 13.10.1999 über die Geschäftsbereiche der obersten Landesbehörden das Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg (MdF, Steinstraße 109, 14480 Potsdam).

- Die Verantwortung für die LEADER+-Intervention im Rahmen des EAGFL, Abteilung Ausrichtung, liegt beim

**Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung (MLUR),  
des Landes Brandenburg**

**Heinrich -Mann-Allee 103**

**14473 Potsdam**

**Tel: 0331/866-7323**

**Zahlstelle für die GI LEADER+ ist das Referat 14 des MLUR**

### **8.2 Verfahren zur Bereitstellung und Weiterleitung der Finanzmittel**

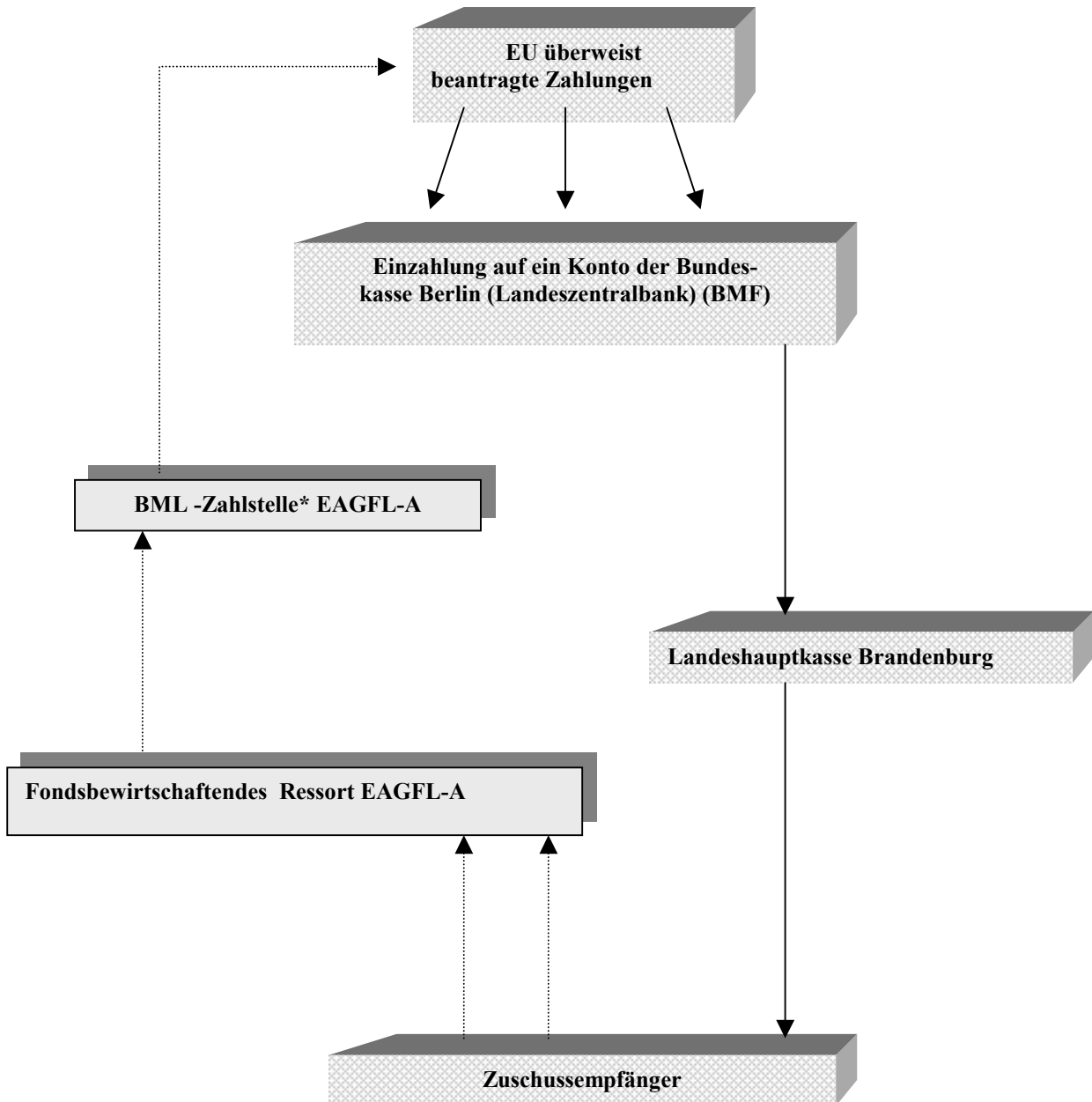
Der folgende Zahlungsfluss stellt das Verfahren zur Bereitstellung und Weiterleitung der Strukturfondsmittel von der Europäischen Kommission bis in den Landeshaushalt des Landes Brandenburg dar:

I. Zahlungsanträge werden durch die Behörde/Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg erstellt und dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vorgelegt.
II. Im Rahmen seiner Zuständigkeit wird das BML im Sinne von Art. 9 o) der VO (EG) Nr. 1260/1999 für das LEADER+-Programm des Landes Brandenburg Auszahlungsanträge einreichen sowie Zahlungen der Kommission empfangen.
III. Die Zahlungen der Europäischen Kommission werden über das BMF (Bundeskasse Berlin) dem BML zur Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Das BML überprüft den Zahlungseingang und veranlasst die Weiterleitung der Mittel mit entsprechender Auszahlungsanordnung an das Land.
IV. Alle weiteren Aufgaben und Verpflichtungen, die sich aus den Anforderungen der Kommission an die verwaltungsmäßige Durchführung (Kontrolle, Verbuchung und Zahlung) ergeben, werden vom Land Brandenburg geregelt.
V. Beschreibung der verwaltungsmäßigen Durchführung: Gemäß Art. 32 Abs. 7 der VO (EG) Nr. 1260/1999 wird der BML bis spätestens 30. April jeden Jahres die Vorschau der Zahlungsanträge für das laufende und das folgende Jahr an die Europäische Kommission übersenden. Das Land Brandenburg wird die Vorausschau dem BML spätestens zum 10. April des jeweiligen Jahres vorlegen.

---

## Transparenz des Finanzflusses

Die folgende Übersicht zeigt das Verfahren zur Bereitstellung und Weiterleitung der Strukturfondsmittel von der Europäischen Kommission bis in den Landeshaushalt des Landes Brandenburg:



→ Mittelfluss

⋯→ Mittelbeantragung

\* Zahlstelle lt. Art. Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999

---

### 8.3 Verfahren und Zeitplan

Die ländlichen Regionen Brandenburgs, die bisher mit der LEADER II Initiative gearbeitet haben, wurden zwischen Januar und März 2000 von Vertretern des MLUR bereist. Aus der Bereisung und Gesprächen mit LAG, Akteuren, Ämtern und Verbänden ergaben sich Hinweise zu Themen und Projekten. Neue Initiativen aus den ländlichen Regionen Brandenburgs, die sich seit Beginn des Jahres 2000 ergaben, haben sich beim MLUR gemeldet und Themen sowie Projekte signalisiert.

Die **Wirtschafts- und Sozialpartner** wurden im Rahmen einer Sitzung am 29.3.2000 über die Gemeinschaftsinitiative LEADER+ informiert und aufgefordert, ihre Anforderungen zu Themen und Projekten zu erstellen und einzureichen.

In einer öffentlichen Auftaktveranstaltung am 18.05.2000 hat das zuständige MLUR alle Interessierten bzw. potenziell Begünstigten über die Vorbereitung der Programmplanung LEADER+ für den Zeitraum 2000-20006 informiert und Anregungen für das weitere Verfahren aufgenommen.

Das MLUR hat anschließend den Entwurf des EPPD insbesondere hinsichtlich der Auswahlkriterien sowie der beispielhaften Projektthemen geprüft. Die Wirtschafts- und Sozialpartner wurden im Rahmen einer Sitzung am 29.3.2000 über die 1. Entwurfsfassung LEADER+ informiert und aufgefordert, ihre ergänzenden Anforderungen zu Themen und Ideen einzubringen sowie zu einer weiteren Sitzung am 28.9.2000 zur Entwurfsabstimmung eingeladen.

Nach Vorlage der Programmplanung bei der Kommission wird das Land Brandenburg parallel zum Genehmigungszeitraum des Dokuments die Einleitung des Wettbewerbsverfahrens veranlassen.

Die Kommission genehmigt das Programm im Rahmen von LEADER+ binnen fünf Monate nach Eingang des Antrages (OP) und legt die Beteiligung des EAGFL-A fest. Das Land führt auf dieser Grundlage zwei Auswahlverfahren innerhalb der ersten zwei Programmjahre durch (vgl. auch **Abbildung 11**).

Die Umsetzung der LEADER+-Initiative im Land Brandenburg erfolgt nach den Modalitäten der allgemeinen Strukturfondsverordnung 1260/1999, insbesondere Titel III und Titel IV, Kapitel I, II und III.

Dass fondsverwaltende Ressort für die LEADER+-Intervention in Brandenburg (MLUR) beachtet die Vorschriften des Artikels 30 der VO 1260/1999 hinsichtlich der Zuschussfähigkeit jeder Maßnahme. Danach kommen u.a. Ausgaben für eine Beteiligung der Fonds nur in Betracht, wenn diese Aktion der LEADER+-Intervention zugeordnet ist.

---

## 8.4 Verfahren zur Weitergabe der Mittel an die Begünstigten

### ▪ Mittelbewirtschaftung

Nach Genehmigung des EPPD LEADER+ und der Entscheidung zur Auswahl von LEADER+ - Gebieten im Land Brandenburg wird zur Umsetzung von LEADER+ - Aktionen und Projekten die Bewirtschaftungsbefugnis an die Bewilligungsstellen (Ämter für Flurneuordnung und ländliche Entwicklung (ÄfLE) auf der Grundlage des jeweiligen bestätigten Haushaltes erstellt. Das für die Fondsverwaltung zuständige Referat 14 des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung (MLUR) ist für die Planung der erforderlichen Kofinanzierungsmittel des Landes verantwortlich.

Die Weitergabe der Mittel an die Begünstigten erfolgt auf der Grundlage der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) und der entsprechenden Verwaltungsvorschriften.

### ▪ Begleitausschuss LEADER+

Der Begleitausschuss arbeitet entsprechend Artikel 35 der allgemeinen Strukturfondsverordnung. Die Geschäftsordnung (Entwurf) des Begleitausschusses ist Teil des EPPD LEADER+ und als **Anhang I** beigefügt. Der Begleitausschuss setzt sich aus Vertretern folgender Institutionen zusammen:

#### 1. Strukturfondsverwaltende Landesressorts:

- Ministerium der Finanzen (MdF) als Verwaltungsbehörde
- Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung (MLUR) als Fondsverwaltung EAGFL-A
- Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen (MASGF) als Fondsverwalter ESF
- Ministerium für Wirtschaft (MW) als Fondsverwalter EFRE

#### 2. Sonstige Landesressorts:

- Ministerium der Justiz und für Europaangelegenheiten (MdJE)
- Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBSJ)
- Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK)

#### 3. Bundesebene:

- Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

#### 5. Europäische Kommission

- Generaldirektion AGRI

#### 6. Vertreter der Sprecherorganisationen der Wirtschafts- und Sozialpartner und Kommunalen Spitzenverbände:

- Je ein Vertreter Landesbauern-, Landfrauenverband und der Landjugend
- Je ein Vertreter der Wirtschaftsverbände und Kammern
- Ein Vertreter Städte- und Gemeindeverbund
- Ein Vertreter Landkreistag
- Ein Vertreter der Umweltschutzorganisationen
- Ein Vertreter der Frauenorganisationen

Gemäß Art. 35 VO (EG) Nr. 1260/1999 kann ein KOM-Vertreter an den Sitzungen mit beratender Stimme teilnehmen.

Den Vorsitz des Begleitausschusses führt der/die Vertreter/in der Verwaltungsbehörde.

## 8.5 Antrags-, Bewilligungs- und Begleitverfahren für die Umsetzung von LEADER+

Das folgende Kapitel verdeutlicht das prinzipielle Antrags-, Bewilligungs- und Zahlungsverfahren für die Umsetzung von LEADER+ im Land Brandenburg und deren Weitergabe an die Begünstigten.

Auf Grundlage der Erfahrungen in der LEADER II - Periode und den Anforderungen der Kommission an LEADER+ soll das Verfahren in der neuen Programmperiode

- die lokale Entscheidungsebene stärken,
- das Verfahren vom Antrag bis zur Mittelbewilligung beschleunigen und vereinfachen.

Verfahrensschritte und Zuständigkeit	Inhalte	Erwartetes Ergebnis
<b>Ausschreibung</b>		
Referat 24 in Abstimmung mit 14	Erarbeitung und Veröffentlichung der Ausschreibungsunterlagen	Ausschreibung liegt vor und wird im Amtsblatt, Internet und in der einschlägigen Fachpresse veröffentlicht.  Termin: Herbst 2000 (Die Ausschreibung erfolgt parallel zum Genehmigungsverfahren bei der KOM).
<b>Auswahlverfahren</b>		
Referat 24 (federführend) in Abstimmung mit Ref. 14 (zuständig)	Lokale Aktionsgruppen (LAG) bewerben sich mit der von ihnen vertretenen Region mit ihrem	Entwurf eines Vorschlags des MLUR an Begleitausschuss in

für alle Fragen der Fondsverwaltung und der Einhaltung einschlägiger EU-Bestimmungen), den Fachabteilungen sowie ggf. interministeriell	<p>Regionalen Entwicklungskonzept (REK)</p> <p>Prüfung und Bewertung der eingehenden REK auf Konformität mit den im Ausschreibungstext sowie den einschlägigen EU-Bestimmungen (Leitlinien LEADER+, VO (EG) Nr. 1257 und 1260/1999) beschriebenen Anforderungen</p>	Form einer Leitungsvorlage
Hausleitung MLUR	Zustimmung zum Entwurf	Vorschlag der Hausleitung in Form einer Empfehlung an den Begleitausschuss über Bestätigung des REK und damit über Aufnahme der LAG in das LEADER+ Programm
Begleitausschuss	<p>Unter Federführung der Verwaltungsbehörde wird ein Begleitausschuss gebildet. Der Begleitausschuss gibt sich eine Geschäftsordnung.</p> <p>Seine Mitglieder vertreten und verbreiten die LEADER+ - Philosophie im Landes Brandenburg. Der Begleitausschuss vergewissert sich über die Wirkungsweise und Qualität der Durchführung der Intervention.</p> <p>Begleitausschuss berät über Entscheidungsvorlagen</p> <p>Mitteilung über die Bestätigung als LEADER+-Gebiet an die LAG</p>	<p>Entscheidung des Begleitausschusses über Bestätigung des REK und damit über Aufnahme der LAG in das LEADER+ Programm</p> <p>Festlegung der Höhe der Finanzmittel durch den Begleitausschuss i.S. von einer auf das REK bezogenen Kontingentierung der bereitstehenden Mittel</p>
Referat 13/BdH	Übertragung der Bewirtschaftungsbefugnis an die zuständigen Ämter für Flurneuordnung und ländliche Entwicklung (ÄFIE)	Bewirtschaftungsbefugnis liegt vor.
<b>Antragsverfahren</b>		
LAG bzw. Maßnahmeträger	Selbstständige Entscheidung der LAG zu Projekten	Konzept, Aufbau, Finanzplan in alleiniger Verantwortung des

	projektbezogenen Antragstellung bei den ÄfIE	Maßnahmeträgers Anträge liegen bei den ÄfIE vor
ÄfIE	Zuwendungsrechtliche Prüfung der projektbezogenen Anträge	
<b>Bewilligungsverfahren</b>		
(ÄfIE)	Auf der Grundlage der Einzelanträge werden Projekte aus dem REK für die LAG bzw. Maßnahmeträger im Rahmen des zur Verfügung stehenden Finanzzuschusses bewilligt.	Bewilligungsbescheide an LAG bzw. Maßnahmeträger
<b>Auszahlungsverfahren</b>		
ÄfIE/LELF	Mittelanforderungen nach Vorlage der bezahlten Rechnungen	Auszahlung/Überweisung der Zuwendung vom LELF an das Konto des Zuwendungsempfängers
<b>Verwendungsnachweisverfahren</b>		
ÄfIE	Prüfung der Verwendungsnachweise	Prüfvermerk
<b>Kontrollverfahren</b>		
Referat 14  LAG	Umsetzung der Durchführungsverordnung (EG) Nr. 1260/1999 (Stichprobenkontrolle und Fondsaufsichtskontrolle bei der LAG)  Interne Zwischenbewertung als Selbstbewertung des Projekts: Auf der Grundlage der Indikatoren des EPPD LEADER+ findet eine interne Projektbewertung statt. Mit der Mittelzuwendung verpflichtet sich der Empfänger bei Projekten, die über mehr als ein Jahr laufen, eine Selbstbewertung anhand von Indikatoren durchzuführen und Projektkorrekturen selbst vorzunehmen.	Ist eine Nichterfüllung der Projektziele abzusehen, wird umgehend mit dem Maßnahmeträger ein Bewertungsgespräch geführt, um den Projektverlauf positiv zu wenden. Hierüber erhält der Begünstigte einen förmlichen Bescheid.
Lokale Aktionsgruppen (LAG)	Jährliche Fortschrittsberichte der LAG an den Begleitausschuss:	Darstellung der organisatorischen Aktivitäten sowie der Projekt-



	<p>Die Projektberichte beziehen sich auf alle drei Titel der Initiative;</p> <p>Soweit erforderlich: Antrag für eine vorzunehmende Anpassung des Maßnahmenprogramms der LAG.</p>	<p>stände und der Mittelabrufung auf der Grundlage eines internen Monitoring anhand der im REK enthaltenen Strategien <u>und</u> der geeigneten Indikatoren;</p> <p>Unterrichtung über den Stand der Erfüllung der Begleitindikatoren (finanzielle Umsetzung);</p>
--	--	--

### Evaluierung der LEADER+-Umsetzungsphase

Das für die Fondsverwaltung zuständige Referat 14 im Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung veranlasst auf der Grundlage der allgemeinen Strukturfondsverordnung (EG) Nr. 1260/1999 die Halbzeitbewertung (Artikel 42) und die Ex-post-Bewertung (Artikel 43) der LEADER+-Initiative im Land Brandenburg. Über eine Ausschreibung wird ein unabhängiger Bewerter ausgewählt, der entsprechend den Leitlinien der Kommission die Bewertungen durchführt.

## 8.6 Begleitung der gebietsbezogenen Entwicklungsstrategien, der Zusammenarbeit, der Arbeit der Netze

Prinzip der Begleitung ist das Gegenstromprinzip, wobei der Hauptstrom der Informationen in kontinuierlicher Weise von unten nach oben fließt. Ein weiteres Prinzip der Begleitung ist eine kontinuierliche Begleitung sowie Offenheit, Direktheit und Schnelligkeit des Informationsflusses.

### Regionale Begleitung

Die LEADER+ Aktivitäten müssen einerseits mit den übrigen regionalen Aktivitäten zusammenpassen, andererseits müssen alle regionalen Akteure von den LEADER+-Aktivitäten unterrichtet sein. Zu diesem Zweck etabliert die lokale Aktionsgruppe (LAG) ein **demokratisches** Gremium: Das **Regionalforum**. Aus der Erfahrung in LEADER II haben sich die LAG im Land Brandenburg für die Einrichtung eines Regionalforums ausgesprochen, damit eine begleitende Information und Abstimmung stattfinden kann. Im Regionalforum sitzen Vertreter der Tourismusverbände, Bauernverbände, Landjugend, Agrarunternehmen, Handwerksbetriebe und Industrie- und Handelskammern sowie engagierte Bürgerinnen und Bürger, das zuständigen Amtes für Flurneuordnung und ländliche Entwicklung, Landkreise, Amtsgemeinden, Einrichtungen der Bildung und Wissenschaft, Natur- und Umweltverbände, Trägervereine der Naturparks und Biosphärenreservate, (diese Aufzählung ist beispielhaft).

Durch das Regionalforum werden Wünsche und Ansprüche aus der LEADER-Region formuliert und an die Vertreter herangetragen. Durch das Forum findet ein Informationsabgleich mit den Aktivitäten der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) statt. Das Regionalforum tagt periodisch im Jahr.

Die Wirksamkeit der LEADER+-Interventionen ist auch von einer effektiven Einbindung in die weiteren regionalen Aktivitäten der öffentlichen Gebietskörperschaften und Fachbehörden abhängig. Die brandenburgischen Euroregionen und die Ämter für Flurneuordnung und ländliche Entwicklung haben Koordinierungsgremien zur Entwicklung ihrer Region eingerichtet, damit sie die Aktivitäten aller Akteure besser

---

lenken können. Ein Vertreter der örtlichen LAG sollte ständig an den Sitzungen des Koordinierungsgremiums teilnehmen.

Das Management der jeweiligen LAG unterstützt die Integration der im Regionalforum erhobenen Themen bei der Umsetzung von LEADER+-Projekten. Gleichzeitig werden die Ergebnisse der Regionalforen an den Begleitausschuss übermittelt.

### **Begleitung auf Landesebene**

Der Begleitausschuss unter Federführung der Verwaltungsbehörde bzw. seine Vertreter (vgl. **Anhang I**) können an den Sitzungen der Regionalforen teilnehmen und somit direkt die LEADER+ relevanten Informationen empfangen und diskutieren sowie die Regionalforen beraten.

Diese Informationen "von unten" werden über den Begleitausschuss an die Ministerien des Landes Brandenburg als auch an das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bzw. der Deutschen Vernetzungsstelle LEADER bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung weitervermittelt. Gleichzeitig wird die Europäische Beobachtungsstelle LEADER/AEIDL in den Informationsprozess von LEADER+ in Brandenburg durch den Begleitausschuss integriert.

### **Begleitung durch Monitoring**

Um den Besonderheiten des LEADER-Ansatzes (Bottom-up; Innovation; experimenteller Charakter) zu entsprechen, muss für die Begleitung der Initiative ein eigenes strukturiertes Monitoringsystem zur Anwendung kommen, um

- ▶ zu kontrollieren, ob die Maßnahmen wie geplant durchgeführt werden (für Indikatoren),
- ▶ zu überwachen, ob die erreichten Ergebnisse zur Zielerreichung des Programms beitragen,
- ▶ auf Probleme oder veränderte Rahmenbedingungen frühzeitig zu reagieren (Steuerinstrument)
- ▶ um die Erfahrungen einzelner Gruppen zu dokumentieren und für Dritte zugänglich zu machen.

In den Leitlinien (Ziffern 33 ff) sieht die Kommission auf der Programmebene und auf der Ebene der LAG ein zweistufiges System der Begleitung und Bewertung vor. Daraus ergibt sich, dass die LAG eigenverantwortlich ein internes Monitoring durchführen muss. Das Monitoringsystem hat die LAG in ihrem Entwicklungskonzept darzustellen.

Bei der Bewertung der Initiative sind auf der Ebene der LAG und auf Programmebene die in Kapitel 10 beschriebenen Indikatoren heranzuziehen.

#### **• Monitoring auf der LAG-Ebene**

Die lokale Aktionsgruppe erstellt ihr eigenes Monitoringsystem entsprechend den Zielen und Strategien ihres Entwicklungskonzeptes. Auf der Basis der durchgeführten Beobachtungen und Auswertungen erarbeitet die LAG einen jährlichen Tätigkeits-(Fortschritts-)Bericht.

---

Darüber hinaus wird empfohlen, dass die LAG, ähnlich wie auf Programmebene, neben der jährlichen Selbstbewertung eine eigene Zwischen- sowie eine Abschlussequalierung durchführen. Zu diesen "Selbstevaluierungen" können externe Moderatoren mit herangezogen werden. Anfallende Kosten für die Begleitung und Evaluierung sind im Rahmen von LEADER+ förderfähig.

- **Monitoring auf der Programmebene**

Jede LAG reicht, wie eben erwähnt, der fondsverantwortlichen Stelle (MLUR) jährlich ihren Tätigkeits- bzw. Fortschrittsbericht ein. Das Ministerium prüft die darin aufgenommenen Informationen, insbesondere hinsichtlich der Begründung der Auswahl der Projekte, der finanziellen Förderdaten sowie der Einhaltung der Bestimmungen zur Förderfähigkeit (Wettbewerb, Umweltschutz). Darüber hinaus werden die von der LAG unter Heranziehung der Indikatoren (vgl. Kap. 10) bezifferten Ergebnisse gesichtet.

Das Ministerium wertet diese Jahresberichte der LAG aus und fasst sie für den Begleitausschuss zusammen.

Ausgehend von den Ergebnissen des Monitorings durch die LAG werden gegebenenfalls Anpassungen in der Programmplanung und Durchführung vorgenommen.

### **Empfehlungen zur Organisationsform der LAG**

Die wichtigsten Elemente sind (vgl. Strukturschema in Abb. 12 auf der nächsten Seite):

- Organisationsform der LAG
  - vorhandener Traditionsverein (e.V.) der Region oder neu zu gründender Förderverein als Träger der LAG unter Beachtung der Vorgaben der LEADER+-Leitlinien
  - Vereinssatzung
  - Mitgliederversammlung wählt geschäftsführenden Vorstand = Beschlussgremium / Entscheidungsebene u.a. für die LEADER+-Projektbewilligungen der LAG
- LEADER+-Management
  - aus den Erfahrungen von LEADER II für den Erfolg der Initiative Einsatz eines erfahrenen Büros bzw. eines professionellen Regionalmanagements
- Regionalforum
  - das demokratisch institutionalisierte Gremium mit engagierten Akteuren der Region (vgl. Abb.)
  - Diskussionsplattform der lokalen LEADER+-Philosophie
  - Projektempfehlungen an den Vereins/LAG-Vorstand
- Arbeits-/Netzwerkgruppen
  - Ad-hoc-Gruppen aus den verschiedenen Wirtschafts- und Sozialpartnern
  - Vorbereitung von Projektanträgen
  - Vorstellung / Begründung der LEADER+-Anträge im Regionalforum

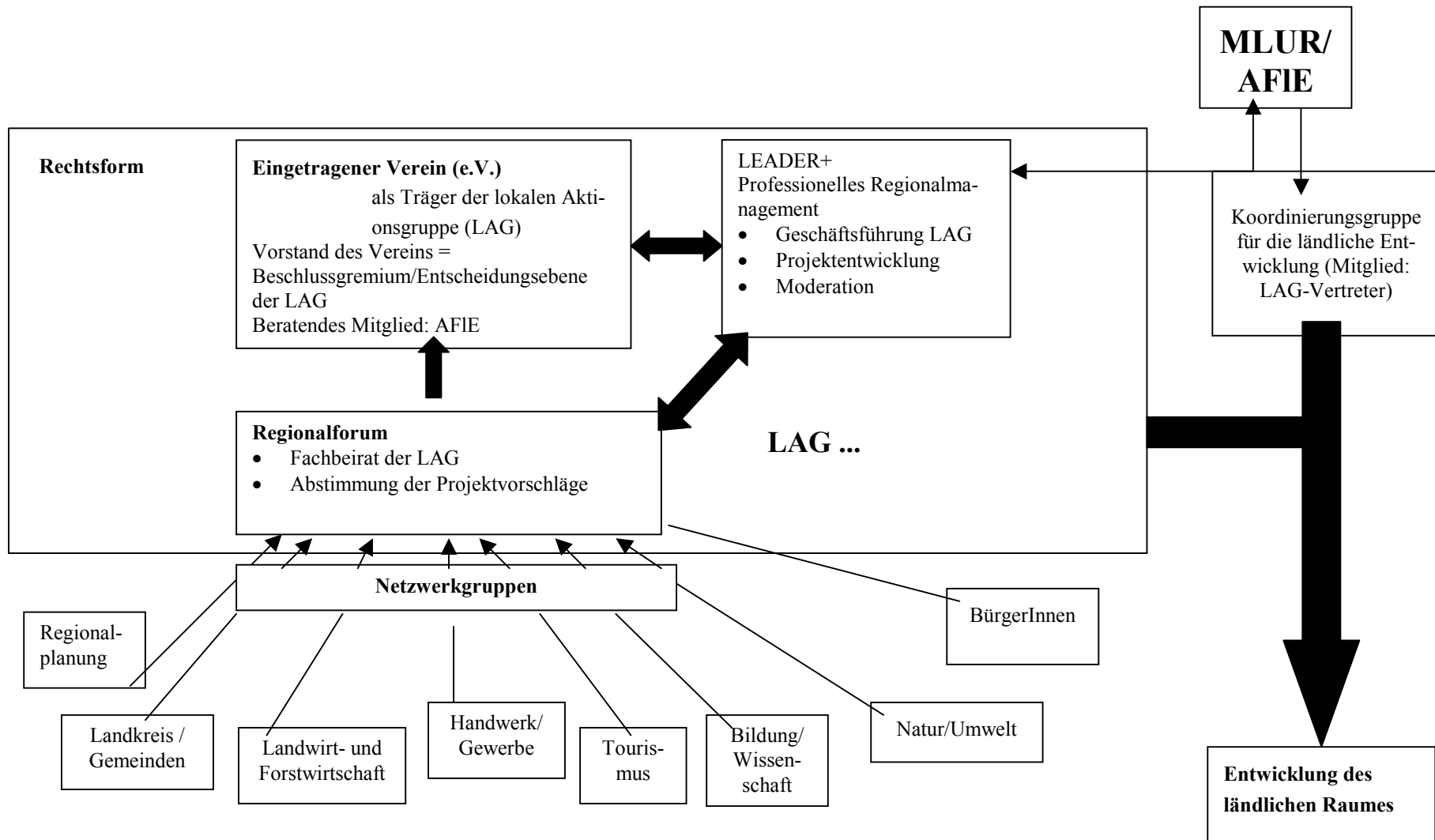


Abbildung 12: Empfehlungen zur Organisationsform der LAG (Beispiel)

---

## Arbeit der Netze

Jede bestätigte LAG hat sich in ihrem Regionalen Entwicklungskonzept verpflichtet, gebietsübergreifende bzw. transnationale Aktionen durchzuführen (Titel 2) und sich aktiv am Netzwerk auf nationaler und gemeinschaftlicher Ebene zu beteiligen, den **Foren für den ländlichen Raum** (Titel 3).

In ihren jährlichen Fortschrittsberichten an den Begleitausschuss des Landes Brandenburg berichten die LAG über ihre diesbezüglichen Aktivitäten. Die LAG übermittelt Projektergebnisse und Bewertungen zum Stand der Umsetzung des REK an den Begleitausschuss. Der Begleitausschuss begleitet die Umsetzung bei der Weitergabe von Projektergebnissen und know-how an die nationale Vernetzungsstelle sowie an die von der Kommission geleiteten "Beobachtungsstelle für den ländlichen Raum".

Nach den positiven Erfahrungen aus LEADER II werden Brandenburgs LAG auch in der neuen Periode sich zu einem **eigenen Netzwerk** verbinden und in regelmäßigen Treffen (mindestens 4 mal pro Jahr) einen intensiven Informationsaustausch führen. Die Erkenntnisse und Ergebnisse werden dem Begleitausschuss zugeleitet, der daraus Schlussfolgerungen zum weiteren Fortgang der LEADER+-Arbeit im Land Brandenburg zieht und Empfehlungen ausspricht.

Das "LAG-Netzwerk" Brandenburg bzw. jede LAG stehen zudem in ständigem Kontakt mit der deutschen Vernetzungsstelle sowie mit der neu einzurichtenden "Beobachtungsstelle für den ländlichen Raum" bei der Kommission.

Auf EU-Ebene wird die Vernetzung von einer von der Kommission geleiteten "Beobachtungsstelle für den ländlichen Raum" organisiert. Die nationale Vernetzungsstelle Deutschlands (DVS), wird eng mit der Europäischen Beobachtungsstelle kooperieren und alle erforderlichen Informationen übermitteln. Dazu werden ihr insbesondere folgende Aufgaben übertragen:

- Ermittlung und Analyse bewährter Verfahren, die sich für einen Transfer eignen und entsprechende Information darüber,
- Betreuung des Netzes, Kompatibilität zur Europäischen Beobachtungsstelle,
- Organisation des Austausches von Erfahrungen und Know-how. Sicherstellen, dass die schwächeren Gebiete durch die Nutzung der Ergebnisse erfahrener LAGen profitieren,
- Gewährung technischer Hilfe bei lokaler und transnationaler Zusammenarbeit,
- Abstimmung der Jahresprogramme zur Prüfung der Komplementarität,
- Teilnahme an den von der Europäischen Beobachtungsstelle organisierten Seminaren, Kolloquien und Koordinierungssitzungen für Netzbetreiber.

---

## 9. Verwaltungsbestimmungen, Modalitäten und Verfahren für die Kontrolle der Intervention

### 9.1 Allgemeines

Die Regelungen zur Beachtung der Gemeinschaftspolitiken werden vom Land Brandenburg in der Förderperiode 2000 – 2006 im Rahmen der LEADER+-Initiative eingehalten.

Im Bereich der **Wettbewerbspolitik** wird das Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung als fondsverwaltendes Ressort der Landesregierung Brandenburg insbesondere dafür Sorge tragen, die geltenden Vorschriften zu beachten und zu prüfen.

**Öffentliches Auftragswesen:** Begünstigte, die aus Mitteln des EAGFL-A Unterstützung erhalten, werden mit dem Zuwendungsbescheid verpflichtet, die europäischen und nationalen Regeln für öffentliche Ausschreibungen sowie die diesbezüglichen Vorgaben der Landeshaushaltsordnung Brandenburgs einzuhalten. Die Landesregierung Brandenburg wird die **notwendigen Maßnahmen zur Gewährleistung der Umweltverträglichkeit** der LEADER+-Initiative im Land und die Einhaltung der in den Rechtsvorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltschutzbestimmungen absichern. Alle durch die Intervention kofinanzierten Maßnahmen werden sofern erforderlich – vor ihrer Genehmigung – bezüglich der Natur- und Umweltschutzbelange geprüft. Besondere Beachtung werden dabei die Gebiete zur Schaffung eines kohärenten Netzes "Natura 2000" finden. Die LAG werden die Umweltwirkungen der durchgeführten Aktionen in den jährlichen Durchführungsberichten beschreiben.

Die Interventionen aus der LEADER+-Initiative werden grundsätzlich so ausgerichtet, dass sie zu einer nachhaltigen Entwicklung im Land beitragen.

Dem Prinzip der **Chancengleichheit** wird durch die Verankerung des "Gender-Mainstreaming-Ansatzes" im Rahmen von LEADER+ besonders Rechnung getragen. Darüber hinaus werden Regelungen im Landesrecht – wie beispielsweise die Frauenförderverordnung des Landes Brandenburg – dazu beitragen, die Chancengleichheit zu befördern. Eine geschlechtsbezogene Abrechnung der Ergebnisse sind durch die LAG zu sichern.

---

## 9.2 Allgemeine Fördergrundsätze LEADER+

### 1. Grundvoraussetzung

- ▶ Eine Aktivität ist nur dann förderfähig, wenn a) diese Teil der Strategie ist, und b) die Bedingungen der Verordnungen (EG) Nr. 1257/1999, 1783/1999, 1784/199 und 1685/2000 eingehalten werden-
- ▶ Eine Förderung von Maßnahmen ist nur im Rahmen des genehmigten regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) möglich. Die Förderung erfolgt aus EAGFL-Mitteln – Abteilung Ausrichtung – und nationalen öffentlichen Mitteln (vgl. hierzu 4.6. Darstellung der Beihilferegelungen).
- ▶ Die Maßnahmen des EPPD LEADER+ des Landes Brandenburg ergänzen die bestehende Regelförderung (**Mainstream**) um Projekte mit Modellcharakter, die besonders innovativ sind. Die Kombination mit anderen Fördermaßnahmen ist zulässig.
- ▶ Das Land Brandenburg fördert keine ständig wiederkehrenden Leistungen. Die LEADER+-Förderung wird als Anschubfinanzierung verstanden, wobei aufgrund der Lehren aus LEADER II eine degressive Förderung des LAG-Managements in der Programmanalyse notwendig wird. Die mit der Umsetzung von Maßnahmen notwendige investive Förderung ist eine einmalige Förderung. Die laufenden Kosten sind von der Förderung ausgeschlossen.
- ▶ Flächenbeihilfen werden nicht gefördert.
- ▶ Der Umfang der Förderungen für Titel 2 umfasst gemeinsame Aktionen und im Vorfeld entstandene Kosten für die Zusammenarbeit. Dies betrifft im Wesentlichen die Aktivitäten:
  - Kontaktaufnahme, Reisen, Dolmetscher zur Gründung der Partnerschaft
  - Veranstaltung von Symposien (Werkstätten) der jeweiligen Partnerschaften → Informationsaustausch zur Methodik, u.a. Projektentwicklung
  - Gemeinsame Entwicklung von Kooperationsvereinbarungen / Konzepterstellung für gemeinsame Projekte mit Finanzierungsplan
  - Projektumsetzung
  - Dokumentation und Publizität der Veranstaltungen und der Projektergebnisse

### 2. Zuwendungsempfänger (Maßnahmeträger)

Antragsberechtigt sind im Einzugsgebiet eines genehmigten REK ansässige

- natürlichen und juristischen Personen, Personengemeinschaften des privaten Rechts (Personenvereinigungen und Zusammenschlüsse)
- Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts.

Die zur Förderung vorgesehenen Maßnahmen sind Bestandteil des REK und werden von der LAG vorgeschlagen. Die LAG benennt den jeweiligen Maßnahmeträger. Zuwendungsempfänger ist aber nicht die LAG, sondern der jeweilige Maßnahmeträger und Antragsteller. Für das die Bestellung eines LAG-Managements ist die LAG Zuwendungsempfänger.

### 3. Gegenstand der Förderung

<b>Maßnahmen</b>	<b>Maximale Förderhöhe des EAGFL, Abt. Ausrichtung in % der zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben (vgl. 4.6 der Beihilferegelungen)</b>
<p><b>1. <u>Gebietsbezogene, integrierte Entwicklungskonzepte</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Managementkosten (Personal- und Sachkosten) einer LAG</li> <li>- Nicht-investive Maßnahmen, Qualifizierungs-, Beratungs- und Öffentlichkeitsarbeit (Präsentationen, Ausstellungen)</li> <li>- Investive Maßnahmen (einnahmenschaffendem nicht einnahmenschaffende Investitionen sowie Infrastrukturinvestitionen, soweit sie einen innovativen Umsetzungsbeitrag zum Projekt liefern)</li> </ul>	<p style="text-align: center;"><b>Max. 75 %</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Max. 75 %</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Max. 75%</b></p>
<p><b>2. Grenzüberschreitende (gebietsübergreifend oder transnational) Zusammenarbeit</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nicht-investive Maßnahmen (Anbahnung und Vorbereitung gemeinsamer Aktionen)</li> <li>- Investive Maßnahmen, soweit sie einen innovativen Umsetzungsbeitrag zum Projekt liefern</li> </ul>	<p style="text-align: center;"><b>Max. 75 %</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Max. 75 %</b></p>
<p><b>3. Programmbegleitung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sach- und Personalkosten für Steuerung und Kontrolle der Verwaltung, Begleitung und Bewertung des Programms</li> </ul>	<p style="text-align: center;"><b>Max. 75%</b></p>

Für alle Vorhaben, die im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative LEADER+ für eine Förderung vorgesehen sind und kein Anhang I-Produkt sind, kommt die **de-minimis** Regelung in Anwendung.



---

### **9.3. Durchführung**

Für die LAG und die Bewilligungsstellen erarbeitet das Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung entsprechende **Durchführungsvorschriften oder Durchführungsempfehlungen**.

Finanzkorrekturen sind bei der Programmplanung nicht vorgesehen. Das Land Brandenburg sichert mit dem beschriebenen Verfahren eine ordnungsgemäße Umsetzung der GI LEADER+. Zur Umsetzung der VO (EG) Nr. 438/2001 (5%- Stichprobenkontrollen) wird eine Hausanordnung im MLUR erlassen.

---

## 10. Bewertungsvorschriften, Indikatoren

Sowohl die Programmplanung als auch die Programmdurchführung erfordern die Bewertung durch Indikatoren. Das im Vergleich zu anderen Gemeinschaftsinterventionen finanziell relativ kleine LEADER+-Programm sowie der innovative "Laborcharakter" geben Impulse, deren Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt, Kultur und Bevölkerung oft indirekt und im voraus schwer zu quantifizieren sind. Daher ist der direkte Projektbezug in der Bewertung eher geeignet, die Erfolge der LEADER+-Initiative zu messen; zwischen Programmplanung und -durchführung wird in der Bewertung nicht getrennt.

Die Zielindikatoren werden in der *Ergänzung zur Programmplanung* quantifiziert, sobald die LAGs ausgewählt worden sind.

### 10.1 Bewertungsdurchführung

#### **Selbstbewertung:**

Der Projektantragsteller verpflichtet sich bei Projektantragstellung zu einer Selbstbewertung seines Projektes. In der Antragskonzipierung mit Unterstützung durch den Regionalberater der LAG werden die Bewertungsindikatoren projektbezogen festgelegt. Bei Projekten unter 1 Jahre Dauer wird die Bewertung am Abschluss des Projektes dem Regionalberater der LAG übermittelt.

#### **Bewertung durch den Regionalberater:**

Dieser überprüft die Selbstbewertung der Projekte sowie den Fortschritt von LEADER+ in seiner Region anhand der Indikatoren der Programmplanung. Die Bewertung wird jährlich zu Beginn des nächsten Haushaltsjahres dem LAG-Beschlussgremium vorgelegt und in die "Fortschrittsberichte" der LAG aufgenommen, die dem Begleitausschuss vorzulegen sind. Jährlich werden die Bewertungsergebnisse der LEADER+-Region in einer Informationsveranstaltung für alle Maßnahmeträger und Teilnehmer am LEADER+-Prozess bekannt gegeben.

#### **Bewertung durch den Begleitausschuss:**

Der Begleitausschuss veranlasst eine Halbzeitevaluierung und zum Abschluss der LEADER+-Förderperiode eine Ex-post Evaluierung für die Förderperiode 2000 – 2006 gemäß der allgemeinen Strukturfondsverordnung. Wesentlicher Bestandteil vor allem der Halbzeitevaluierung ist die Darstellung, Bewertung und Wirksamkeit des jährlichen Mittelabflusses und in Bezug auf den indikativen Finanzplan (Kapitel 5).

---

## 10.2 Indikatoren

Die aufgeführten Indikatoren kennzeichnen die Besonderheiten von LEADER+ (Ziffer 19 der Leitlinie). Das EPPD LEADER+ differenziert in Pkt. 10. schrittweise nach Begleitindikatoren (ProgrammINPUT) und Wirkungsindikatoren (ProgrammOUTPUT).

### Die **Begleitindikatoren**

- belegen den gebietsbezogenen Handlungsbedarf
- gewährleisten eine kontinuierliche Prozeßsteuerung
- ermöglichen eine Zwischenbewertung und abschließende Gesamtbewertung des LEADER+-Programms und seiner Maßnahmen.

Die **Wirkungsindikatoren** belegen eine Zielerreichung für

- die nachhaltige Förderung des wirtschaftlichen Wachstumsprozesses durch Stärkung der lokalen Kräfte in den ländlichen Räumen
- die Stärkung der peripheren ländlichen Gebiete als Entwicklungsbereiche und Impulsgeber für den umgebenden ländlichen Raum
- Entwicklung und Umsetzung von Themen und Projekten aus einer regionalen Strategie heraus, die gleichzeitig aus der örtlichen Zusammenarbeit unterschiedlichster örtlicher Partner entwickelt wird
- Integration unterschiedlicher öffentlicher und privater Partner in für die Region neuartigen Projekten sowie neuartigen Produkten und Dienstleistungen
- Zusammenarbeit mit Partnern außerhalb der Region.

### 1. **Basisindikatoren zur Beschreibung der Ausgangslage**

Die Basisindikatoren beschreiben quantitativ die Ausgangslage der jeweiligen LEADER+ - Region. Sie liefern Argumente zur Begründung der Schwerpunkte der vorgesehenen Konzeption und der Aktionen und sollen einen Bezug zu den Programminhalten ergeben:

<b>Bevölkerung und Erwerbstätigkeit</b>	<b>Wirtschaft und Beschäftigung</b>	<b>Umweltdaten</b>	<b>Lokale Entwicklung</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>- Bevölkerungsdichte</li><li>- Einwohnerentwicklung</li><li>- Altersstruktur und Erwerbsquote</li><li>- Erwerbstätigkeit nach</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Arbeitsplatzdichte</li><li>- Anteil der Wirtschaftssektoren an Beschäftigten und Bruttowertschöpfung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Umfang Schutzgebietsflächen</li><li>- Umfang Naturparkflächen</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Anzahl und Art der jährlichen Existenzgründungen</li><li>- Anzahl und Sektor von Insolvenzen</li></ul>

Wirtschaftssektoren - Arbeitslosigkeit	- Beschäftigungsstruktur bzgl. Männer und Frauen		- Anzahl Agenda 21-Projekte
---	--	--	-----------------------------

## 2. Begleitindikatoren

### A. Begleitindikatoren für die spezifischen Ziele auf Programmebene

Diese Indikatoren beschreiben quantitativ die Entwicklungsziele, die durch LEADER+ angestrebt werden sollen. Dabei sollten die Besonderheiten der Programmplanung identifiziert und quantifiziert werden. Die Indikatorenliste kann durch typische regionale Merkmale erweitert werden:

Neuer Ansatz zur ländlichen Entwicklung	Strukturelle Anpassung	Ergänzung der Mainstream-Programme	Allgemeine Entwicklungsziele
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzahl der LAGs</li> <li>- Mindestanzahl repräsentierter Gruppen je LAG</li> <li>- Mindestanzahl privatwirtschaftlicher Vertreter je LAG</li> <li>- Mindestanzahl geplanter Sitzungen je LAG</li> <li>- Mindestanzahl geplanter örtlicher Informationsveranstaltungen je LAG.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzahl neuer Dienstleistungen</li> <li>- Anzahl neuer Produkte / Produktmarken</li> <li>- Anzahl LAG-spezifischer / projekt-spezifischer Internetauftritte</li> <li>- Anzahl der LAGs, die eine transregionale/transnationale Zusammenarbeit anstreben</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>-Anzahl geplanter LAG-Geschäftsstellen</li> <li>-Mindestanzahl von Fortbildungsmaßnahmen für LAG-Management und repräsentierte Gruppen</li> <li>-Anzahl geplanter Koordinierungsstellen (auf Landesebene)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>-Mindestanzahl geplanter Entwicklungsinitiativen</li> <li>-Finanzplan gesamt und nach Jahren</li> </ul>

### B. Begleitindikatoren für die titelspezifischen Ziele

Für die Umsetzung der übergeordneten Programmziele gibt die Leitlinie in Ziff. 13 drei sogenannte Titel vor. Innerhalb der Titel geben die Leitlinien wiederum Anhaltspunkte für die zu verfolgenden Ziele. Diese Ziele werden qualitativ dargestellt und durch quantitative Indikatoren dokumentiert:

Titel 1	Titel 2	Titel 3
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzahl der Entwicklungsstrategien mit Pilotcharakter</li> <li>- Anzahl der Entwicklungsstrategien zur Inwertsetzung natürlicher und kultureller Potentiale</li> <li>- Anzahl gesicherter und geschaffener Arbeitsplätze</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Art und Anzahl der Partner außerhalb der Region</li> <li>- Finanzieller Umfang der gebietsübergreifenden Zusammenarbeit (Know-how-Transfer / Produkttransfer)</li> <li>- Zahl der Veranstaltungen /</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzahl bereitgestellter Infos über deutsche LAGs</li> <li>- Anzahl durchzuführender Info-Veranstaltungen</li> <li>- Anzahl durchzuführender Fachseminare und Qualifizierungsmaßnahmen für LAG-</li> </ul>

- Finanzplan gesamt und nach Jahren	Besucher aus anderen Regionen - Umfang der Netzwerkarbeit und der Publizität (Anzahl der LAGs mit mindestens einem Kooperationspartner bzw. Kooperationsprojekt, Anzahl der Treffen der Kooperationspartner) - Finanzplan gesamt und nach Jahren	Mitglieder - Anzahl zu veröffentlichender Info-Broschüren - Anzahl zu veröffentlichender Arbeitshilfen für LAGs
-------------------------------------	--	---

### C. Begleitindikatoren für materielle und finanzielle Ergebnisse

— Förderfähiges Investitionsvolumen nach Projekten und gegliedert nach Jahren; davon: <ul style="list-style-type: none"> <li>• human capital</li> <li>• produktiv</li> <li>• infrastrukturell</li> </ul>
— Kosten des LAG-Managements einschl. Netzwerke
— Gebundenes Mittelvolumen: Bewilligungen; davon: <ul style="list-style-type: none"> <li>• EAGFL-Beteiligung</li> <li>• Nationale Kofinanzierung</li> <li>• Privater Eigenanteil (Maßnahmeträger)</li> </ul>
— Öffentliche Aufwendungen nach Jahren; davon: <ul style="list-style-type: none"> <li>• EAGFL-Beteiligung</li> <li>• Nationale Kofinanzierung</li> <li>• Privater Eigenanteil (Maßnahmeträger)</li> </ul>
— Umgesetztes Mittelvolumen: Auszahlungen; davon: <ul style="list-style-type: none"> <li>• EAGFL-Beteiligung</li> <li>• Nationale Kofinanzierung</li> <li>• Privater Eigenanteil (Maßnahmeträger)</li> </ul>
— Zahl der Förderfälle; davon: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Human capital</li> <li>• LAG-Management</li> <li>• Produktive Investitionen</li> <li>• Infrastrukturelle Investitionen</li> </ul>

### 3. Wirkungsindikatoren zur Beschreibung von Ergebnissen und Wirkungen

Die Indikatoren spiegeln die Wirkungskette Initiative > Maßnahme > Ergebnis > Auswirkung wider und sind nicht abschließend. Mit jedem Projektantrag ergeben sich Indikatoren, die genau auf das jeweilige Projekt zugeschnitten sind. Es können sich neue Indikatoren jeweils nach Projektthema und angestrebten Projektzielen ergeben.

Für einige LEADER+ - spezifische Elemente wird es schwierig sein, quantifizierbare Indikatoren einzusetzen, z.B. Innovationsgrad, Funktionieren der LAG-Organisation und der Partnerschaft, Nachhaltigkeit von Umweltmaßnahmen. In solchen Fällen sollte eine qualitative Bewertung vorgenommen werden.

<b>Schwerpunktthema 1 (neue Technologien, Know-how)</b>	<b>Bezug</b>	<b><u>Ergebnis</u></b> (aus Expertenbewertungen und Zwischenbewertungen)
	Stärkung der Rolle der peripheren ländlichen Gebiete als Entwicklungsbereiche und Impulsgeber für den umgebenden ländlichen Raum	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzahl der Neuerungen/Projekte, die aus der regionalen Strategie heraus entwickelt werden</li> <li>- Zahl der Projektanträge und – bewilligungen aus peripheren Regionen</li> <li>- Produktmengen und Dienstleistungsgrößenordnungen (in % zu existierenden Produktmengen und Dienstleistungen der Region)</li> <li>- Anteil regionaler Wirtschaftspartner (Zulieferer von Rohstoffe und Know-how, Abnehmer)</li> <li>- Umfang der Folgeanträge und Investitionen/Finanzieller Umfang der Geschäftsabschlüsse</li> <li>- Anzahl Existenzgründungen</li> <li>- Art der Partner und Zahl der Beschäftigten sowie ehrenamtlich tätigen Personen</li> </ul>
		<b><u>Wirkung</u></b>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• geschaffene Arbeitsplätze</li> <li>• gesicherte Arbeitsplätze</li> </ul>
<b>Schwerpunktthema 2 (Lebensqualität)</b>	<b>Bezug</b>	<b><u>Ergebnis</u></b>
	Nachhaltige Förderung des wirtschaftlichen Wachstumsprozesses durch Stärkung der lokalen Kräfte in den ländliche Räumen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zahl der Wiedereingliederung langfristig Arbeitsloser in Projekte</li> <li>- Anteil Wiedereingliederung arbeitsloser Frauen als Arbeitnehmerinnen in Handwerks- und Dienstleistungsbereichen/ als Existenzgründerinnen</li> <li>- Anteil Jugendarbeitsplätze</li> <li>- geförderte öffentliche und privatwirtschaftliche Vorhaben</li> </ul>
		<b><u>Wirkung</u></b>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Demografische Entwicklung</li> <li>• Entwicklung der Arbeitslosenquote</li> </ul>

<b>Schwerpunktthema 3 (lokale Erzeugnisse)</b>	<b>Bezug</b>	<b><u>Ergebnis</u></b>
	Entwicklung von für die ländliche Region neuartigen Produkten und Dienstleistungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umfang der Kooperationen zwischen Landwirtschaft, Handwerk, Dienstleistungen (Produktmengen etc.)</li> <li>- zusätzliche Wertschöpfung (% Anteil am Betriebsumsatz)</li> <li>- Anzahl der eingeführten Neuerungen</li> <li>- geförderte öffentliche und privatwirtschaftliche Vorhaben</li> </ul>
		<b><u>Wirkung</u></b>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung der Bruttowertschöpfung (Gebiet/Arbeitsplatz)</li> <li>• Geschaffene Arbeitsplätze</li> <li>• Gesicherte Arbeitsplätze</li> </ul>
<b>Schwerpunktthema 4 (natürliche und kulturelle Potentiale)</b>	<b>Bezug</b>	<b><u>Ergebnis</u></b>
	Integration unterschiedlichster öffentlicher und privater Partner in für die Region neuartigen Projekten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umfang der Reduzierung an produktionsbezogenen Umweltbelastungen (Abwasser- und Abfallmengenanfall, Energieverbrauch, Strom, Wasser, Energie- und Materialrecycling)</li> <li>- Umfang der Kooperationen zwischen Landwirtschaft und Naturschutz (Fläche, Tätigkeit, Produkte etc.)</li> <li>- Wirtschaftliche Nutzung des kulturellen Erbes (Umfang, Anzahl der Veranstaltungen, Anzahl neuer Besucherziele)</li> <li>- Ausnutzung vorhandener natürlicher Ressourcen (z.B. Holz)</li> <li>- geförderte öffentliche und privatwirtschaftliche Vorhaben</li> </ul>
		<b><u>Wirkung</u></b>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Besucher</li> <li>• Übernachtungen</li> <li>• Bruttowertschöpfungsanteil des Tourismus</li> <li>• Geschaffene und gesicherte Arbeitsplätze</li> </ul>

---

## 11. Bericht über die Modalitäten für die Anhörung der Partner zum Programm und ihre Beteiligung am Begleitausschuss

Auf der Grundlage von Artikel 8 Absätze 1 und 2 der allgemeinen Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 sind bei der Programmerstellung für die LEADER+ - Initiative in der Förderperiode 2000 – 2006 die repräsentativsten Partner auf der Landes- und lokalen Ebene zu konsultieren, insbesondere die zuständigen Behörden und Einrichtungen – einschließlich derjenigen, die für die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen zuständig sind – sowie die Wirtschafts- und Sozialpartner, die Umweltverbände und andere zu beteiligenden NGO-Organisationen.

Der partnerschaftliche Abstimmungsprozess zur LEADER+-Programmplanung wurde auf Einladung des verantwortlichen Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung (MLUR) durch eine erste **Konsultationsrunde** am 29. März 2000 eingeleitet. Teilnehmer waren weitere zu beteiligenden Landesministerien, kommunale Spitzenverbände sowie die Wirtschafts- und Sozialpartner. Die Diskussion befasste sich mit Inhalt und Verfahrensablauf der LEADER+-Initiative sowie mit einer noch beispielhaften Auswahl geeigneter Themen für die Aufnahme in das EPPD.

In einer zweiten **Konsultationsrunde** hatten nach vorheriger Entwurfsübersendung der gleiche Teilnehmerkreis die Gelegenheit, den Entwurf zu diskutieren und Vorschläge zur Überarbeitung einzubringen. Dieses Gremium wird unter der Federführung des für die Programmplanung zuständigen MLUR-Referates Referat 14 den Entwurf des LEADER+-OP prüfen und verabschieden.

Individuelle Gespräche u.a. mit Verbänden, Umweltgruppen, Unteren Naturschutzbehörden, dem Beirat für Umwelt und Landespflanzung des Landes Brandenburg (am 20. Juni 2000) wurden geführt.

Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner und der kommunalen Spitzenverbände werden Mitglieder des LEADER+-Begleitausschusses (vgl. 8.4 des EPPD LEADER+).

In einer **öffentlichen Auftaktveranstaltung** am 18.05.2000, zu der das MLUR über ihre Homepage einlud, wurden die Teilnehmer über den Stand der Vorbereitungen zur LEADER+-Programmplanung für den Zeitraum 2000-2006 informiert, die wesentlichen Inhalte der Leitlinien dargestellt und die besonderen Anforderungen an die Regionalen Entwicklungskonzepte der potenziellen LAG-Bewerber erörtert. Das MLUR beantwortete ferner Fragen aus dem Bewerberkreis u.a. hinsichtlich der zu erwarteten Finanzierungsmodalitäten und der geeigneten LAG-Organisationsformen.



---

## 12. Vereinbarkeit der LEADER+-Initiative mit anderen Gemeinschaftspolitiken

### ■ Kohärenz- mit den Strukturfonds-Interventionen

Mit den Agenda 2000-Beschlüssen hat die gemeinschaftliche Politik zur Entwicklung des ländlichen Raumes als "zweite Säule" ein noch stärkeres Gewicht gesetzt. In diesem Kontext flankiert und unterstützt die LEADER+-Initiative die Mainstream-Programme im Rahmen der Ziel 1-Förderung im Land Brandenburg. Die ausschließlich durch den EAGFL, Abteilung Ausrichtung, kofinanzierten LEADER+-Aktionen beziehen dabei auch förderfähige Maßnahmen aus dem EFRE und ESF mit ein.

LEADER+ ergänzt die flächendeckende Förderung des EAGFL, Abteilung Garantie, auf der Grundlage der VO (EG) Nr. 1257/1999 durch einen eigenen ganzheitlichen Ansatz der regionalen Schwerpunktförderung und steht dabei in Komplementarität zur Brandenburgs Strategie der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE).

LEADER+ leistet des weiteren einen Beitrag zum prioritären Gemeinschaftsziel einer Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts sowohl auf der regionalen/ lokalen als auch gebietsübergreifend auf der nationalen und transnationalen Ebene.

Zudem ist zu erwarten, dass LEADER+-Aktivitäten im deutsch-polnischen Grenzraum in Komplementarität zur INTERREG III-Gemeinschaftsinitiative stehen. Beide Aktionen sind im Hinblick auf die vorgesehene Osterweiterung der Europäischen Union schon heute einer harmonischen und nachhaltigen Entwicklung besonders hilfreich.

### ■ Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)

Die im Kapitel 4 dieser Programmplanung als geeignete Beispiele beschriebenen LEADER+-Maßnahmen stehen im Einklang mit den Zielen der GAP-Reformen. Förderbare Projekte im Bereich von Agrarunternehmen sind nicht auf eine Erhöhung der Primärproduktion ausgerichtet, sondern ausschließlich auf eine Diversifizierung landwirtschaftlicher Produkte und Dienstleistungen und vor allem auf deren Vermarktung.

### ■ Umweltziele und -politik

Eine Reihe der empfohlenen LEADER+-Aktionen beinhaltet eine klare Umweltkomponente. Die erfolgreiche Umsetzung solcher Maßnahmen dient deshalb im Besonderen den Zielen der gemeinschaftlichen Umweltpolitik gemäß Artikel 13 r des Vertrages.

Von wesentlicher Relevanz für die LEADER+-Implementierung in Brandenburg ist dabei, dass ein Großteil der potenziellen LAG-Aktionsräume innerhalb der Großschutzgebiete des Landes liegen wird, die unter Einbeziehung der gemeldeten FFH-Bereiche überwiegend zum Schutzgebietsnetz NATURA 2000

---

gehören. Verschiedene Projektthemen können deshalb einen wichtigen Beitrag zur Valorisierung durch eine nachhaltige Nutzung dieses natürlichen Erbes leisten.

Art. 6 der RL 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen wird berücksichtigt.

### ■ **Chancengleichheit**

Der Europäische Rat hat mehrfach beschlossen, dass die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern neben dem Kampf gegen die Arbeitslosigkeit eine der grundlegenden Aufgaben für die Union und die Mitgliedsstaaten ist. Die LEADER+ -Initiative bekräftigt dieses Politikziel, indem vorrangig solche Strategien unterstützt werden, mit denen bessere Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen und Jugendliche zu erreichen sind.

Innovative LEADER+-Projekte mit Pilotcharakter sollen für diese Zielgruppen wohnortnahe Beschäftigungsangebote induzieren, z.B. im landwirtschaftlichen oder intersektoralen Bereich, die Anwendung von IuK-Technologien in die Wege leiten und insbesondere für Frauen den Einstieg in das Unternehmertum (Existenzgründungen) initiieren.

Schließlich kann ein Bezug zwischen den beiden Gemeinschaftsinitiativen EQUAL und LEADER+ abgeleitet werden. Das Land Brandenburg ist bestrebt, neuartige Ansätze zur Herstellung der Chancengleichheit im Kontext zu den Humanressourcen auch im Rahmen von LEADER+ zu erproben, wenn dies Bestandteil des REK der jeweiligen LAG ist.

---

## **13. Ex-ante-Bewertung als Bestandteil der Programmplanung LEADER+ des Landes Brandenburg**

### **13.1 Durchgeführte Bewertungstätigkeiten**

Bestandteil der Programmplanung ist gemäß Ziffer 26 der LEADER+-Leitlinien und des dazu gehörenden Arbeitsdokuments VI/12035/00 die Ex-ante-Bewertung. Die Evaluation wurde von den Programmverantwortlichen einem unabhängigen Bewertungssachverständigen übertragen, der nicht direkt an der Konzipierung, Umsetzung oder Finanzierung des Programms beteiligt ist.

Der Evaluator konnte sich in Sitzungen mit den zuständigen Stellen und mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern über den Verfahrensgang informieren, ebenso durch verschiedene Expertengespräche mit potenziell Interessierten in den ländlichen Regionen. Zudem wurden vom Sachverständigen einzelne Textteile sowie zum Programmentwurf eingegangene Stellungnahmen geprüft und die Ergebnisse mit den Verantwortlichen diskutiert.

### **13.2 Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse der Ex-ante-Bewertung**

Auf der Basis einer ausführlichen SWOT-Analyse werden die wirtschaftlichen und sozialen Disparitäten und Gefahren des ländlichen Raums im Land belegt. Die daraus abgeleitete Relevanz und Kohärenz des Programms berücksichtigt die doppelte Zielsetzung des LEADER+-Konzeptes. Die programmspezifischen Ziele des Landes sind klar definiert: Erprobung neuer Einkommensalternativen, insbesondere auch zur Reduzierung der überdurchschnittlichen Frauenarbeitslosigkeit; Anwendung von IuK-Technologien in den ländlichen Gebieten; Verbesserung der Umweltqualität. Die Strategie umfasst somit zwei prioritäre Programmziele: Förderung der Beschäftigungs- und Wissenskomponente; Verstärkung der Umweltkomponente.

LEADER+ leistet insgesamt somit einen wichtigen Beitrag zur Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts im Land Brandenburg und in der Gemeinschaft.

Die Ex-ante-Bewertung bestätigt die Kohärenz mit anderen Interventionen, in dem die Mainstream-Programme im Rahmen der Ziel 1-Förderung durch einen eigenen ganzheitlichen und innovativen Ansatz auf regionaler Ebene ergänzt und unterstützt werden.

Die Vorausbeurteilung des Durchführungsverfahrens für LEADER+ kommt zu schlüssigen Ergebnissen hinsichtlich des Zeitplans, der Anwendbarkeit der Auswahlkriterien für den LAG-Wettbewerb und in Bezug auf die Verantwortlichkeit auf der LAG- und der ministeriellen Ebene. Ein Abstimmungsbedarf besteht noch, wie die Leitlinien selbst konzipieren, bei der Festlegung eines praktikablen Indikatorensystems zur Begleitung und Bewertung des Programms.

---

### 13.3 Grad der Berücksichtigung der Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die vom Bewertungssachverständigen während der Programmerstellung vorgebrachten kritischen Anmerkungen und Empfehlungen wurden in der konsolidierten Fassung des Dokuments im vollen Umfang berücksichtigt. Die wesentlichen Komponenten der Initiative finden ihre Berücksichtigung in der Programmplanung:

<b>Ex-ante-Empfehlungen:</b>	<b>Berücksichtigung i.d. Programmplanung des Landes Brandenburg:</b>
> Komplementarität der Aktionen zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes	▶ Innovative Impulse zur Mobilisierung der Humanressourcen; dadurch Ergänzung und Unterstützung
> Umsetzungsbeitrag zu den Zielen der gemeinschaftlichen Umweltpolitik gem. Artikel 130r	▶ Potenzielle LAG-Aktionsräume im Schutzgebietsnetz NATURA 2000 sowie Projektideen versprechen eine erfolgreiche Umsetzung der Umweltkomponente der Initiative
> Förderung der Chancengleichheit	▶ Vorrangige Unterstützung der Strategien, mit denen bessere Beschäftigungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten für Frauen und Jugendliche erreicht werden
> Indikatoren, die den Laborcharakter der Initiative quantifizieren können	▶ Zugeschnittene Indikatoren und Selbstbewertung der LAG
> Intensive Informationsarbeit und Öffentlichkeitsarbeit im Land	▶ Begleitung auf Landesebene und auf regionaler Ebene
> Vermeidung von Doppelförderungen einzelner Maßnahmen	▶ Besondere Begleit- und Kontrollmodalitäten, die projektbezogene Doppelförderungen ausschließen
> Auswahlkriterien, die dem hohen Anspruch der Initiative genügen	▶ Auswahlkriterien erlauben eine vergleichende Prüfung und Bewertung der REK und erlauben eine Verfolgung der Strategie, die komplementär zu anderen Initiativen zur Förderung des ländlichen Raumes steht
> Stärkung des Prinzipes der Partnerschaft	▶ Umfassende Einbeziehung der Wirtschafts- und Sozialpartner, der kommunalen Spitzenverbände sowie Nichtregierungsorganisationen